



# Gedenkstätten Rundbrief

- 3 Homosexuelle als »Staatsfeinde«.  
Der Forschungsstand zur nationalsozialistischen Verfolgungspolitik  
*Alexander Zinn*
- 13 Jüdische Häftlinge und antisemitische Gewalt in den frühen Konzentrationslagern  
im Emsland 1933–1936  
*Sebastian Weitkamp*
- 23 Wissenschaft in Verantwortung – GeDenkOrt. Charité.  
Ein historischer Universitäts-Campus als Ort der Reflexion über wissenschaftliche  
Verantwortung und Grenzüberschreitungen in der Medizin  
*Judith Hahn*
- 30 Der Ronsdorfer Stadtgarten in Wuppertal – ein Geschichtspark zu Krieg und Frieden  
*Ulrike Schrader*
- 39 »Voll Opfer?« – Ein viertägiger Geschichts- und Kunst-Workshop für junge Menschen  
*Andrea Hoffend und Marie Kämpf*
- 44 Ein fachdidaktischer Blick auf gedenkstättenpädagogisches Unterrichtsmaterial  
*Christina Wirth*
- 53 Veranstaltungshinweise
- 58 Literaturhinweise
- 61 Buchbesprechungen

Jan Giebel/Sebastian Weitkamp (Hrsg.), Paul Gangolf (1879–1936).  
Vergessener Künstler der Moderne | Ermordeter Häftling des KL Esterwegen  
*Thomas Grove*

Judith Hahn (Hg.),  
»Der Anfang war eine feine Verschiebung in der Grundeinstellung der Ärzte«.  
Die Charité im Nationalsozialismus und die Gefährdungen der modernen Medizin.  
Katalog zur Ausstellung  
*Astrid Ley*

# Homosexuelle als »Staatsfeinde«

## DER FORSCHUNGSSTAND ZUR NATIONALSOZIALISTISCHEN VERFOLGUNGSPOLITIK

Alexander Zinn

»Für die Homosexuellen ist das Dritte Reich noch nicht zu Ende.«<sup>1</sup> So bilanzierte der Historiker Hans-Joachim Schoeps 1963 die Situation schwuler Männer in der Bundesrepublik. Das war zwar übertrieben, denn KZ-Haft drohte natürlich niemandem mehr. Doch der 1935 erheblich verschärfte § 175 war 1945 tatsächlich nicht als NS-Unrecht aufgehoben worden, vielmehr verurteilten bundesdeutsche Gerichte bis 1969 noch etwa 50 000 Männer nach diesem »Homosexuellenparagrafen« zu Gefängnisstrafen – ebenso viele wie in der NS-Zeit. An eine historische Aufarbeitung war da nicht zu denken. Die Homosexuellen zählten vielmehr zu den »vergessenen« Opfergruppen, denen lange Zeit weder Entschädigung noch Anerkennung zuteilwurde. In den KZ-Gedenkstätten gab es noch bis in die 1990er-Jahre Auseinandersetzungen darüber, inwieweit die Rosa-Winkel-Häftlinge in das Gedenken einbezogen werden sollten. Inzwischen ist die Verfolgung homosexueller Männer zwar weitgehend anerkannt, die wissenschaftliche Aufarbeitung ist aber noch lange nicht abgeschlossen. In der Bevölkerung ist das Wissen über dieses dunkle Kapitel deutscher Geschichte bislang noch äußerst lückenhaft. Im Folgenden soll deswegen ein kurzer Überblick über den aktuellen Forschungsstand gegeben werden.

### Die Motive der Verfolgungspolitik

Die nationalsozialistische Homosexuellenverfolgung fiel nicht vom Himmel, Stigmatisierung und Kriminalisierung Homosexueller hatten nicht nur in Deutschland eine lange Tradition. Mit der Sodomie stand seit dem Mittelalter auch die Homosexualität unter Strafe. Im 1871 verabschiedeten Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches wurde in § 175 dann die »widernatürliche Unzucht« zwischen »Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Thieren« mit Gefängnis bedroht. Zu den Gründen der Kriminalisierung zählte nicht zuletzt die tradierte Gleichsetzung von Homosexualität, Jugendverführung und Kindesmissbrauch, die im einst gängigen Begriff der »Päderastie« zum Ausdruck kam. Hinzu trat die Vorstellung, es handele sich um eine Dekadenzerscheinung elitärer Cliquen in Adel und Bourgeoisie. Beide Vorstellungen beeinflussten die frühen psychiatrischen Diskurse, die Homosexualität in der Regel als Krankheit oder »Laster« beschrieben.

Auch die Haltung der Nationalsozialisten war von diesen Vorstellungen geprägt. Gestapo-Chef Heinrich Himmler glaubte, dass schwule Männer die »deutsche Jugend« zur Homosexualität verführten und die öffentliche Verwaltung unterwanderten, indem sie das Leistungsprinzip durch ein »erotisches Prinzip« ersetzten. Beides führe unweigerlich zur »Zerstörung des Staates«. Die SS-Zeitschrift »Das Schwarze Korps« beschrieb dies 1937 unter der Überschrift »Das sind Staatsfeinde« so: »Sie bilden einen Staat im Staate, eine geheime, den Interessen des Volkes zuwiderlaufende, also staatsfeindliche Organisation.«<sup>2</sup>

Der homosexuelle SA-Stabschef Ernst Röhm war in Himmlers Augen der Kronzeuge dieses Bedrohungsszenarios. Seine Ermordung im Sommer 1934 im Zuge des sogenann-



Titelblatt der SS-Zeitschrift *Das Schwarze Korps* vom 4. 3. 1937

ten »Röhm-Putsches« wurde nicht nur gegenüber der Öffentlichkeit mit einer »aus einer bestimmten gemeinsamen Veranlagung heraus« entstandenen »Verschwörung« gerechtfertigt.<sup>3</sup> Auch gegenüber Gestapo-Mitarbeitern erklärte Himmler, man sei nur »knapp der Gefahr entgangen, einen Staat von Urningen [Homosexuellen] zu bekommen.«<sup>4</sup>

### Der Beginn der Verfolgungspolitik 1934/35

Der »Röhm-Putsch« war der Startschuss für die NS-Homosexuellenverfolgung. Im März 1933 hatte Hermann Göring zwar schon einschlägige Lokale schließen und Schwulen- und Lesbenzeitschriften verbieten lassen. Der starke Einfluss Röhm, der dem Staat das Recht absprach, »durch Gesetze menschliche Triebe regeln zu können« und bei Hitler gegen die Kneipenschließungen interveniert haben soll, verhinderte aber weitergehende Maßnahmen.<sup>5</sup> Nach seiner Ermordung war der Weg für Himmler und die Gestapo dann frei. Im Herbst 1934 kam es in Berlin und München zu ersten Razzien in Homosexuellenlokalen und zu Massenverhaftungen schwuler Männer. Dabei arbeitete die Gestapo nach dem »Schneeballprinzip«: Ziel war es, die Namen weiterer Homosexueller in Erfahrung zu bringen, die man dann zur Vernehmung vorlud oder mittels Hausdurchsuchung zu überführen versuchte. Die Gestapo gründete dafür ein Sonderdezernat, das die Homosexuellen vernahm und oftmals auch misshandelte. Viele der Verhafteten wurden in die Konzentrationslager Columbia-Haus, Lichtenburg und Dachau verschleppt. Im Frühjahr 1935 weitete die Gestapo ihre Tätigkeit dann auf andere Regionen aus. Dazu wurden sogenannte »Sonderkommandos« entsendet, die vor Ort ermittelten. Welchen Stellenwert die Homosexuellenverfolgung zu diesem Zeitpunkt hatte, zeigt sich daran, dass im Mai 1935 noch mindestens 513 Homosexuelle in Gestapo-Gefängnissen saßen, davon allein 325 im Konzentrationslager Lichtenburg.<sup>6</sup> Das waren rund 80 Prozent aller »Schutzhäftlinge«, die sich damals in der »Obhut« der Gestapo befanden.



Die legendäre Homosexuellenbar *Eldorado* nach der Schließung  
 Quelle: Landesarchiv Berlin, Sign. F Rep.-Nr. II6938

Ein Grund dafür, dass die Verhafteten in Konzentrationslager verschleppt wurden, war, dass man ihnen strafrechtlich nichts nachweisen konnte. Viele räumten zwar homosexuelle Handlungen wie die wechselseitige Onanie ein, bestritten aber, gegen § 175 verstoßen zu haben, denn dieser stellte nur »beischlafähnliche Handlungen« unter Strafe. Deshalb wurde die ohnehin geplante Verschärfung des Paragraphen vorgezogen und bereits im Juni 1935 beschlossen. Der alte Begriff der »widernatürlichen Unzucht« wurde im neuen § 175 durch den der »Unzucht« ersetzt. Fortan konnte jede unzüchtige Handlung zwischen Männern belangt werden, soweit mit ihr eine »wollüstige Absicht« verknüpft war. Theoretisch sollte nun bereits das »bloße Anschauen des geliebten Objekts« oder das »bloße Berühren« dafür ausreichen, bestraft zu werden. Gleiches galt für das bisher straffreie »Streicheln, Umarmen, Küssen u. dgl.«<sup>7</sup>

Neu geschaffen wurde § 175a, der für »schwere Fälle« von »Unzucht« Zuchthausstrafen bis zu zehn Jahren vorsah. Dies galt für die »Verführung« von Personen unter 21 Jahren, aber auch für die männliche Prostitution, die mit diesem Paragraphen erstmals kriminalisiert wurde. Flankiert wurde die Strafrechtsverschärfung durch eine Institutionalisierung der Verfolgungspolitik, die Himmler und die Berliner Gestapo mit großem Nachdruck vorantrieben. Der wohl wichtigste Schritt war die Gründung der »Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung« im Herbst 1936. Sie veranstaltete zum Beispiel Tagungen und gab diverse Erlasse und Richtlinien heraus, um die Motivation und den Kenntnisstand der lokalen Polizeibehörden zu erhöhen. Darin betonte Himmler nicht nur, dass er »die Tüchtigkeit der Kriminalpolizei in Zukunft nach den Erfolgen auf diesen Gebieten beurteilen« werde, um den Druck auf die Polizeibehörden zu erhöhen schreckte er auch vor Drohungen nicht zurück. So würden Beamte, »die bei der Bearbeitung dieser Fälle nicht nach seinen Richtlinien verfahren«, von ihm »zur Rechenschaft gezogen«.<sup>8</sup> Auf eine Bestrafung der weiblichen Homosexualität wurde dagegen bewusst verzichtet. Der wesentliche Grund: Man sah in

ihr keine »Staatsgefahr«, weil die von homosexuellen Männern drohende »Verfälschung des öffentlichen Lebens«, also die befürchtete »Unterwanderung« der öffentlichen Verwaltung, beim »gleichgeschlechtlichen Verkehr zwischen Frauen keine Rolle« spiele, wie es der Richterstatler Wenzeslaus Graf von Gleispach schon 1934 formulierte.<sup>9</sup> Für Österreich, wo weibliche Homosexualität schon lange unter Strafe stand, wurde nach dem »Anschluss« festgelegt, die reichsdeutschen Regelungen zu übernehmen. Da sich dies aber kriegsbedingt verzögerte, gab Roland Freisler 1942 schließlich die

Anweisung, »die lesbische Liebe nicht mehr zu bestrafen«.<sup>10</sup> Zwar ermittelte die Polizei auch gegen lesbische Frauen, wenn sie von böswilligen Nachbarn angezeigt wurden. Doch die Staatsanwaltschaft stellte diese Verfahren regelmäßig ein.<sup>11</sup> Zu Sanktionen kam es allenfalls, wenn Kinder involviert waren. So wurde den beiden Berliner Fabrikarbeitsrinnen Hildegard W. und Helene T. von der Gestapo das Zusammenwohnen verboten, weil sie, »ohne auf die Kinder Rücksicht zu nehmen, ihr schamloses Treiben ungeniert ausgeführt« hätten.<sup>12</sup> Von derartigen Sonderfällen abgesehen schritt man gegen die lesbische Liebe aber



Eintrittskarte zu Lesben-Ball des Kegelklubs »Lustige Neun«  
Quelle: Jens Dobler, Von anderen Ufern, S. 187

nicht ein. So konnte der Berliner Kegelklub »Die lustige Neun« noch bis in die Kriegsjahre Lesben-Bälle mit hunderten Teilnehmerinnen veranstalten – von der Gestapo zwar argwöhnisch überwacht, aber geduldet.<sup>13</sup>

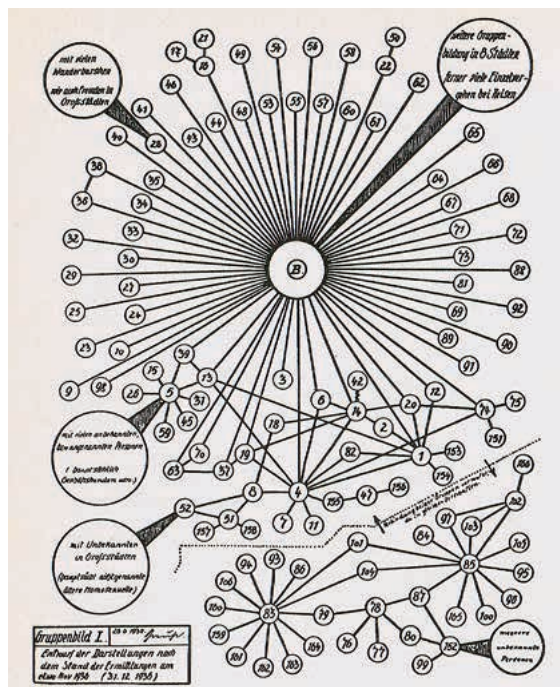
### Die praktische Umsetzung des Verfolgungsprogramms

Die Verschärfung des § 175 löste eine Prozesslawine aus. 1935 verdoppelte sich die Zahl der Verurteilungen auf 1887, 1936 stieg sie auf 5060, im Jahr 1937 dann nochmals auf 7898. Und auch in den Jahren 1938 und 1939 hielt sie sich auf diesem Niveau. Auch beim Strafmaß kam es zu einer deutlichen Verschärfung. Wurden vor 1933 meist Geld- oder Freiheitsstrafen unter drei Monaten (74%) verhängt, so zeigte sich nun eine deutlich härtere Gangart: 1936 dominierten nun Gefängnisstrafen von drei bis elf Monaten (47,2%). In weiteren 27,4 Prozent der Fälle wurde sogar auf Gefängnis von einem Jahr und mehr erkannt. In der Regel ging mit einer Verurteilung die komplette soziale Diskreditierung einher. Dazu gehörte der Verlust von Wohnung und Arbeitsplatz ebenso wie die Aberkennung von Orden und Dokortiteln. Beamte wurden »aus dem Dienst entfernt«, Ärzte verloren die Approbation.

Der massive Anstieg der Verurteilungen sollte allerdings nicht über die Probleme hinwegtäuschen, die es bei der praktischen Umsetzung des Verfolgungsprogramms gab. Denn die vielen Anweisungen und Richtlinien der Gestapo und der »Reichszentrale« führten keineswegs zu der von Himmler gewünschten »Ertüchtigung« der Polizei. Im Gegenteil: Oftmals führten sie eher zu Chaos. Das Hauptproblem war, dass die regulären Polizei- und Justizbehörden mit erheblicher Mehrarbeit belastet wurden, ohne dass ihnen dafür zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt worden wäre. Nicht nur, dass nun wesentlich mehr Strafverfahren zu bearbeiten waren. Auch der Ermittlungsaufwand war bei Verfahren gegen Homosexuelle oft wesentlich größer

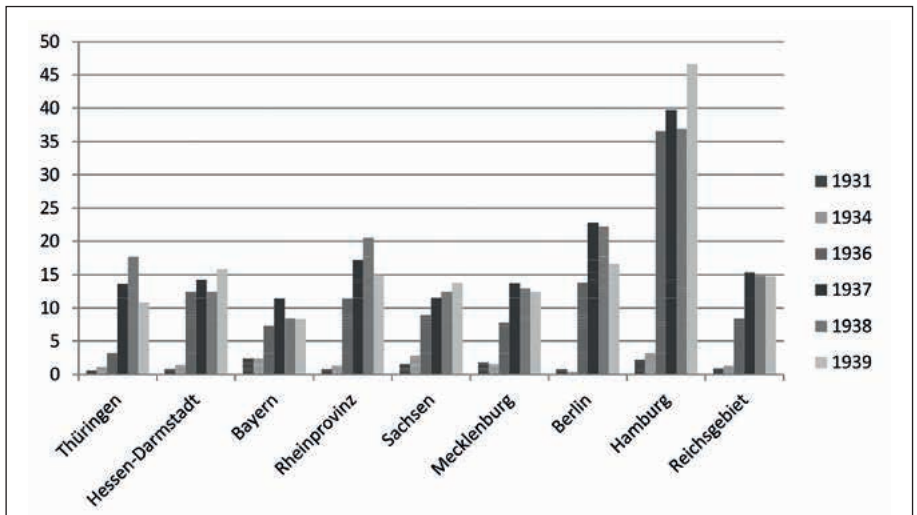
als bei anderen Delikten. Denn sexuelle Handlungen ließen sich nur schwer nachweisen, oft waren Wohnungsdurchsuchungen und aufwendige Zeugenbefragungen notwendig. Einige Polizeidienststellen verlegten sich deshalb auf ein vergleichsweise einfaches Ermittlungsgebiet: auf die Verfolgung pubertärer Sexualpraktiken unter Jugendlichen. So wurden zwischen 1937 und 1939 ganze Schulklassen zur Polizei vorgeladen und zu homosexuellen Erlebnissen befragt – ein Ermittlungsansatz, der die ausdrückliche Billigung Himmlers fand, fürchtete er doch, die Homosexualität werde sich ansonsten »seuchenartig« ausbreiten und die Jugend- und Männerbünde der NS-Bewegung zerstören. In vielen Regionen trug die Kriminalisierung pubertärer Sexualpraktiken dazu bei, die gewünschten »Erfolge« bei der Verfolgung »Homosexueller« zu produzieren. Im Reichsdurchschnitt stieg der Anteil entsprechender Verfahren zwischen 1936 und 1939 von 15,5 auf 23,9 Prozent.<sup>14</sup> Auch »wissenschaftlich« wurde diese Schwerpunktsetzung begleitet. So versuchte der NSDAP- und HJ-Mitarbeiter Karl Werner Gauhl, Prozesse der »Gruppenbildung bei Jugendlichen mit gleichgeschlechtlicher Neigung« zu ergründen und fertigte dazu diverse grafische Schaubilder an. Auch wenn er die Hitlerjugend als »ideenmäßig gebundene Gemeinschaft« in dieser Hinsicht grundsätzlich für wenig anfällig hielt und Homosexualität vor allem bei konfessionellen und bündischen Jugendgruppen auszumachen glaubte, sah auch Gauhl die Gefahr einer Unterwanderung durch Homosexuelle. Als Beispiel führte er den Nerother Wandervogel an, dessen Mitglieder nach 1933 in die HJ übertreten seien, um dort eine »Zersetzungstätigkeit, insbesondere auf dem homosexuellen Gebiet«, zu entfalten.<sup>15</sup>

Der Eifer, mit dem die Verfolgungsmaßnahmen umgesetzt wurden, schwankte erheblich, was sich in deutlichen regionalen Unterschieden niederschlug. Vergleicht man die Zahl der Angeklagten bzw. der Abgeurteilten über den Zeitraum von 1931 bis 1939, dann zeigt sich eine klare Tendenz zu höheren Verfolgungsquoten in urbanen und niedrigeren in ländlichen Regionen. Der wesentliche Grund dafür war, dass die Polizeibehörden in Großstädten mit Sittendezernaten in der Regel besser aufgestellt waren und die Gestapo die Verfolgung hier oftmals mit eigenen Homosexuellendezernaten oder der Entsendung von »Sonderkommandos« unterstützte. Die »Sonderkommandos« übernahmen dann vorübergehend die Ermittlungstätigkeit, mit dem Ziel, die örtliche Kriminalpolizei anzuleiten und zu einem entschiedeneren Vorgehen zu motivieren. In der Praxis verlief die Zusammenarbeit jedoch nicht immer reibungslos. So zum Beispiel in Hamburg, wo 1935 »nur« 86 Männer nach § 175 verurteilt worden waren, weshalb im Juli 1936 ein Sonderkommando der Gestapo die Ermittlungsarbeit übernahm und das alte Sittendezernat der Kripo auflöste.<sup>17</sup> Meist gingen die Gestapobeamten mit den bereits vom Herbst 1934 bekannten brachialen Methoden wie Folter und Erpressung von Geständnissen vor. Auf eine entsprechende Beschwerde erklärte Josef Meisinger,



Darstellung homosexueller Gruppenbildung bei Jugendlichen<sup>16</sup>

Anklagen nach den  
§§ 175/175a pro  
100 000 Einwohner im  
regionalen Vergleich



der Leiter der Reichszentrale, dass die sogenannte »verschärfte Vernehmung« auch bei Homosexuellen anzuwenden sei, da unter ihnen ein Zusammenhang existiere, der »dem unter Kommunisten üblichen ähnlich« sei.<sup>18</sup> Der »Erfolg« der »Sonderkommandos« war in der Regel allerdings zeitlich und örtlich begrenzt. So führte das Reichsjustizministerium die regionalen Unterschiede bei der Strafverfolgung vor allem auf den »örtlich verschiedenen Einsatz der Sonderkommandos der Gestapo« zurück.<sup>19</sup>

### Die Einweisung Homosexueller in Konzentrationslager

Für Himmler war schließlich auch die Frage, was mit Homosexuellen nach Verbüßung einer Gefängnisstrafe geschehen sollte, von großer Bedeutung, denn »der Homosexuelle« kam in seinen Augen »aus dem Gefängnis genauso homosexuell heraus, wie er hineingekommen« war.<sup>20</sup> Die Einweisung in Konzentrationslager gewann deshalb im Laufe der Verfolgungspolitik zunehmend an Bedeutung. War sie 1934/35 noch als vorübergehende »erzieherische Maßnahme« verstanden worden, so wurde sie seit 1937 als dauerhaftes Präventionskonzept gerechtfertigt. 1937 setzte sich schließlich auch eine Differenzierung Homosexueller in »Verführer« und »Verführte« durch, die eine Identifizierung derjenigen ermöglichen sollte, bei denen die präventive Einweisung in Konzentrationslager vorzunehmen war. Die SS-Zeitschrift »Das Schwarze Korps« charakterisierte die »Verführer« am 4. März 1937 folgendermaßen: »Ihre Gefährlichkeit übersteigt jede Vorstellungskraft. Vierzigtausend Anormale, die man sehr wohl aus der Volksgemeinschaft ausscheiden könnte, sind, wenn man ihnen Freiheit lässt, imstande, zwei Millionen zu vergiften.« Mit solchen Thesen wurde der Boden bereitet für die Einweisung tausender homosexueller Männer in die nationalsozialistischen Straf- und Konzentrationslager.

Wer drei Mal zu mindestens sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde, konnte seit Dezember 1937 in ein Konzentrationslager eingewiesen werden. In einem Erlass vom 12. Juli 1940 stellte das Reichssicherheitshauptamt schließlich klar, dass »in Zukunft alle Homosexuellen, die mehr als einen Partner verführt haben, nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen« seien.<sup>21</sup> Betroffen davon war fortan ein großer Teil, vermutlich fast die Hälfte der Verurteilten. In den

Konzentrationslagern wurden sie besonders gekennzeichnet, zunächst unter anderem mit einem großen A wie im KZ Lichtenburg, ab etwa 1938, nach Einführung einheitlicher Häftlingskategorien, mit dem »Rosa Winkel«. Homosexuelle Häftlinge wurden grundsätzlich in die sogenannten Strafkompagnien eingewiesen, in denen die Lebensbedingungen noch schlechter waren als im restlichen Lager. Verstärkt wurde ihre prekäre Situation dadurch, dass das »Prestige des rosa Winkels« in »allen KZL eindeutig negativ« war. Laut Eugen Kogon genügte »schon der Verdacht, um einen Gefangenen als Homosexuellen zu deklarieren und ihn so der Verunglimpfung, dem allgemeinen Misstrauen und besonderen Lebensgefahren preiszugeben.«<sup>22</sup>

Überdies gab es Zeiten, in denen »die SS den Homosexuellen besondere Aufmerksamkeit schenkte und deren Vernichtung systematisch organisierte«, so der ehemalige Häftling Conrad Finkelmeier in seinem Erlebnisbericht über Buchenwald und Ravensbrück.<sup>23</sup> So lässt sich für den Sommer 1942 in verschiedenen Konzentrationslagern eine Häufung der Todesfälle feststellen. In Sachsenhausen kam es zu einer Mordaktion, der fast alle dort inhaftierten Rosa-Winkel-Häftlinge zum Opfer fielen. Nachdem man sie von der »Isolierung« ins Außenlager Klinkerwerk verlegt hatte, wurden von Juli bis September 1942 mindestens 200 Männer umgebracht. In Buchenwald wurde von Juni bis September 1942 fast die Hälfte der damaligen Rosa-Winkel-Häftlinge getötet. Und auch in Ravensbrück kamen im Frühjahr und Sommer 1942 auffällig viele ums Leben.<sup>24</sup> Tatsächlich überlebte die Mehrheit der Rosa-Winkel-Häftlinge den NS-Terror nicht. Rüdiger Lautmann, der die Daten von 2 542 homosexuellen KZ-Häftlingen auswerten konnte, hat eine Todesrate von 60 Prozent errechnet; bei der Vergleichsgruppe der politischen Häftlinge lag sie bei 42, bei den Bibelforschern bei 35 Prozent.<sup>25</sup>

Besonders diejenigen, die dem Konstrukt des »Verführers« am besten entsprachen, scheinen in die Konzentrationslager eingewiesen worden zu sein: Männer, die wegen »Jugendverführung« nach § 175a verurteilt worden waren. Schon Jürgen Müller, der die KZ-Einweisungen der Kölner Kripo untersucht hatte, war zu dem Ergebnis gekommen, dass »der »gewöhnliche Homosexuelle« in der Regel nicht mit der Einweisung in ein Konzentrationslager bedroht war«. Vielmehr seien es »bestimmte Homosexuellentypen« gewesen, die mit KZ-Haft rechnen mussten, nämlich »Jugendverführer«, Prostituierte und wegen Kindesmissbrauch verurteilte Männer.<sup>26</sup> Diese Ergebnisse werden durch neue Daten aus Leipzig bestätigt. So wies auch die Leipziger Kripo ganz überwiegend solche Männer in Konzentrationslager ein, die sie als »homosexuelle Jugendverführer« klassifizierte. Bei 29 von 81 KZ-Häftlingen gab es Vorstrafen wegen »Jugendverführung«, in weiteren 17 Fällen wegen unzüchtiger Handlungen mit Kindern. In acht Fällen wurden »Strichjungen« in Konzentrationslager deportiert. Bei sechs Männern ging es um »einfache« Homosexualität in Kombination mit politischer Verfolgung, bei weiteren zehn spielten diverse andere Vorstrafen eine Rolle, sodass sie in den Konzentrationslagern teilweise als »BV«, sogenannte »Berufsverbrecher« kategorisiert wurden. Nur in einem Fall ist einigermaßen zweifelsfrei nachweisbar, dass es alleine die einvernehmliche Homosexualität war, die zur KZ-Einweisung führte.<sup>27</sup> Hintergrund dieser Einweisungspraxis war, dass die Leipziger Kripo davon ausging, der Erlass vom 12. Juli 1940 richte sich nur »gegen homosexuelle Jugendverführer«.<sup>28</sup> Ob es sich bei den Ergebnissen aus Köln und Leipzig um regionale Ausreißer oder um für die KZ-Einweisungen Homosexueller repräsentative Befunde handelt, wird erst durch weitere Forschungen zu klären sein.

Ist nach diesen Daten schon anzuzweifeln, dass die »einfache« Homosexualität unter Männern ausreichte, um in ein Konzentrationslager eingewiesen zu werden, so gilt das erst recht für die weibliche Homosexualität. Auch wenn über diese Frage immer wieder spekuliert wird, fanden sich bislang keine stichhaltigen Belege dafür, dass lesbische Sexualität ein Einweisungsgrund gewesen wäre. Zwar gibt es in den Verfolgungsakten von etwa einem Dutzend (von insgesamt 130 000) Ravensbrück-Häftlingen Bezüge zum Thema Homosexualität. Bei genauer Betrachtung wird aber deutlich, dass die sexuelle Orientierung in keinem dieser Fälle ausschlaggebend war für die KZ-Einweisung.<sup>29</sup> Ein häufig erwähnter Fall ist der der Prostituierten Margarete Rosenberg und der Arbeiterin Elli Smula, die 1940 als Straßenbahnschaffnerinnen bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) »dienstverpflichtet« wurden. Wenige Wochen später wurden sie von ihrem Arbeitgeber angezeigt, weil sie »Arbeitskameradinnen mit in die Wohnung nehmen, sie unter Alkohol setzen und dann mit ihnen gleichgeschlechtlich verkehren«.<sup>30</sup> Beide wurden schließlich ins KZ Ravensbrück deportiert, wo man sie als politische Häftlinge registrierte, aber auch auf ihre lesbische Veranlagung hinwies.<sup>31</sup> In Publikationen zu diesem Fall wird deswegen meist behauptet, die beiden seien »wegen ihres Lesbischseins von Staats wegen verfolgt« worden.<sup>32</sup> Eine Interpretation, die in die Irre führt, denn der BVG ging es nicht um die sexuellen Handlungen, sondern darum, dass die Beteiligten »am nächsten Tag nicht ihren Dienst versehen konnten« – wofür im Wesentlichen der Alkoholkonsum verantwortlich gewesen sein dürfte. So habe Rosenberg »während der 1 ½ Monate ihrer Beschäftigung bei der BVG 16 Tage« gefehlt,<sup>33</sup> wodurch »der Betrieb des Straßenbahnhofs Treptow stark gefährdet« worden sei.<sup>34</sup> Derartige »Dienstpflichtverletzungen« wurden streng verfolgt, erst recht bei einem kriegswichtigen Betrieb wie der BVG. Tatsächlich waren sie auch der Grund für die Verhaftung und KZ-Einweisung der beiden Frauen. So notierte die Gestapo auf der Karteikarte von Rosenberg als »Grund der Schutzhaft« zunächst »Arbeitsverweigerung«, ersetzte den Eintrag dann aber durch die Formulierung: »Hat die Arbeit vernachlässigt.«<sup>35</sup>

## Fazit

Die NS-Zeit markiert einen historischen Höhepunkt in Sachen Homosexuellenverfolgung. Wohl nie zuvor wurden in so kurzer Zeit so viele Homosexuelle zu Gefängnis- oder Zuchthausstrafen verurteilt, ganz zu schweigen von der Verschleppung mehrerer tausend Männer in die NS-Konzentrationslager. Im Kern ging es bei der Verfolgungspolitik aber weniger um die »veranlagten« Homosexuellen, die in den Augen der Gestapo nur eine kleine Minderheit darstellten, als vielmehr um die breite Masse jener Männer in NS-Organisationen und »Männerstaat«, die man für besonders anfällig hielt für Homoerotik und Homosexualität. Ihre »Verführung« zu verhindern, war der eigentliche Zweck der Verfolgungsmaßnahmen, hätte sie in Himmlers Augen doch unweigerlich zur »Zerstörung des Staates« geführt. Erst dieses Bedrohungsszenario macht plausibel, warum Himmler und die Gestapo die Homosexualität für »eine Staatsgefahr mindestens vom gleichen Umfange wie der Kommunismus« hielten.<sup>36</sup> Und es macht auch verständlich, warum die Verfolgungspolitik auf homosexuelle Männer zielte.

Aus dem Blick sollte aber auch nicht geraten, dass trotz der massiven Verfolgungspolitik nur ein Bruchteil der mutmaßlichen Homosexuellenpopulation vor Gericht gestellt wurde. Insofern stellt sich die Frage, was erklärungsbedürftiger ist: Wie es Polizei und Justiz gelang, vielleicht zehn Prozent der schwulen Männer vor Gericht zu

stellen? Oder wie es den restlichen 90 Prozent gelingen konnte, sich der Verfolgung zu entziehen? Ohne Frage hatten auch die Letzteren unter den mittelbaren Folgen der Kriminalisierung zu leiden: Unter der Stigmatisierung als »175er«, mit der soziale Ächtung, Diskriminierung sowie der Zwang zu Versteckspiel und einem ausgefeilten Stigma-Management einhergingen. Doch gerade deswegen wäre es verfehlt, ihr Schicksal auf das bloße »Opfer«, die den Umständen hilflos ausgeliefert waren, zu reduzieren. Denn ein solches »Opferparadigma« verleitet zu Simplifizierung und selektiver Wahrnehmung. Übersehen wird dabei gerne, dass Lesben und Schwule oftmals (auch) sehr eigenwillige Akteure waren und dass es einem beträchtlichen Teil von ihnen gelang, ihr Schicksal trotz widriger Umstände mehr oder weniger »erfolgreich« zu gestalten.<sup>37</sup>

**Dr. Alexander Zinn** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fritz Bauer Institut der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Seit 2008 ist Zinn Mitglied im Internationalen Beirat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten. 2018 erschien im Campus Verlag seine Studie »Aus dem Volkskörper entfernt«? Homosexuelle Männer im Nationalsozialismus.

- 1 Hans Joachim Schoeps, Überlegungen zum Problem der Homosexualität. In: Der homosexuelle Nächste. Symposiumband in der Reihe der Stundenbücher. Hamburg 1963. S. 74–114, hier 86.
- 2 »Das sind Staatsfeinde«, in: *Das Schwarze Korps*, 3 (1937), Folge 9, 4.3.1937, S. 1 f.
- 3 Rede Hitlers vom 13.7.1934. Zit. nach Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945, Band 1: *Triumph, Halbband 1: 1932–1934*, München 1965, S. 415 f.
- 4 Brief von Dr. Werner Best vom 28.6.1984. Zit. nach Burkhard Jellonnek, Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. *Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich*, Paderborn 1990, S. 98.
- 5 Ernst Röhm, *Geschichte eines Hochverrätters*, München 1934, S. 269. Zu Röhm's angeblicher Intervention gegen die Kneipenschließungen vgl. Diels, *Lucifer ante Portas*, Stuttgart 1950, S. 129.
- 6 Günter Grau (Hg.), *Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung*, Frankfurt am Main 1993, S. 87–89.
- 7 Rudolf Klare, *Homosexualität und Strafrecht*, Hamburg 1937, S. 134 f.
- 8 Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 180 Eschwege, Nr. 1718], Richtlinien vom 11.5.1937, Bl. 109 f., 112R.
- 9 Bundesarchiv, R 3001/20973, Protokoll der 45. Sitzung der Strafrechtskommission vom 18.9.1934, Bl. 531 f.
- 10 Vortrag Freislers zur Strafrechtspflege im Kriege vom 31.3.1942 (BArch, R 3001/24162, Bl. 27); Sitzungsprotokoll des Generalstaatsanwalts von Jena (ThHStA Weimar, Generalstaatsanwalt, Sign. 430, Bl. 195–199, hier 196). Zur Fehlinterpretation der Freisler-Rede durch Claudia Schoppmann, die diese als bloße Meinungsbekundung abtut, vgl. Alexander Zinn, »Aus dem Volkskörper entfernt«? Homosexuelle Männer im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2018, S. 284 und 593, Anm. 192.
- 11 Vgl. Samuel Clowes Huneke, The Duplicity of Tolerance. Lesbian Experiences in Nazi Berlin. In: *Journal of Contemporary History*, 54 (2019) 1, S. 30–59.
- 12 Bericht der Gestapo vom 23. 5. 1940 (LAB, A Pr. Br. Rep. 030-02-05, Nr. 922, unpag.).
- 13 Jens Dobler, *Von anderen Ufern. Geschichte der Berliner Lesben und Schwulen in Kreuzberg und Friedrichshain*, Berlin 2003, S. 182–190.
- 14 William Knopp, Walter Rätz, *Kriminalität und Gefährdung der Jugend. Lagebericht bis zum Stande vom 1. Januar 1941*. Hg. vom Jugendführer des Deutschen Reiches, Berlin 1941, S. 89.
- 15 Karl Werner Gauhl, *Statistische Untersuchungen über Gruppenbildung bei Jugendlichen mit gleichgeschlechtlicher Neigung unter besonderer Berücksichtigung der Struktur dieser Gruppen und der Ursache ihrer Entstehung*, Darmstadt 1940, S. 31, 61, 162–175.
- 16 Ebd., S. 67.

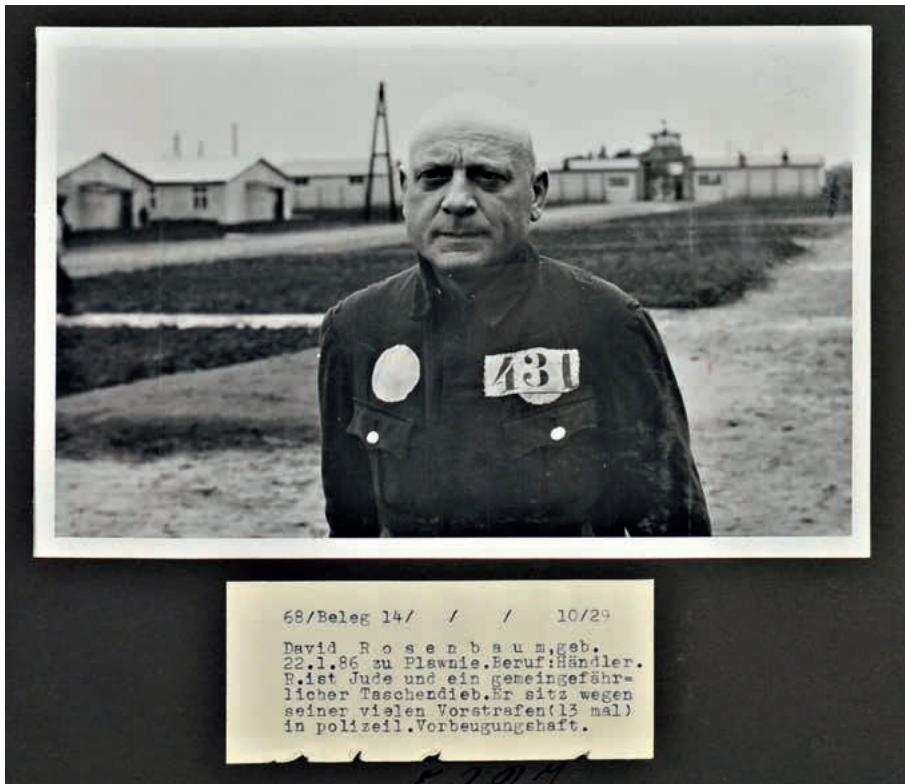
- 17 Vgl. Stefan Micheler, *Selbstbilder und Fremdbilder der »Anderen«. Männer begehrende Männer in der Weimarer Republik und der NS-Zeit*, Konstanz 2005, S. 314–317 und S. 323–328; Frank Sparing, »... wegen Vergehen nach §175 verhaftet«. *Die Verfolgung der Düsseldorfer Homosexuellen während des Nationalsozialismus*, Düsseldorf 1997, S. 84 f.
- 18 Zit. nach Sparing, *Vergehen*, S. 133.
- 19 Bundesarchiv, R 3001/21165, Vierteljahresberichte des Reichsjustizministeriums.
- 20 Heinrich Himmler, *Geheimreden 1933 bis 1945 und andere Ansprachen*. Hg. von Bradley F. Smith und Agnes F. Peterson, Frankfurt am Main 1974, S. 98 f.
- 21 *Vorbeugende Verbrechensbekämpfung. Erlaßsammlung. Schriftenreihe des Reichskriminalpolizeiamtes*. Hg. vom Reichssicherheitshauptamt, Nr. 15, Berlin 1941, Bl. 196.
- 22 Eugen Kogon, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*, Frankfurt am Main 1946, S. 263.
- 23 Conrad Finkelmeier, *Die braune Apokalypse. Erlebnisbericht eines ehemaligen Redakteurs der Arbeiterpresse aus der Zeit der Nazityrannei*, Weimar 1947, S. 141.
- 24 Zinn, *Volkskörper*, S. 315.
- 25 Rüdiger Lautmann (Hg.), *Seminar: Gesellschaft und Homosexualität*, Frankfurt am Main 1977, S. 350.
- 26 Jürgen Müller, Praxis polizeilicher Vorbeugungshaft. In: Olaf Mußmann (Bearb.), *Wissenschaftliche Tagung. Homosexuelle in Konzentrationslagern. Vorträge*, Bad Münstereifel 2000, S. 39–43, hier 43.
- 27 In sechs weiteren Fällen ließ sich die Vorgeschichte der KZ-Einweisung nicht klären.
- 28 SächsStA Leipzig, Bestand 22073, Polizeipräsidium, PP-S – Nr. 2001, Vermerk der Kripo vom 14. 9. 1940, Bl. 15.
- 29 Zinn, *Volkskörper*, S. 312–314; ders., »Abschied von der Opferperspektive. Plädoyer für einen Paradigmenwechsel in der schwulen und lesbischen Geschichtsschreibung«, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 67 (2019), H. 11, S. 934–955, hier 945–949.
- 30 Gestapo-Vermerk vom 26.9.1940 (Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02, Nr. 111948 – Strafverfahren gegen Artur Rosenberg wg. Zuhälterei, Bl. 2).
- 31 ITS-Archiv, Transportliste vom 30. 11. 1940, Dokumente 1.1.35.1/3761421 und 1.1.35.1/3761422.
- 32 Claudia Schoppmann, Zeit der Maskierung. Zur Situation lesbischer Frauen im Nationalsozialismus. In: Burkhard Jellonnek/Rüdiger Lautmann (Hg.), *Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdrängt und ungesühnt*, Paderborn 2002, S. 71–93, hier 78.
- 33 Urteil vom 25. 11. 1941 (Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02, Nr. 111848 – Strafverfahren gegen Margarete Rosenberg wg. Meineids), S. 6.
- 34 Gestapo-Vermerk vom 26.9.1940 (ebd., Bl. 2).
- 35 Schutzhaft-Karteikarte Margarete Rosenberg (BArch, R/58/9692).
- 36 Gestapo-Bericht vom 4. 12. 1935. LHA Koblenz, Bestand 584/1, Nr. 8191, Bl. 31.
- 37 Vgl. Zinn, »Abschied von der Opferperspektive«. S. 955.

# Jüdische Häftlinge und antisemitische Gewalt in den frühen Konzentrationslagern im Emsland 1933–1936

Sebastian Weitzkamp

Im Oktober 1935 stand der fast 50jährige David Rosenbaum im Schutzhaftlager des Konzentrationslagers (KL) Esterwegen. Er war als Häftling von den SS-Wachmannschaften vorgeführt worden und musste für zwei Fotografen des »Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda« posieren. Er sollte als abschreckendes Beispiel für einen jüdischen Kriminellen herhalten. Die erhaltene Aufnahme zeigt ihn in der als Häftlingsuniform gebräuchlichen alten Polizeiuniform und im Hintergrund ist das rückwärtige Tor zum Schutzhaftlager zu erkennen. Das Foto ist wahrscheinlich das letzte Bild von David Rosenbaum überhaupt. Er starb am 5. Juni 1936 im KL Esterwegen unter unbekanntem Umständen.

David Rosenbaum gehörte damit zu den mindestens 34 Häftlingen, die im KL Esterwegen zwischen Frühjahr 1934 bis Spätsommer 1936 ums Leben kamen. Mindestens acht dieser Toten waren jüdischer Herkunft. Obwohl jüdische Häftlinge in der Häftlingsgesellschaft deutlich unterrepräsentiert waren, machten sie dennoch fast ein Viertel der Todesopfer aus. Dieses Verhältnis ist bemerkenswert und bedarf einer näheren Betrachtung.



David Rosenbaum als Häftling des KL Esterwegen. Die Aufnahme stammt aus einem Album des »Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda« (Original-Bildunterschrift). Foto, Oktober 1935 (Sohst/Kurzbein), Bundesarchiv Berlin, SAPMO, Bild Y 12 A, Nr. 441, Fo 56–5327

Vor dem erwähnten Zeitraum hatte das KL Esterwegen nicht der SS unterstanden, sondern dem preußischen Innenministerium – auch wenn SS- und für kurze Zeit auch SA-Einheiten die Wachmannschaften stellten. Esterwegen gehörte neben den KL Neusustrum und Börgermoor zu den »staatlichen Konzentrationslagern« im Emsland, die im Sommer 1933 in aller Eile in Barackenbauweise errichtet worden waren, um eine große Zahl politischer Gegner des Nationalsozialismus bei gleichzeitiger »gemeinnütziger« Arbeit in der Moorkultivierung inhaftieren zu können. Insgesamt waren 1933 acht Konzentrationslager mit einer Belegung von 10 000 Häftlingen geplant. Von den drei fertiggestellten Lagern übernahm jedoch die Justizverwaltung schließlich 1934 die Lager Neusustrum und Börgermoor als Strafgefangenenlager, während Esterwegen in den Bereich der »Inspektion der Konzentrationslager« (IKL) der SS kam.<sup>1</sup>

Die Opferzahlen aus den drei staatlichen Konzentrationslagern 1933/34 sind durchaus mit denen aus dem KL Esterwegen 1934 bis 1936 vergleichbar. Von September 1933 bis April 1934 starben mindestens 18 Häftlinge, von denen mindestens drei jüdischer Herkunft waren. Legt man die von der Historikerin Kim Wünschmann im Augenblick nachweisbare Zahl von nicht einmal 1% jüdischer Häftlinge in den Lagern von 1933 bis 1936 zugrunde, sind die drei jüdischen Opfer auch hier überrepräsentiert. Besonders auffällig wird dies, wenn man die Todeszahlen in Relation zum Anteil der jüdischen Bevölkerung insgesamt setzt, der 1933 bei nur 0,77% lag.<sup>2</sup>

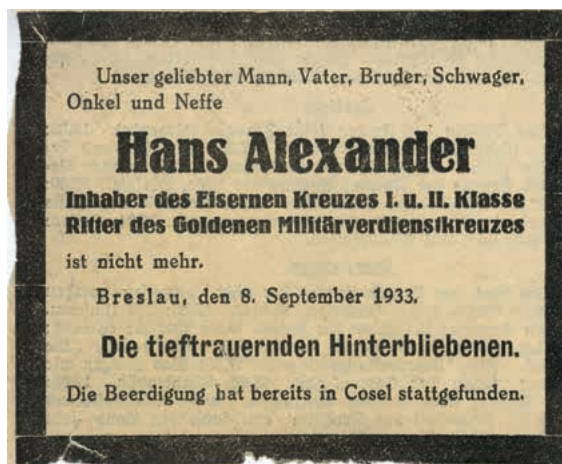
Häftlinge jüdischer Herkunft waren demnach bei den Todesopfern überrepräsentiert und ein signifikanter Beleg für die brutale antisemitische Gewalt, die jüdische Häftlinge in den frühen Lagern erwartete. Die folgenden Ausführungen möchten dies anhand

des Konzentrationslager im Emsland beispielhaft beleuchten und so einen kleinen Beitrag zu den frühen Lagern in Deutschland leisten. Dabei spielt auch die Frage eine Rolle, ob es Unterschiede und/oder Gemeinsamkeiten gab zwischen den »staatlichen« Lagern unter SS- und SA-Bewachung 1933/34 und dem KL Esterwegen im alleinigen Zuständigkeitsbereich der SS und der IKL 1934 bis 1936.

### Die frühen Lager als »zweiter« Raum des antisemitischen Terrors

Der Hass der Nationalsozialisten auf das Judentum und die jüdische Bevölkerung ist hinlänglich bekannt. Bereits vor 1933 kam es seitens der NSDAP und ihrer Anhänger zu massiven Anfeindungen, Einschüchterungen, Beleidigungen, Boykotten und physischer Gewalt gegen Jüdinnen und Juden in Deutschland. Im Rausch des Machtgefühls nach der Kanzlerschaft Adolf Hitlers 1933 steigerten sich diese Angriffe zur offenen, alltäglichen Gewalt und staatlicher Diskriminierung. Die Hetze nahm an Schärfe zu, Wohnungen und Geschäfte wurden durchsucht und verwüstet, jüdische Menschen schikaniert, bedroht, geschlagen und auch ermordet. All dies geschah in der Regel staatlich sanktioniert im öffentlichen Raum oder im Privaten.

Mit der Inhaftierung von Jüdinnen und Juden erweiterte sich die antisemitische Gewalt auf die Gefängnisse, Haftorte, Folterkeller und auch auf die neuen Konzentra-



Todesanzeige für Hans Alexander. Die Familie ließ den Leichnam überführen und in Breslau beisetzen. Unbekannte Zeitung vom September 1933. ©The Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem

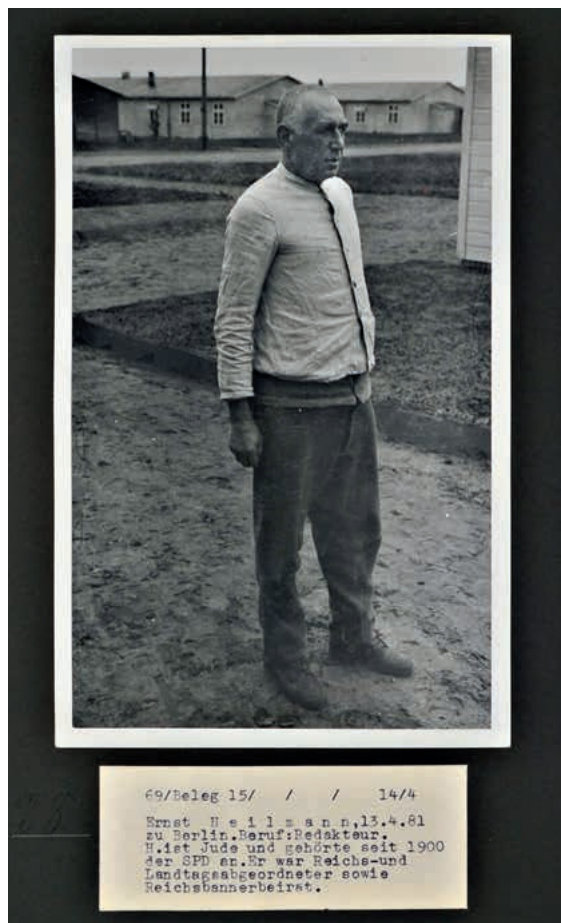
tionslager. Die Opfer waren hier in ihrer Gefangenschaft den staatlichen Organen und NS-Formationen meist willkürlich ausgeliefert. Sie konnten sich der Gewalt nicht mehr durch Flucht oder Emigration entziehen. Neben der antisemitischen Repression des Alltags entwickelten sich die frühen Lager so zu einem »zweiten«, geschlossenen Raum des Terrors, der jeglicher äußeren Kontrolle weitgehend entzogen war.

Die Gründe für die Festnahme und Einweisung in ein Konzentrationslager liegen 1933 oft nicht oder nicht allein in der jüdischen Religion der Inhaftierten; jedenfalls lässt sich dies für die frühen Lager im Emsland bisher nicht nachweisen. Die jüdischen Häftlinge hier hatten sich vor 1933 meist auf unterschiedliche Weise als Andersdenkende oder politische Gegner des Nationalsozialismus exponiert, was vornehmlich zur Verhaftung führte. Es ist aber sicher davon auszugehen, dass die jüdische Herkunft die Misshandlungen durch die ideologisierten SS- und SA-Wachmannschaften noch mehr provozierte.

Viele Häftlinge bezahlten den Hass der Wachmannschaften mit Schikanen, Folter und auch mit dem Leben. Bereits der erste nachgewiesene Tote in den frühen Lagern im Emsland war Jude: Hans Alexander, geboren 1890 in Breslau, hatte sich der SPD sowie dem Reichsbanner »Schwarz-Rot-Gold« angeschlossen und kam im Sommer 1933 mit einer ganzen Reihe von Häftlingen aus Schlesien ins Emsland, als das KL Dürrgoy bei Breslau aufgelöst worden war. Alexander vereinigte so in seiner Person Vieles, was die SS verabscheute. Er war nicht nur Jude, sondern auch ein aktiver Gegner Hitlers. Aus diesen Gründen war er kurz nach der Ankunft im Lager Esterwegen schwersten Schikanen ausgesetzt, ehe ihn SS-Männer am 2. September 1933 bei der Zwangsarbeit im Moor erschossen und die Tat als »Fluchtversuch« tarnten. Die SS erlaubte offenbar später den jüdischen Häftlingen noch einen Leichenritus für Alexander abzuhalten und Gebete zu sprechen.<sup>3</sup> Bei den späteren Morden an jüdischen Häftlingen werden solche Zugeständnisse jedoch nicht mehr berichtet.

Auch Ludwig Pappenheim, der vor 1933 als Journalist in Thüringen gegen die NSDAP angeschrieben und in Hessen als Politiker gegen sie agiert hatte, wurde am 4. Januar 1934 in der Nähe des KL Neusturum von SA-Männern erschossen. Seine jüdische Herkunft dürfte bei dem Mord ebenfalls eine Rolle für die Täter gespielt haben.

Der jüdische, hochrangige SPD-Politiker Ernst Heilmann stand ebenfalls auf der Todesliste. Am 29. September 1933 habe er als Häftling des KL Börgermoor angeblich zu fliehen versucht und sei angeschossen worden, so ein Bericht der Geheimen Staatspolizei.<sup>4</sup> Heilmann überlebte, aber sein Martyrium ging weiter. Der ehemalige Häftling Edmund Herbert erinnerte sich später an die Zeit Heilmanns im KL Esterwegen



Ernst Heilmann als Häftling des KL Esterwegen. Die Aufnahme stammt aus einem Album des »Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda« (Original-Bildunterschrift). Foto, Oktober 1935 (Sohst/Kurzbein), Bundesarchiv Berlin, SAPMO, Bild Y 12 A, Nr. 441, Fo 56-5328

1935/36: »Von diesem Heilmann weiß ich mit Sicherheit, daß die SS-Bewachung ihm sehr übel mitgespielt hat. So mußte er in einer Hundehütte liegen und bellen, wenn ein anderer Häftling, der dazu eingeteilt war, um die Hütte herumkroch.«<sup>5</sup> Die SS zwang Heilmann zudem, ihre Befehle wie ein dressierter Hund zu befolgen.<sup>6</sup> Nach Verlegungen in weitere Konzentrationslager wurde Ernst Heilmann 1940 im KL Buchenwald ermordet.

### **Jüdische »Rückwanderer« als Häftlinge im KL Esterwegen 1935/36**

Eine besondere Gruppe von jüdischen Häftlingen im KL Esterwegen waren »Remigranten«. Die deutschen Sicherheitsorgane hatten festgestellt, dass zunehmend Deutsche – vor allem jüdischer Herkunft – nach Deutschland zurückkehrten, die das Land nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 für eine längere Zeit verlassen hatten. Diese Gruppe hielt die Staatspolizei allgemein dafür verantwortlich, durch Verbreitung von »Greuelpropaganda« im Ausland dem Ansehen Deutschlands massiv geschadet zu haben. Von ihnen gehe auch im Inland weiter Gefahr aus. Die zurückkehrenden Emigranten seien deshalb »unerwünscht anzusehende Elemente«.<sup>7</sup> Im Januar 1935 legte die Gestapo fest, dass zurückkehrende Deutsche festzusetzen und in »Schulungslager« zu überstellen seien, was gleichbedeutend mit der Einweisung in ein Konzentrationslager war. Zur Aufnahme der Remigranten waren vor allem die KL Dachau und Esterwegen vorgesehen, wo das »Menschenmaterial« durch Anleitung wieder in den »Volkskörper einzureihen« sei.<sup>8</sup>

Die zynische Bezeichnung »Schulungslager« änderte nichts an der unmenschlichen Behandlung der Eingewiesenen. So hatte die Gestapo in Aachen im März 1935 den jüdischen Fritz Teitelbaum bei der Einreise nach Deutschland festgesetzt. Er habe nach 1933 »angeblich aus wirtschaftlichen Gründen« das Reichsgebiet verlassen und sich in Frankreich, Belgien und Holland aufgehalten. Obwohl eine staatsfeindliche Betätigung im Ausland nicht nachweisbar war, verfügte die Gestapo die Überstellung in das »Schulungslager« Esterwegen.<sup>9</sup> Hier nahmen bereits bei der Ankunft Teitelbaums die schweren Misshandlungen durch die SS ihren Lauf. Der ehemalige Häftling Albrecht Messe erinnerte sich 1949: »Besonders hatte der mit uns eingelieferte Jude Teidelbaum [sic] aus Elberfeld unter der Mißhandlung des Kaiser [SS-Scharführer] zu leiden. Mit Faustschlägen und Fußtritten wurde Teidelbaum bei unserer Ankunft in einer Weise bedacht, daß man den Eindruck hatte, daß sich dieser so leicht nicht wieder davon erholen würde.«<sup>10</sup>

Das Ziel des Polizei-Erlasses war auch keineswegs die Inklusion jüdischer Remigranten in den »Volkskörper«, wie es hieß, sondern die Exklusion. Sie kamen erst aus der Haft frei, wenn sie umgehend in die Emigration gingen. Ein Beispiel dafür ist die Familie von Julius Hamburger, der 1895 in Hessen geboren war. Er absolvierte später eine kaufmännische Lehre, nach deren Abschluss er im väterlichen Betrieb arbeitete. Nach einer Zeit als Soldat im Ersten Weltkrieg eröffnete er 1922 eine Tischlerei, die er 1926 zu einer Möbelfabrik erweiterte. Später führte er einen Handel für Tischlereibedarf. Aufgrund der sich zuspitzenden antisemitischen Stimmung nach 1933 beschloss Hamburger mit seiner Frau und den beiden Kindern auszuwandern. Im November 1934 reiste er zunächst allein nach Palästina, um die Emigration vorzubereiten.

Nach seiner Rückkehr im Juni 1935 wurde Hamburger von der Gestapo inhaftiert und am 24. Juli 1935 zur Überprüfung in das KL Esterwegen gebracht. Am 29. November

1935 konnte Hamburger das Lager wieder verlassen und nur acht Tage später emigrierte er mit seiner Familie nach Haifa. Doch die Familie konnte wirtschaftlich nicht Fuß fassen. Im Jahr 1957 kehrte das Ehepaar nach Deutschland zurück und wohnte in Frankfurt am Main. Im November 1974 gingen sie erneut nach Haifa, wo Julius Hamburger am 17. Juni 1978 starb.

Im Gegensatz zu Julius Hamburger verließ Paul Gangolf (eigentlich Paul Löwy) das KL Esterwegen nicht mehr lebend. Der 1878 in Königsberg geborene jüdische Künstler hatte in den 1920er-Jahren in Berlin, London und Paris kleine, aber beachtenswerte Erfolge mit seiner progressiven Kunst gefeiert und 1933 noch eine letzte nachweisbare Ausstellung in Berlin gehabt. Um 1934/35 erfolgte seine Verhaftung – vermutlich wegen staatsfeindlicher Äußerungen – und die Einlieferung in das KL Esterwegen, wo Gangolf am 31. Mai 1935 unter ungeklärten Umständen angeschossen wurde. Nach seiner Haftentlassung floh Gangolf zunächst nach Portugal und Paris, kehrte aber im Sommer 1936 wieder nach Deutschland zurück. Auch wenn eindeutige Belege fehlen, ist er mit großer Wahrscheinlichkeit aufgrund der erlassenen »Maßnahmen gegen zurückkehrende Emigranten« beim Grenzübertritt verhaftet und am 12. August 1936 im KL Esterwegen ermordet worden.<sup>11</sup>

### »Die Misshandlungen entsprangen dem Hassgefühl« – Der Antisemitismus der Wachmannschaften

Handelnde Akteure der antisemitischen Gewalt vor Ort waren ohne Zweifel die SS- und SA-Wachmannschaften der frühen Lager bzw. ab 1934 die SS-Angehörigen des Kommandanturstabs und des SS-Wachverband »Ostfriesland«. In der Frühphase entschieden die SS-Kommandanten nach einer überhasteten und kurzen Einweisung durch Polizei-offiziere autonom über die Zustände in den Lagern und die Behandlung der Häftlinge. Eine kodifizierte Lagerordnung oder effektive Kontrolle durch das Innenministerium bestand nicht. Diesen rechtsfreien Raum nutzten die SS- und SA-Männer weidlich, um mit ihren alten Gegnern aus der Zeit der Weimarer Republik abzurechnen. Ein ehemaliger Häftling erinnerte sich in diesem Kontext, die Wachen hätten das KL Esterwegen offen ein »Rachelager der SS« genannt.<sup>12</sup>

Dabei war es für die SS und SA in den frühen Lagern zunächst schwierig, jüdische Häftlinge überhaupt zu identifizieren, da die improvisierte Verwaltung der Lager diese nicht systematisch erfasste. Das änderte sich ab 1934, als das KL Esterwegen der IKL unterstellt wurde und eine Politische Abteilung erhielt, in der die Geheime Staatspolizei genaue Häftlingsakten führte. In dieser Phase ging die SS auch dazu über, die Uniformen der Häftlinge farblich zu markieren. Die jüdischen Häftlinge erhielten zur Stigmatisierung einen gelben Punkt und waren nun offen erkennbar. Dieses Vorgehen spiegelt einen signifikanten Unterschied zwischen beiden Lager-Phasen wider.



Seite aus dem Reisepass von Julius und Meta Hamburger. Das Lichtbild von Julius Hamburger wurde 1935 im KL Esterwegen abgestempelt durch Kriminalsekretär Heinrich Kortenstädte, Leiter der Politischen Abteilung (Gestapo). Der Pass diente anschließend zur Ausreise der Familie nach Palästina. Neil Kaplan, Israel; Archiv der Gedenkstätte Esterwegen



Ein unbekannter Häftling bei der Ankunft im KL Esterwegen. Die Aufnahme stammt aus dem Dienstalbum des Lagerkommandanten Karl Otto Koch. Foto, 1936  
Archiv des Föderalen Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation/ Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen

Die Forcierung antisemitischer Gewalt setzten die SS-Männer nicht nur während des Dienstes um, sondern auch in ihrer Freizeit, wie ein Vorfall aus Leer zeigt. Im Oktober 1934 besuchten SS-Männer des KL Esterwegen den »Gallimarkt«, ein jährliches Volksfest. Anlässlich dieses mehrtägigen Festes gab es auch einen Viehmarkt, zu dem einige jüdische Händler aus dem Umland gekommen waren und in zwei Hotels in der Stadt übernachteten. In einem Lokal provozierten schließlich örtliche SA-Männer eine Schlägerei mit den jüdischen Gästen, an denen sich auch die SS-Männer aus Esterwegen beteiligten. In der wachsenden Dynamik drangen schließlich SS und SA in eines der Hotels ein und verprügelten einige jüdische Gäste teils schwer und durchsuchten deren Hotelzimmer.<sup>15</sup>

Obwohl in allen drei Lagern 1933/34 Schikane und Misshandlungen an der Tagesordnung waren, lassen sich jedoch auch Unterschiede im Verhalten der Wachmannschaften feststellen. Während zwischen September 1933 und April 1934 im KL Neusustrum neun und im KL Esterwegen acht Häftlinge starben oder getötet wurden, war es im KL Börgermoor nur einer. Und als die Lager in einer kurzen Phase um die Jahreswende 1933/34 von preußischer Polizei bewacht wurden, hörten Misshandlungen und Morde ganz auf, was wiederum den ausgeprägten Terror der ideologisch motivierten SS- und SA-Einheiten hervorhebt.

Einen Einblick in die antisemitischen Vorstellungen der SS-Männer des KL Esterwegen 1934 bis 1936 gab verhältnismäßig offen der ehemalige SS-Hauptscharführer Gustav Sorge 1957 im Zuge eines Strafverfahrens gegen ihn zu Protokoll. Sorge war ab 1934 als Angehöriger des SS-Wachverbands in Esterwegen bei der Bewachung der Häftlinge bei Außenarbeiten an zahlreichen Misshandlungen und auch Tötungen beteiligt gewesen. Er sagte bei einer Vernehmung, die SS-Wachmannschaften hätten Juden »nicht zur deutschen Volksgemeinschaft« gezählt und Lagerkommandant Hans

Ein weiterer Unterschied schienen die Haftgründe gewesen zu sein. Während die jüdischen Häftlinge in der Frühphase vor allem politische Gegner waren, die auch jüdischer Herkunft waren, kamen ab 1935 vermehrt Häftlinge in das KL Esterwegen, weil sie jüdisch waren und etwa im Zuge der Nürnberger Rassengesetzgebung oder im Zuge wachsender wirtschaftlicher Diskriminierung in Schutzhaft genommen wurden. Hierbei spielte die aggressive antijüdische Stimmung des Jahres 1935 eine wichtige Rolle, als die NSDAP das Thema Antisemitismus laufend befeuerte.<sup>13</sup>

Aus beiden Lager-Phasen fehlen jedoch weitgehend Quellen, die über eine offizielle Behandlung jüdischer Häftlinge Auskunft geben. Erst in der im August 1934 eingeführten Lagerordnung des KL Esterwegen werden »Juden und andere Personen, welche sich als Volksschädlinge, oder als gemeine politische Hetzer bemerkbar gemacht haben« in die schärfste Haftstufe III eingeteilt.<sup>14</sup> Was dies genau zur Folge hatte, ist nicht überliefert, aber es hat den Anschein, dass sich die antisemitische Gewalt eher über das willkürlich-situative Verhalten der Wachmannschaften und Kommandanten vollzog als durch vorgeschriebene Regeln.



Lagerstraße und Wachmannschaftsteil des KL Esterwegen. Die Aufnahme stammt aus dem privaten Album eines SS-Mannes. Foto, 1936 Sammlung Gerd-Peter Bragulla, Münster

Loritz habe 1935 erklärt, »Himmler habe ihm gegenüber zum Ausdruck gebracht, keiner der in Esterwegen befindlichen Juden solle dieses Lager verlassen.«<sup>16</sup> In Schulungen seien die SS-Männer zudem darüber belehrt worden, »daß die Juden ein besonders minderwertiger Menschenschlag sei [sic], der etwa den unterentwickelten Völkern gleichzusetzen sei, der sich lediglich in Deutschland eingeschlichen habe, wie die Parasiten. [...] Es wurde uns anhand von Beispielen klargemacht, daß Juden in der Form der sog. Rassenschande ständig erhebliche Verbrechen auf sich nehmen. Daraus wurde der Schluß gezogen, daß die Juden nicht mehr lebensberechtigt seien.«<sup>17</sup> Sorge habe deshalb der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung – bereits zu diesem Zeitpunkt – zugestimmt. Und Sorge ließ dieser innerlichen Einstellung auch Taten folgen: Der jüdische Häftling Louis Schild starb 1935 an den Misshandlungen im Sportplatz-Kommando, während Sorge verantwortlicher Kommandoführer war. Nur wenige Tage nach diesem Mord gehörte Sorge dann zu den Schützen, die den jüdischen Häftling Friedrich Ravensgaard bei einem konstruierten Fluchtfall erschossen.<sup>18</sup>

Das antisemitische *mind set* von Sorge schienen auch andere SS-Männer zumindest ansatzweise zu teilen. Später berichteten immer wieder ehemalige, nicht-jüdische wie jüdische Häftlinge von besonderen Grausamkeiten einzelner SS-Männer gegen jüdische Häftlinge. Albrecht Messe etwa sagte 1949 zu den Misshandlungen des SS-Scharführers Heinrich Kaiser: »Anlass zu diesen Misshandlungen hat niemals ein Jude gegeben. Sie entsprangen lediglich dem vorher erwähnten Hassgefühl.«<sup>19</sup>

Nimmt man die Aussagen von Gustav Sorge bei aller Quellenkritik ernst und überträgt eine solche Haltung auf die Lager-SS in Esterwegen, tritt die explizit antisemitische Motivation der Gewalt sowie die Bereitschaft zu misshandeln und zu töten mehr als deutlich hervor und Esterwegen bzw. die frühen Lager in Deutschland werden als ein früher Raum des Terrors auf dem Weg zur »Endlösung« sichtbar. Ein Kamerad von

Treffen der »AG der Gedenkstätten an Orten früher Konzentrationslager« in der Gedenkstätte für NS-Opfer in Neustadt an der Weinstraße, 2020. Foto: Gedenkstätte für NS-Opfer in Neustadt/Weinstraße



Sorge im KL Esterwegen war immerhin Josef Kramer: Er wurde 1944 Kommandant des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. Hierin liegt auch ein wesentlicher Unterschied zwischen den Lagern der frühen Phase und dem SS-KL Esterwegen: Aus der Lager-SS des späteren KL Esterwegen bildete sich ein Täter-Reservoir für die »Endlösung«, während dies bei den SS-Wachmannschaften der frühen Lager nicht der Fall war und beispielsweise die dortigen Lagerkommandanten bereits 1934 wieder aus dem KL-Dienst ausschieden oder sogar später aus der SS ausgeschlossen wurden.<sup>20</sup>

### **Die Gedenkstätte Esterwegen im Netzwerk »AG Frühe Lager« und im Festjahr »1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland«**

Deutschlandweit wurden 1933 rund 100 frühe Konzentrationslager errichtet. Sie waren *das* Terrorinstrument, mit welchem die Nationalsozialisten ihre politischen Gegner ausschalteten und ihre Machtposition demonstrierten. Heute machen Gedenkstätten und Erinnerungsorte diese einzigartigen historischen Orte sichtbar und zeigen auf, wie rasant und rücksichtslos der Übergang von einer Demokratie zu einer Diktatur verlaufen kann. Gerade in Zeiten nationalistischer und rechtspopulistischer Tendenzen in Deutschland und anderen Ländern Europas stehen Gedenkstätten an Orten früher Konzentrationslager in einer besonderen Verantwortung.

Im Jahr 2019 gründete sich vor diesem Hintergrund die bundesweite AG »Gedenkstätten an Orten früher Konzentrationslager« unter dem Dach der Topographie des Terrors in Berlin. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist neben einem bundesländerübergreifenden Wissenstransfer die gegenseitige Unterstützung bei wissenschaftlichen Forschungsvorhaben sowie ein Austausch über die historisch-politische Bildungsarbeit. Bereits formulierte Vorhaben sind die Erarbeitung und Realisierung einer öffentlichen Tagung sowie einer gemeinsamen Ausstellung für das Themenjahr 2023, in welchem sich die Machtübergabe an die Nationalsozialisten und mit ihr die Errichtung der ersten Konzentrationslager zum neunzigsten Mal jährt.

In der Arbeitsgemeinschaft sind neben der Gedenkstätte Esterwegen weiter vertreten: Projekt Lernort Kislau, Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg, KZ-Gedenkstätte



Blick in die Sonderausstellung »Paul Gangolf 1879–1936« in der Gedenkstätte Esterwegen, 2021. Foto: Weidner Händle Atelier, Stuttgart

Dachau, Gedenkort SA-Gefängnis Papestraße, Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen (Oranienburg), Gedenkstätte Breitenau, KZ-Gedenkstätte Moringen, Gedenkstätte KZ Osthofen, Gedenkstätte für NS-Opfer in Neustadt a.d.W., Gedenkstätte Sachsenburg, Gedenkstätte KZ Lichtenburg und Gedenkstätte Ahrensböck.<sup>21</sup>

Weitere Institutionen und Initiativen sind eingeladen, sich der AG anzuschließen. Kontakt: Dr. Thomas Lutz, Leiter des Gedenkstättenreferats der Stiftung Topographie des Terrors, lutz@topographie.de.

Die AG möchte neben der allgemeinen Arbeit auch gerne kleinere Initiativen und Gedenkstätten an Orten früherer Lager unterstützen. Im Jahr 2019 fand deshalb ein mehrtägiges Treffen in Frankenberg statt, um den Aufbau der Gedenkstätte Sachsenburg zu begleiten. Und 2020 konnte noch vor Beginn der Pandemie eine Arbeitstagung in der Gedenkstätte in Neustadt an der Weinstraße abgehalten werden. Corona bedingt fand das Treffen 2021 in der Gedenkstätte Osthofen leider nur digital statt.

Neben der Mitgliedschaft in der AG beteiligt sich die Gedenkstätte Esterwegen auf verschiedene Weise am laufenden Festjahr »1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland« und möchte dabei das Andenken an die jüdischen Opfer in den frühen Konzentrationslagern sowie den Strafgefangenenlagern der NS-Justiz stärken und bewahren. Über das Jahr 2021 werden in den sozialen Medien an Tagen, die sich auf Ereignisse in den Jahren 1933 bis 1945 beziehen, an bestimmte Opfer der Emslandlager mit kurzen Texten und Fotos erinnert. Zudem hat die Gedenkstätte am 9. Mai 2021 eine eigene Ausstellung zu dem deutsch-jüdischen Künstler Paul Gangolf eröffnet: »Paul Gangolf (1878–1936). Vergessener Künstler der Moderne/Er mordeter Häftling des KL Esterwegen«. Die Ausstellung widmet sich dem Werk und Leben eines heute kaum noch bekannten Künstlers, dessen Tod im Konzentrationslager 1936 maßgeblich dazu beigetragen hat, nach 1945 in Vergessenheit zu geraten. Die Schau wird mindestens bis Ende des Jahres gezeigt werden und stellt auch originale Kunstwerke aus der Nationalbibliothek Leipzig aus.

Allgemein hat sich die Gedenkstätte Esterwegen aufgrund des altersbedingten Ausscheidens einer ganzen Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern personell neu aufgestellt. Als Nachfolge von Andrea Kaltoven führen seit Jahresbeginn 2021 der

Historiker Martin Koers sowie der Verfasser als Leitungsteam die Stiftung Gedenkstätte Esterwegen bzw. die Gedenkstätte Esterwegen. Bei dem Kooperationspartner »Aktionskomitee Dokumentations- und Informationszentrum DIZ Emslandlager e.V.« hat Dana Schlegelmilch seit 2020 die Leitung übernommen.

Die Gedenkstätte Esterwegen ist in den sozialen Medien auf folgenden Plattformen aktiv: [www.gedenkstaette-esterwegen.de](http://www.gedenkstaette-esterwegen.de)  
[www.facebook.com/GedenkstaetteEsterwegen](https://www.facebook.com/GedenkstaetteEsterwegen)  
[www.instagram.com/ged\\_esterwegen](https://www.instagram.com/ged_esterwegen) | [https://twitter.com/Ged\\_Esterwegen](https://twitter.com/Ged_Esterwegen)

**Dr. Sebastian Weitkamp**, Jahrgang 1973, studierte Geschichte und Germanistik an den Universitäten Osnabrück und Münster. Als Stipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung wurde er 2008 mit einer Studie zum Auswärtigen Amt und der »Endlösung« promoviert. Seit 2009 war er Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Gedenkstätte Esterwegen und seit 2021 ist er im Leitungsteam der Gedenkstätte. Daneben arbeitet er als Dozent an der Universität Osnabrück.

- 1 Vgl. allgemein Weitkamp, Sebastian, Brechung des Widerstands und Machtsicherung des NS-Systems. Die Konzentrationslager im Emsland 1933–1936, in: Faulenbach, Bernd; Kaltofen, Andrea (Hgg.), Hölle im Moor. Die Emslandlager 1933–1945, Göttingen 2017, S. 24–37.
- 2 Vgl. Wünschmann, Kim, Before Auschwitz. Jewish Prisoners in the prewar Concentration Camps, Cambridge/USA 2015, S. 70 und dies., Gewaltsam aus der »Volksgemeinschaft« ausgeschlossen. Jüdische Häftlinge in den Konzentrationslagern 1933 bis 1936/37, in: S. Osterloh, Jörg; Wünschmann, Kim (Hgg.), »... der schrankenlosesten Willkür ausgeliefert«. Häftlinge der frühen Konzentrationslagern 1933–1936/37, Frankfurt/Main 2017, S. 197–220, hier S. 203.
- 3 Vgl. Aussage von Eberhard Funke vom 30.06.1950, in: Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Osnabrück (NLAOS), Rep 945 Akz 6/1983, Nr. 610, Band 2.
- 4 Vgl. Schreiben des Geheimen Staatspolizeiamtes an den preuß. Ministerpräsidenten vom 1.11.1934, in: Geheimes Staatsarchiv – Preußischer Kulturbesitz (GStPK), I. HA Rep. 90 P Geheime Staatspolizei, Nr. 138/2.
- 5 Aussage von Edmund Herbert vom 25. 6. 1964, in: NLAOS, Rep. 945 Akz 2001/054, Nr. 97.
- 6 Vgl. Aussage von Franz Karolak vom 30. 7. 1949, in: Landesarchiv (LA) NRW – Abteilung Westfalen, Q 224, Staatsanwaltschaft Hagen, 863, Band 1.
- 7 Erlass der Geheimen Staatspolizei vom 28. 1. 1935, in: Bundesarchiv Berlin (BAB), R 58, Nr. 269.
- 8 Ebd. Vgl. auch Wünschmann, Before Auschwitz, S. 113f.
- 9 Bericht der Gestapo Aachen vom März 1935, in: BAB, R 58/3037a.
- 10 Zeugenaussage von Albrecht Messe vom 20. 7. 1949, in: NLAOS, Rep 945 Akz 6/1983, Nr. 347. Über das weitere Schicksal Teitelbaums ist bis jetzt nichts bekannt.
- 11 Vgl. Giebel, Jan; Weitkamp, Sebastian (Hgg.), Paul Gangolf (1879–1936). Vergessener Künstler der Moderne – Ermordeter Häftling des KL Esterwegen, Göttingen 2020, S. 129ff. (siehe auch die Rezension von Thomas Grove in diesem Band.).
- 12 Aussage von Fritz Erichsen vom 20. 12. 1949, in: NLAOS, Rep 945 Akz 6/1983, Nr. 362.
- 13 Vgl. Wünschmann, Before Auschwitz, S. 137ff.
- 14 Lagerordnung des KL Esterwegen vom 01.08.1934, in: NLAOS, Rep 947 Lin I, Nr. 726.
- 15 Vgl. Schreiben des Regierungspräsidenten in Aurich an den preußischen Ministerpräsidenten vom 19. 10. 1934, in: GStPK, I. HA Rep. 90 P Geheime Staatspolizei, Nr. 68/1.
- 16 Aussage von Gustav Sorge vom 17.04.1957, in: LA NRW, Abteilung Rheinland, Gerichte Rep 529, Nr. 30.
- 17 Ebd.
- 18 Vgl. Urteil des Landgericht Bonn gegen Gustav Sorge vom 06.02.1959, in: Justiz und Verbrechen, Bd. XV, Amsterdam 1976, S. 468ff.
- 19 Aussage von Albrecht Messe vom 20.07.1949, in: NLAOS, Rep 945 Akz 6/1983, Nr. 347.
- 20 Vgl. Klausch, Hans-Peter, Tätergeschichten. Die SS-Kommandanten der frühen Konzentrationslager im Emsland, Bremen 2005.
- 21 ([www.gedenkstaette-esterwegen.de/organisation/ag-fruehe-lager/](http://www.gedenkstaette-esterwegen.de/organisation/ag-fruehe-lager/)).

# Wissenschaft in Verantwortung – GeDenkOrt.Charité

EIN HISTORISCHER UNIVERSITÄTS-CAMPUS ALS ORT DER  
REFLEXION ÜBER WISSENSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG UND  
GRENZÜBERSCHREITUNGEN IN DER MEDIZIN

*Judith Hahn*

## Die Charité – Anliegen des Projektes

Die Charité ist eines der ältesten Krankenhäuser Preußens und blickt auf eine lange Geschichte zurück. 1710 als Pesthaus vor den Toren der Stadt errichtet, diente sie zunächst – schlecht ausgestattet – als Armen- und Garnisonshospital, in dem Chirurgen und Feldschere ihre militärärztliche Ausbildung erhielten. Nach der Gründung der Berliner Universität 1810 gewann sie zunehmend als Ort universitärer Forschung, Lehre und klinischer Praxis an Profil. Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts stieg Berlin zur Wissenschaftsmetropole auf, das Stadtgebiet dehnte sich aus, die Charité lag nun in dessen Mitte. Forscher taten sich mit Entdeckungen hervor und erhielten Nobelpreise, auch Mediziner im Umfeld der Charité. Einen Ruf an die Universität Berlin bzw. die Charité zu erhalten, galt fortan als besondere wissenschaftliche Auszeichnung. Dass sich vergleichsweise viele Charité-Ärzte in der NS-Zeit dann an einer medizinischen Wissenschaft und Praxis beteiligten, die Grundsätze der Menschenwürde missachtete (allein sieben von 23 Angeklagten des Nürnberger Ärzteprozesses 1946/47 gehörten der Berliner Medizinischen Fakultät an), ist eine Besonderheit, die sich sowohl durch die Bedeutung Berlins als Wissenschaftsstandort erklärt, als auch durch die Hauptstadtlage seit 1871: Die Beziehungen zwischen Vertretern von Wissenschaft und Politik waren hier traditionell enger als anderswo, Machtfülle und Einflussmöglichkeiten beiderseits größer. Nicht zuletzt aufgrund der geografischen Nähe zum Regierungsviertel war das Charité-Gelände im Zweiten Weltkrieg starken Bombardierungen ausgesetzt und blieb bis zuletzt umkämpftes Terrain. Im geteilten Berlin fand sich die Charité dann in direkter Mauerlage wieder. Anknüpfend an ihren großen Namen, erhielt sie auch im sozialistischen Gesundheitssystem als wichtigste Universitätsklinik der DDR einen privilegierten Status.

Heute ist die *Charité – Universitätsmedizin Berlin* mit 3000 Betten an vier Standorten und mittlerweile 8000 Studierenden das größte Universitätsklinikum Europas, gleichzeitig nimmt sie in aktuellen Rankings unter den bundesdeutschen Universitätskliniken den ersten Platz ein. Mit dieser Spitzenstellung verbindet sich eine Vorbildfunktion und die Charité trägt besondere Verantwortung – hinsichtlich des Umgangs mit ihrer Vergangenheit wie auch hinsichtlich der Einhaltung hoher ethischer Standards.

Medizin ist zugleich eine Wissenschaft und eine Praxis. Medizin denkt und handelt mit, an und für Menschen. Wie jede praktische Anwendung medizinischen Wissens, berührt auch jede Planung und Umsetzung medizinisch-wissenschaftlicher Vorhaben unweigerlich Fragen der Menschenwürde. In ihrer Doppelrolle als Wissenschaftler und Behandler sind medizinische Akteure verschiedenen Spannungsfeldern ausgesetzt. Sie stehen fortwährend in der Verantwortung, ihr Denken und Arbeiten an den Rechten der oder des Einzelnen zu orientieren, sich der Risiken der Missachtung dieses Grund-

satzes bewusst zu sein und Vorkehrungen zu treffen, Verletzungen der Menschenwürde abzuwenden und Eingriffe, die die körperliche Unversehrtheit berühren, sehr genau abzuwägen.

Mit seinen Angeboten nimmt sich das Projekt *Wissenschaft in Verantwortung – GeDenkOrt.Charité* seit nunmehr knapp zehn Jahren der Aufgabe an, an der Charité sowohl über Erkenntnisse der historischen Forschung zu medizinischen Grenzüberschreitungen zu informieren, als auch eine Kultur der kontinuierlichen Auseinandersetzung über Voraussetzungen und Praxis einer ethisch verantworteten Medizin in Forschung, Lehre und Krankenversorgung zu etablieren.

Bewusst richtet sich das Projekt über den universitären Kontext hinaus zunehmend auch an eine breite Öffentlichkeit. Angesichts der Corona-Pandemie, in deren Folge gesundheitspolitische und medizinethische Debatten über die »Triage« oder über die gerechte Verteilung von Impfstoff wie selbstverständlich an der Tagesordnung sind, muss die Relevanz kaum erklärt werden. Deutlich zeigt sich die Bedeutung, die medizinisch-wissenschaftliche Expertise und ärztliche Entscheidungen für alle Teile der Gesellschaft haben können. Gerade auch angesichts aktuell kursierender Verschwörungstheorien, die wissenschaftsfeindliche Positionen mit rassistischen, auch antisemitischen Stereotypen verbinden, zeigt sich die Notwendigkeit, über verlässlich-transparentes und vertrauenswürdiges Handeln in der Wissenschaft zu informieren. Spätestens 2020 ist klar geworden: Wissenschaft in Verantwortung geht alle an. Kein schlechter Zeitpunkt also, um das Projekt vorzustellen und Interessierte einzuladen, die Angebote auf dem Charité-Campus in Berlin-Mitte kennen zu lernen.

### **Gegenwärtige Angebote – Schwerpunkt Charité im Nationalsozialismus**

Als dauerhafte, öffentlich zugängliche und auch inhaltlich eng miteinander verzahnte Angebote stehen auf dem Charité-Campus in Berlin-Mitte bereit:

- Ein künstlerisch gestalteter Erinnerungsweg REMEMBER über das Gelände des Charité-Campus Berlin-Mitte mit derzeit sechs Stationen.
- Eine historische Ausstellung im Gebäude der Psychiatrischen und Nervenklinik zum Thema: Die Charité im Nationalsozialismus und die Gefährdungen der modernen Medizin.

Weiterführende Informationen, Publikationen und Veranstaltungen flankieren diese Angebote. Das Projekt präsentiert zusätzliche Inhalte:

- Über die Internetseite <https://gedenkort.charite.de>.
- Über eine Publikationsreihe *Hefte zur Geschichte der Charité-Universitätsmedizin*, in der einzelne Kliniken und Biografien näher vorgestellt werden.
- Durch Veranstaltungen wie z.B. öffentliche Vorlesungen, Sonderausstellungen, Podiumsdiskussionen, Szenische Lesungen und Gedenkveranstaltungen.

Ein wesentliches Anliegen des Projektes ist es, Biografien im NS verfolgter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sichtbar zu machen und deren wissenschaftliche Leistungen zu würdigen. Ausstellung und Erinnerungspfad können dies nur in begrenztem Maße leisten. Die Internetseite und Formate wie Festveranstaltungen sind hierzu besser geeignet. Im September 2020 richtete das Projekt beispielsweise eine Feier zum 150. Geburtstag von Rahel Hirsch (1879–1953) aus, der ersten Medizinerin in Preußen, die einen Professorentitel erhielt.



Die Ausstellung und der Erinnerungsweg stellen die ersten dauerhaften Angebote des Projektes dar und wurden 2017/18 eröffnet. Sie setzen sich schwerpunktmäßig mit der Geschichte des Nationalsozialismus auseinander. In dieser Zeit missachteten Medizinerinnen und Mediziner in besonderer Weise Grundsätze ärztlichen Denkens und Handelns. Bewusst präsentiert das Projekt jedoch nicht nur klar erkennbare Medizinverbrechen, sondern bezieht auch fragwürdiges Handeln in Graubereichen und unter Nutzung individueller Handlungsspielräume ein. Zudem weitet es den zeitlichen Horizont. Um Kontinuitäten der Ausgrenzung und auch aktuelle Fragen zum Umgang mit menschlichen Überresten in anatomischen Sammlungen aufzunehmen, blickt die Ausstellung in die Kolonial- und Kaiserzeit zurück. Den aktuellen Forschungsstand zum Thema Medizin im Nationalsozialismus abbildend, konzentriert sich das Projekt in seinen Angeboten zunächst insbesondere auf institutions- und medizinhistorische Aspekte der Geschichte der Charité und der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin.

Im Rahmen staatlicher Verfolgungsmaßnahmen setzte das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« 1933 erste einschneidende Veränderungen in Gang. Es bewirkte eine Entlassungswelle »nicht-arischer« und politisch »unzuverlässiger« Ärztinnen, Ärzte, Krankenschwestern und anderen Personals des Krankenhauses bzw. der Berliner Medizinischen Fakultät. Auch jüdische und politisch andersdenkende Studierende sahen sich zunehmender Verfolgung ausgesetzt. Bis 1938 mussten mehr als 160 Medizinerinnen sowie Mediziner und über 800 Studierende der Medizin und Zahnmedizin die Charité bzw. die Universität verlassen. Die Ausstellung zeigt Selbstzeugnisse und Biografien verfolgter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Krankenschwestern und Studierender.

Ansicht der Psychiatrischen und Nervenklinik auf dem Gelände der Charité um 1910. Das Gebäude wird auch heute noch als Klinik genutzt. Zugleich befindet sich hier die Ausstellung des Projektes GeDenkOrt.Charité. Foto: Institut für Geschichte der Medizin/Charité (IGM)

Neben der Ausgrenzung und Verfolgung Unerwünschter begann 1933 die »Gleichschaltung« der Universität und der Charité. Mit ihrer Aktion »Wider den undeutschen Geist« und der Bücherverbrennung auf dem heutigen Bebelplatz, trieben nationalsozialistische Studierende die radikale Umformung der Hochschule voran, unterstützt auch durch Ordinarien und Hochschulleitung. Auch diesen Aspekt thematisieren Ausstellung sowie Erinnerungspfad und setzen sich mit dem wissenschaftspolitischen Handeln ausgewählter Ordinarien auseinander. Es lassen sich Handlungsspielräume aufzeigen, die in unterschiedlicher Weise ausgeschöpft wurden. In seltenen Fällen gab es Widerspruch, vielfach Anpassung. Einige Charité-Medizinerinnen sowie -Mediziner beteiligten sich direkt an NS-Verbrechen. Um das ganze Spektrum des Handelns abzubilden und im Kontext verständlich zu machen, nimmt das Projekt auch die Traditionen des eugenischen bzw. rassenhygienischen Denkens und die Vorgeschichte des NS in den Blick und geht beispielsweise auf das Wirken von Vordenkern der NS-Biopolitik wie Fritz Lenz (1887–1976) ein, der ebenfalls der Berliner Medizinischen Fakultät angehörte.

In einer stärker wissenschaftsgeschichtlich-medizinhistorisch aufgefassten Auseinandersetzung mit der Charité im Nationalsozialismus setzt sich das Projekt eingehend mit den drei Bereichen gravierender, biopolitisch ermöglichter Grenzüberschreitungen auseinander: Zwangssterilisationen, »Euthanasie«-Morde und inhumane Menschenversuche.

Exemplarisch werden Charité-Medizinerinnen und -Mediziner vorgestellt, die in ihren Kliniken und mit ihren Fachdisziplinen in einer Bandbreite von ethisch zweifelhaft bis hin zu klar grenzüberschreitend agierten. Um nur wenige Beispiele zu nennen: Der Leiter des anatomischen Instituts der Universität, Hermann Stieve (1886–1952), nutzte Leichname Hingerichteter aus der Hinrichtungsstätte Plötzensee für Lehr- und Forschungszwecke. Der Direktor der Universitäts-Frauenklinik, Walter Stoeckel (1871–1961), befürwortete die Praxis der eugenisch begründeten Zwangssterilisationen und führte solche in seiner Klinik durch. Der Leiter der Charité-Psychiatrie ab 1939, Maximilian de Crinis (1889–1945), war ein Verfechter der Legalisierung der »Euthanasie«-Tötungspraxis und gilt als »Graue Eminenz« im Kontext der Krankenmord-Aktion »T4«. Der Chef der Charité-Kinderklinik, Georg Bessau (1884–1944), führte Tuberkulose-Impfstoffversuche an behinderten Kindern durch, die bereits zur Ermordung im Zuge der »Kindereuthanasie« vorgesehen waren und die infolge der Experimente starben. Das wissenschaftliche Handeln der vorgestellten Medizinerinnen und Mediziner wird in den Kontext der Zeit eingeordnet und auch der Umgang mit Verfehlungen nach Ende der NS-Herrschaft ist Thema.

### **Das Projekt – Entwicklung, Konzeption und Ausblick**

Das Projekt *Wissenschaft in Verantwortung – GeDenkOrt.Charité* entstand vor etwa zehn Jahren aus einer interdisziplinären Zusammenarbeit der *Charité – Universitätsmedizin Berlin* mit der *Universität der Künste Berlin* (UdK). Studierende des Instituts für *Kunst im Kontext* der UdK erarbeiteten im Austausch mit dem *Berliner Medizinhistorischen Museum der Charité* und dem *Charité-Institut für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin* Vorschläge für ein Denkmal. An einem zentralen Ort auf dem Campus Berlin-Mitte errichtet, sollte es an Medizinerinnen und Mediziner der Charité erinnern, die sich in der NS-Zeit menschenverachtender und verbrecherischer wissen-



schaftlicher Praktiken bedient hatten. Zugleich sollte ein Ort entstehen, an dem der Opfer medizinischen Missbrauchs zu gedenken wäre. Zwar wurde keiner der Entwürfe realisiert, doch die Idee für einen GeDenkOrt.Charité war damit geboren.

Historische Informationen auf Litfaßsäulen, 2013 im Kontext des Themenjahrs »Zerstörte Vielfalt. Berlin 1933–1938–1945« bereit standen, aber auch Biografien verfolgter Ärztinnen und Ärzte, die ins Netz gestellt und in Hörsälen gezeigt wurden, verstärkten in den folgenden Jahren die Sichtbarkeit und Präsenz des Projektes auf dem Charité-Campus in Berlin-Mitte.

Die Einwerbung von Fördermitteln des *Freundeskreises der Charité e.V.* und der *Lotto Stiftung Berlin* ermöglichte ab 2015 eine Intensivierung der Projektarbeit. Unterstützt durch Impulse seitens der *Medical Humanities*, deutschlandweit erstmals mit einer Stiftungsgastprofessur der *Friede Springer Stiftung* am *Institut für Geschichte der Medizin* der Charité vertreten, entwickelten die Projektbeteiligten das Konzept für einen *GeDenkOrt.Charité* weiter.

Nicht ein zentrales Denkmal, sondern ein dezentraler Erinnerungspfad über das Außengelände des Campus sollte nun entstehen. Inhaltlich und gestalterisch auf einander bezogen, aber in ihrer jeweiligen Eigenständigkeit bewahrt, zeichnete sich in der weiteren Entwicklung die Notwendigkeit einer konzeptuellen Zweiteilung ab: In Kunstwerk einerseits und historische Ausstellung andererseits. Der dezentrale Erinnerungsweg sollte »neuralgische Punkte« in Form von Instituts- und Klinikstandorten markieren und vor Ort mit Hilfe von Kunstwerken eine emotionale Annäherung ermöglichen, die zur Auseinandersetzung mit der Geschichte anregt.

Die historische Ausstellung sollte zusätzlich umfassende Informationen bereitstellen. Hierzu bot sich die zentral auf dem Campus gelegene Psychiatrische und Nervenkli-

Blick in den »Strahlensäal«, der dem Projekt *Wissenschaft in Verantwortung – GeDenkOrt.Charité* zukünftig als Veranstaltungsort und Besucherzentrum dienen wird, 2018.  
Foto:  
Wolfgang Chodan/IGM



Karte von Berlin-Mitte mit Stationen des Erinnerungswegs REMEMBER und dem Standort der historischen Ausstellung auf dem Charité-Campus, 2020. Quelle: Remember GbR



nik der Charité an, die sich zugleich als eine Station auf dem Erinnerungsweg und als Ausgangs- oder Endpunkt eines Rundgangs eignet. Eine große Herausforderung sowohl bei der Konzeption der Ausstellung als auch des Erinnerungspfads stellte der Ort selbst dar. Auf historische Nutzungen und bestehende Erinnerungszeichen, beispielsweise Büsten und Denkmäler, war ebenso einzugehen wie auf aktuelle Anforderungen an die tägliche Nutzung als Krankenhaus, Lehr- und Forschungseinrichtung.

Insgesamt wurde das Konzept des GeDenkOrtes räumlich und zeitlich geöffnet und erweitert. Die Stationen des Erinnerungsweges waren so zu planen, dass jederzeit weitere Stationen ergänzt werden können. Mit dem Zusatz der *Wissenschaft in Verantwortung* wurde methodisch neben der historischen eine systematische Perspektive in das Konzept aufgenommen: Die Auseinandersetzung mit immanenten bzw. permanent bestehenden Gefährdungen der modernen Medizin. Damit öffnete sich die Perspektive für die Betrachtung von medizinischen Grenzüberschreitungen jenseits der NS-Zeit: Das Handeln von Mediziner\*innen in der NS-Zeit beispielhaft als radikale historisch wirklich gewordene Möglichkeit zu verstehen, mit grundlegenden – gleichwohl damals wie heute bestehenden – Widersprüchen (Aporien) in der Medizin umzugehen, kann starke Impulse und Argumente auch für aktuelle Diskussionen liefern. Zugleich unterstreicht die konzeptionelle Weitung die grundlegenden Prinzipien von Unabgeschlossenheit, Prozesshaftigkeit und Methodenvielfalt, denen sich das Projekt verpflichtet sieht. Sowohl der Erinnerungsweg als auch die Dauerausstellung lassen sich als Teilprojekte auffassen, die zukünftig ergänzt und erweitert werden können.

Der Erinnerungsweg REMEMBER entstand als Ergebnis eines Auswahlverfahrens der Charité, den die Künstlerin Sharon Paz, die Künstler Jürgen Salzmann und Karl-Heinz Stenz mit ihrem Entwurf 2017 gewonnen haben. Stahlstelen vor vier Kliniken und Instituten (Psychiatrie, Gynäkologie, Pädiatrie, Anatomie) sowie zwei Gebäuden, die für Lehre und Forschung genutzt werden, markieren historische Orte auf dem Gelände des Campus. Noch in diesem Jahr sollen zwei weitere Orte hinzukommen (Dermatologie, Chirurgie). Besucherinnen und Besucher können sich bereits vorab eine App REMEMBER herunterladen und dann ortsbezogene Video-Einspielungen aktivieren (<https://remember.charite.de>).

Die historische Dauerausstellung in der Psychiatrischen und Nervenambulanz wurde 2017 eröffnet und ist täglich zwischen 9 und 18 Uhr kostenfrei zu besichtigen. Im vergangenen Jahr ist der dazugehörige Katalog mit dem Titel »Der Anfang war eine feine



Blick in die Ausstellung über die Charité im Nationalsozialismus »Der Anfang war eine feine Verschiebung ...« in der Psychiatrischen und Nervenlinik der Charité, 2019.  
Foto: Wiebke Peitz/Charité

Verschiebung in der Grundeinstellung der Ärzte« in deutscher und englischer Sprache erschienen (vgl. Rezension S. 63-66).

Mit seinen ständigen Angeboten ist das Projekt aktuell an einem Punkt angelangt, da es sich einer breiteren Öffentlichkeit zuwendet und in Kooperation mit Museen und Gedenkstätten weitere Konzepte für Besucherinnen und Besucher entwickeln will. Schulklassen, Studierende nicht-medizinischer Fächer, Gruppen aus dem medizinischen und Pflegebereich, aber auch an Medizin-, Bio- und Lebenswissenschaften interessierte Einzelpersonen aus dem In- und Ausland sollen in Zukunft regelmäßig Führungen erhalten und auf Veranstaltungen aufmerksam gemacht werden.

Um die damit verbundene Professionalisierung und Institutionalisierung des Projektes *Wissenschaft in Verantwortung – GeDenkOrt.Charité* zu verwirklichen, ist neben einer Geschäftsstelle auch ein zentraler Veranstaltungsort in Planung. Hierzu wird der sogenannte »Strahlensäal« dienen. Dieser historische Hörsaal gehörte zur II. Frauenklinik der Charité und ab 1945 zur neu erbauten Geschwulstklinik. Weil er sich in unmittelbarer Mauernähe befand, wurde er 1961 geschlossen und ist seitdem nicht wieder in Betrieb genommen worden. Derzeit wird der imposante Raum ertüchtigt und zum Besucherzentrum umgebaut.

Weitere Informationen und Literaturhinweise:

<https://gedenkort.charite.de/>

<https://medizingeschichte.charite.de/>

Bitte beachten: Das Museum befindet sich in Berlin-Mitte, das IGM in Berlin-Dahlem.

**Dr. Judith Hahn** ist Historikerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Berliner Medizinhistorischen Museum der Charité.

# Der Ronsdorfer Stadtgarten in Wuppertal

EIN GESCHICHTSPARK ZU KRIEG UND FRIEDEN

*Ulrike Schrader*

Der Stadtgarten »Am grünen Streifen« dient den Menschen im Wuppertaler Stadtteil Ronsdorf seit 1929 als Ort der Ruhe und der Erholung. Zugleich ist diese Grünanlage auch ein »Park der Erinnerung«. Seit dem Jahr 1930 wurden hier mehrere Denkmäler errichtet. Vom klassischen Ehrenmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs bis hin zum jüngsten, einer 2019 präsentierten Installation für die in Ronsdorf erschossenen Wehrmachtsdeserteure, berühren alle Gedenkzeichen die Frage, wie der Opfer der Kriege zu gedenken sei und welche Mahnung die Katastrophe der Kriege den späteren Generationen erteilen sollte.

Wie alle Denkmäler sind auch die im Ronsdorfer Stadtgarten historische Quellen: Sie geben Auskunft darüber, wie eine Gesellschaft oder gesellschaftliche Gruppe über ein Ereignis in ihrer Zeit dachte und in welcher ästhetischer Form und ritueller Traditionsbegründung sie es für die Nachwelt bewahren wollte. Mit ihrer Widmung verweisen Denkmäler auf das Interesse der Stifter, mit ihrer künstlerischen Gestaltung auf die Deutung und mit ihrer Platzierung auf den Rang. An Denkmälern lässt sich ablesen, wie sich die Antworten der Gesellschaft auf die Fragen der Vergangenheit verändert haben und wie dynamisch unsere Erinnerungskultur ist, zumal dann, wenn sie sich alle auf so kleinem Raum befinden. Der Ronsdorfer Stadtgarten ist im Laufe von vielen Jahrzehnten zu einem »Geschichtspark« gewachsen, dessen dichte und vielfältige Erinnerungslandschaft ein einzigartiges Lernfeld ist für Bürgerinnen und Bürger, in besonderem Maß aber sicherlich für die Schulen der ganzen Stadt.

Die historische und pädagogische Bedeutung der Grünanlage wurde deutlich, als eine Gruppe von Schülern der Ronsdorfer Erich-Fried-Gesamtschule im Sommer 2015 damit begann, an einem Entwurf für ein Denkmal für die Ronsdorf hingerichteten Wehrmachtssoldaten zu arbeiten und dafür einen Standort zu suchen. Gerade das dichte Beieinander der vorgefundenen und selbst bereits »historischen« Erinnerungszeichen zum Themenbereich »Krieg und Frieden« schien der Gruppe optimal geeignet, um hier ihre spezifische Antwort zu geben.

Eine unregelmäßige Rasenfläche mit umlaufendem Weg, eine kleine Eiche (gepflanzt 1990), Sitzbänke, das Gegenüber von Kriegerdenkmal (1930) und Opfergedenken (1995), die Leerstelle eines entfernten Steins für die kriegsgefangenen und vermissten Wehrmachtssoldaten (1952) und ein abseits und etwas vernachlässigt neben einer Streusandkiste postierter »Friedensstein« (1981) – alle diese Gegebenheiten und Gedenkzeichen spannungsreich durch das zu entwickelnde Zeichen miteinander in Beziehung zu setzen und die Bedeutung dieses kleinen Parks damit aufzuwerten, erschien der Arbeitsgruppe eine reizvolle Herausforderung zu sein.

## **Das Ehrenmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs, 1930**

Das früheste und größte Denkmal im Ronsdorfer Stadtgarten wurde am 30. November 1930 unter großer Beteiligung der Bevölkerung feierlich eingeweiht und ist den Gefallenen des Weltkriegs gewidmet. Die »Konjunktur« derartiger Kriegerdenkmäler in dieser Zeit ist mit der begeisterten Stimmung der deutschen Bevölkerung zu



erklären, nachdem alliierte Truppen am 1. Juli 1930 nach über 20 Jahren Besetzung gänzlich aus dem Rheinland abgezogen worden waren. Der Entwurf zu dem in Ronsdorf stammt von dem Architekten Clemens Julius Mangner aus Barmen (1885–1961). Auf einem Sockel von 3 mal 3 Metern ruht ein Block aus Ruhrsandstein in 3,60 Meter Höhe. Pfeiler an den vier Kanten verjüngen sich nach oben und betonen die Vertikale. Auf den vier Seitenflächen sind auf Bronzetafeln die Namen der 450 Ronsdorfer Männer verzeichnet, die als Soldaten des Weltkriegs gefallen waren. Die Spitze des Denkmals hat die Form eines dreidimensionalen griechischen Kreuzes. Auf dem Fries darunter ist der klassische Widmungssatz »Den im Weltkrieg 1914–18 gefallen Söhnen der Stadt Ronsdorf zum ehrenden Andenken« zu lesen. An der rechten Vorderseite ist der erste Vers aus dem Gedicht »Der gute Kamerad« von Ludwig Uhland (1787–1862) aus dem Jahr 1809 eingemeißelt, »Ich hatt' einen Kameraden«.

Blick auf die Gesamtanlage des Ronsdorfer Stadtgartens: Hinten das Kriegerdenkmal von 1930, davor der Findling von 1995, darauf zulaufend die Stahlquader des Denkmals für die Deserteure. Alle Fotos: Wolf Illigen Partner, Wuppertal

### **Mahnmal für die Kriegsgefangenen und Vermissten, 1952**

Das zweite Denkmal, das im Ronsdorfer Stadtgarten enthüllt wurde, ist heute nicht mehr zu sehen, aber seine Geschichte nicht abgeschlossen. Am 25. Oktober 1952 errichtete der »Heimkehrerverband« an der Längsseite des Stadtgartens ein Mahnmal mit der in Stein gehauenen Inschrift in Versalien:

»VERGESST NICHT DIE KRIEGSGEFANGENEN UND VERMISSTEN!«

Der Ronsdorfer Heimkehrerverband war eine Ortsgruppe des »Verbandes der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen Deutschlands e.V.«, der sich 1950 gegründet hatte und die Interessen von Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkriegs, von Kriegsheimkehrern, Spätheimkehrern und deren Angehörigen vertrat. Die Mahnung,

sich an die Kriegsgefangenen und Vermissten zu erinnern, ist Ausdruck der in der frühen Nachkriegszeit vorherrschenden Stimmung in der Bevölkerung. So hieß es in einer der Reden zur Einweihung: »Wenn es auch zu allen Zeiten üblich gewesen sei, Denkmäler zu errichten, so sei es doch unsrem Volk vorbehalten geblieben, durch Mahnmäler sieben Jahre nach dem Kriege das Weltgewissen zu wecken. Das Kriegsgefangenenproblem sei das brennendste unserer Zeit. Wer gegen Menschenrecht und Menschlichkeit Gefangene als politisches Faustpfand zurückhielt, spiele mit unfriedlichen Gedanken. Die Zahl von fast 100 000 amtlich festgestellten Kriegsgefangenen, die noch nicht zurückgekehrt seien, offenbare eine menschliche Tragödie unvorstellbaren Ausmaßes.«<sup>1</sup>

Mit dem heutigen Wissen über Nationalsozialismus, Vernichtungskrieg und Holocaust mag es befremden, die deutschen Kriegsgefangenen als das »brennendste Problem« darzustellen und an ein »Weltgewissen« zu einer Zeit zu appellieren, in der einerseits die Opfer des Nationalsozialismus um Anerkennung und Entschädigung kämpfen mussten und andererseits viele Täter (Polizisten, Juristen, Mediziner und andere) sich vor Strafverfolgung sicher fühlen und ohne große Probleme in die Gesellschaft integrieren konnten – auch in Wuppertal.

Dieses Befremden gehört zu den großen Herausforderungen an das historische Lernen: Wie weit darf die Einfühlung in früheres Denken und Handeln gehen, und wo beginnt die Notwendigkeit, dazu politisch und moralisch eine kritische Haltung zu gewinnen? Auch als »Tätervolk« trauerten die Deutschen um ihre gefallenen, getöteten und vermissten Angehörigen. Ihnen dieses Recht heute abzuspochen, wäre überheblich. Aber ihr Leiden mit dem der Opfer des NS-Regimes gleichzusetzen, dient der Entlastung von Schuld und Verantwortung und ist eine unhaltbare Relativierung.

Doch nicht dieses durchaus interessante Problem war der Grund, dass das »Heimkehrer-Denkmal« Ende 2006 aus dem Stadtgarten entfernt wurde, sondern eine eher zufällige Entdeckung. Im November 2006 hatte die Stadt Wuppertal Büsche zurückschneiden lassen. Ans Licht kam durch diese Maßnahme die bis dahin weitgehend in Vergessenheit geratene ca. 1,70 Meter hohe Stele des »Heimkehrerdenkmals«. Ein Journalist des »Ronsdorfer Sonntagsblatts« stellte fest, dass der Buchstabe »S« auf der Inschrift wie eine Sigrune gestaltet ist und damit in den Wörtern »vergesst« und »Vermissten« das Zeichen für die als verbrecherische NS-Organisation eingestufte »SS« (Schutzstaffel) zu lesen war.

Unmittelbar nachdem dieser Fund durch die Zeitung bekannt gemacht war, schaltete sich der Staatsschutz ein und beurteilte den Fall als Straftatbestand nach Paragraph 86a, »Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen«. Sie kündigte an, den Stein sofort zu beschlagnahmen, falls die Stadt ihn nicht umgehend entferne oder verhülle – seit 1999 war die Stadt Wuppertal durch Schenkung Eigentümerin des Denkmals geworden. Auch zum Zeitpunkt seiner Errichtung, 1952, sei die Verwendung der Sigrune (auch als einzelnes Zeichen) bereits als verfassungsfeindlich eingestuft und die Aufstellung des Steins damit strafbar gewesen. Unverzüglich handelte die Stadt, um einer Strafanzeige gegen den Leiter des Ressorts Grünflächen und Forsten zuvorzukommen, und entfernte Anfang Dezember 2006 das corpus delicti, das seitdem in einem städtischen Depot gelagert ist.

Nach wiederum bald 15 Jahren stellt sich allerdings die Frage, ob man es sich mit der raschen Entfernung des Gedenksteins nicht etwas leicht gemacht hat. War diese



Lösung tatsächlich die einzig denkbare Möglichkeit, mit einem solch schwierigen und belasteten Erinnerungszeichen umzugehen? Wird mit diesem »Bildersturm« nicht auch eine zeitgeschichtliche Quelle gelöscht, die Auskunft geben könnte über das Selbstverständnis der Urheber und über den gesellschaftlichen Diskurs der Zeit? Die Leerstelle, die der entfernte Stein hinterlassen hat, könnte zur »Lehrstelle« werden, wenn er – verfremdet, verändert, dekonstruiert – doch wieder als aussagekräftiges Element im spannungsvollen Ensemble des Stadtgartens einen Platz erhielte.

Die Stahlquader  
des Denkmals für die  
Deserteure,  
September 2019

### **Mahnmal »Nie wieder Krieg«, 1981**

Zu Beginn der »Ronsdorfer Friedenswoche«, am Samstag, den 14. November 1981, enthüllte ein Organisationskomitee einen Stein, den die »Ronsdorfer Zeitung« gestiftet und ein Ronsdorfer Steinmetz kostenlos mit einer Inschrift versehen hatte. Unter der Parole »Nie wieder Krieg« hatte sich auf Initiative der »Jungsozialisten« ein großer Verband von Friedensaktivisten und -aktivistinnen zusammengeschlossen, darunter die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes e.V., die evangelisch-reformierte Gemeinde, die katholische Gemeinde, die Naturfreunde und Amnesty International.

Vor diesem Hintergrund eines geradezu pazifistischen Aufbruchs der Bevölkerung wurde der »Friedensstein« in Ronsdorf mit einer Ansprache des Wuppertaler Pfarrers i.R. Wilhelm Flender (1911–2000) eingeweiht, »der auf die Botschaft hinwies, die der Stein verkündet. Wie ernst es um diese Botschaft stehe, und wie besorgt sie von den Menschen aufgenommen werde, das zeigten machtvolle Kundgebungen in vielen europäischen Großstädten. Der große Präsident der USA, John F. Kennedy, habe einmal gesagt: »Der Friede wird nicht kommen, ohne dass wir etwas dafür tun.« Diese Mahnung müsse Ansporn sein, die Mächtigen dieser Welt zu einem Umdenken im Wett-

rüsten zu zwingen und die Bevölkerung von Fatalismus zu Aktivismus aufzurütteln. Die Aufrüstung in Ost und West mache den Frieden nicht sicherer, sondern gefährde ihn immer mehr.«<sup>2</sup>

Wie das Denkmal aus dem Jahr 1952 handelt es sich bei dem von 1981 weniger um ein Gedenken an ein zurückliegendes Ereignis oder an eine historische Epoche wie bei dem konventionelleren Kriegerdenkmal von 1930, sondern vielmehr um einen konkreten Appell. Bei aller Unterschiedlichkeit haben die beiden Steine eines gemeinsam: Sie konservieren ihre aktuelle politische Botschaft für die eventuell vergessliche Nachwelt: »Nie wieder Krieg« »Vergesst nicht [...]!«

### **Wiedervereinigungseiche, 1990**

Im März 1990 pflanzten Mitglieder der Ronsdorfer CDU aus Anlass der deutschen Wiedervereinigung eine kleine Eiche in den Rasen, die von sechs Tafeln mit den Namen der neuen Bundesländer eingefasst war. Während diese Tafeln heute nicht mehr existieren, ist die mittlerweile zu beachtlicher Höhe gewachsene Eiche als »deutsches Symbol« heute ein wichtiger Bezugspunkt in der Gedenklandschaft des Parks und für die Arbeitsgruppe für das Deserteursdenkmal.

### **Denkmal für die Opfer des Zweiten Weltkriegs, 1995**

War der US-amerikanische Präsident John F. Kennedy (1917–1963) Inspirationsquelle für die Einweihungsrede 1981, so der amerikanische Bürgerrechtler und Baptistenpastor Martin Luther King (1929–1968) für den Text eines Denkmals, das anlässlich des 50. Jahrestages des Kriegsendes am 19. November 1995 errichtet wurde. Auf ihm steht: »Es genügt nicht zu sagen: »Wir dürfen keine Kriege führen.« Wir müssen bereit sein, den Frieden zu lieben und für ihn Opfer zu bringen.«

Mit diesem Zitat bekannte sich der Heimat- und Bürgerverein Ronsdorf zum gewaltfreien politischen Kampf gegen Ungerechtigkeit, Rassismus und Krieg. Die Bronzetafel mit diesem Text ist in einen 1,5 Tonnen schweren Gebirgsbachfindling eingelassen, den man mit seinem Standort genau gegenüber dem Ehrenmal von 1930 durchaus wie eine Antwort, wie einen Widerspruch zum »alten« Kriegerdenkmal von 1930 deuten kann.

Das Jahr 1995, 50 Jahre nach dem zweiten Weltkrieg, war ein »Supergedenkjahr« mit einer extrem hohen Zahl an Veranstaltungen unterschiedlichster Art im ganzen Land und in Europa, mit TV-Dokumentationen und Spielfilmen, mit Ausstellungen, Buchpublikationen und Reportagen. Zum ersten Mal erinnerten die Deutschen der alten und der neuen Bundesrepublik gemeinsam an den Nationalsozialismus, an seine Opfer und an seine Nachwirkungen. Wie aber lässt sich die Auswahl des Zitats von Martin Luther King in diese Entwicklung einordnen? Der Satz beschränkt sich ganz und gar auf das Thema »Frieden«, und er tut das ohne ausdrückliche Bezugnahme auf ein historisches Ereignis – geschweige denn auf die Zeit des Nationalsozialismus. Dass das Gedenkjahr 1995 fast überall sonst dazu genutzt wurde, konkret den Zweiten Weltkrieg mit seinen Verbrechen und seinen Auswirkungen zu reflektieren, findet in der Entscheidung für diesen Satz keinen Widerhall.

Stimmig aber ist die Persönlichkeit des Autors: Martin Luther King ist als Bürgerrechtler bekannt geworden, der sich für den Verzicht auf Gewalt auch im Protest gegen Unterdrückung und Rassismus einsetzte, was er mit seinem Leben bezahlen



musste. Spätestens seit den Montagsdemonstrationen in Leipzig, Dresden, Halle, Karl-Marx-Stadt, Magdeburg, Rostock und anderen Städten, die seit 1989 die »Friedliche Revolution« in der DDR einleiteten, war der Begriff des »Bürgerrechtlers« und der »Bürgerrechtsbewegung« auch in den alten Bundesländern in wertschätzender Weise geläufig geworden. Kings Appell muss also hier weniger als Aufruf zum Frieden im Rahmen internationaler militärischer Konflikte verstanden werden, sondern vielmehr als Ermutung zu zivilem Ungehorsam und zu innergesellschaftlichem, konstruktivem Streit. So verstanden, scheint dieser 1995 errichtete Gedenkstein den Begriff »Frieden« ganz neu zu füllen. Aber: Die konventionelle Widmung im Text will zu dieser Deutung nicht passen: »Im Gedenken an die Opfer des Zweiten Weltkrieges 1939–1945 und zur Mahnung an die Lebenden.«

So konventionell und eigentlich auch 1995 nicht mehr ganz zeitgemäß formuliert, stellen sich die üblichen kritischen Fragen: An welche »Opfer des Zweiten Weltkrieges« ist hier gedacht? An die gefallenen Wehrmachtssoldaten? An die Toten der bombardierten Städte – in Deutschland? Oder an die in den von den Deutschen besiegten und besetzten Ländern? An die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, aus dem Sudetenland? Sind mit den »Opfern« die zivilen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus der Ukraine, aus Polen und aus vielen anderen der unterworfenen Länder gemeint? Oder die in der Sowjetunion nach dem Beginn des Vernichtungskriegs ermordeten Jüdinnen und Juden? Und schließlich: Wie lautet die »Mahnung an die Lebenden«, womit genau appelliert der Satz an die nächsten Generationen?

Mit diesen Fragen stellt auch der Gedenkstein von 1995 eine Herausforderung an das historisch-politische Bewusstsein der Besucherinnen und Besucher im Ronsdorfer

Übersichtspan mit Erläuterungen der einzelnen Gedenkzeichen, 2019

Stadtgarten dar, eine wieder neue Facette im Nachdenken über den Frieden und wie man ihn verstehen, bestimmen und bewahren kann.

### **Entwicklung eines neuen Denkmals: Ein bürgerschaftliches und generationenübergreifendes Gemeinschaftsprojekt**

Das Denkmal für die erschossenen Wehrmachtsdeserteure hat eine längere Vorgeschichte: Anlässlich des »Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus« im Januar 2015 präsentierten Schülerinnen und Schüler der Erich-Fried-Gesamtschule Ronsdorf unter der Überschrift »Tödlicher Ungehorsam – Die Deserteure von Wuppertal« öffentlich die Ergebnisse ihres Projekts:

Die Gruppe hatte auf Anregung der Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal die Geschichte der Wehrmachtssoldaten recherchiert, die zwischen 1940 und 1945 in Ronsdorf hingerichtet wurden, weil sie desertiert waren. Unter der Leitung von Florian Hans, damals noch Studierender der Geschichte an der Universität Münster, hatten die Jugendlichen die Biografien der 23 Deserteure recherchiert. Deserteure sind seit einem Bundestagsbeschluss vom 17. Mai 2002 offiziell als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt, da erst zu diesem Zeitpunkt ihre Todesurteile für nationalsozialistisches Unrecht erklärt und aufgehoben wurden. Zudem kann Fahnenflucht als widerständige Handlung angesehen werden, weil damit ein verbrecherischer Krieg nicht weiter unterstützt wurde. Auch wenn die Motive der Deserteure sehr unterschiedlich waren, ist die Tatsache, dass sie deshalb hingerichtet wurden, einer ehrenden Erinnerung würdig – das ist mittlerweile weitgehend Konsens.

In drei Monaten regelmäßiger Projektarbeit, darunter Befragungen von Ronsdorfer Bürgerinnen und Bürgern, Ortsterminen und Archivrecherchen, erarbeiteten sie unter fachlicher Leitung ein eindrucksvolles und berührendes Ergebnis. Der tief bewegte Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal war es, der geradezu forderte, dass künftig ein Denkmal an die Deserteure erinnern und dass die Schüler und Schülerinnen an diesem Projekt weiterarbeiten müssten.

Zu diesem Zweck bildete sich eine neue Arbeitsgruppe, zu der drei der Schüler, der Fachlehrer, der Bezirksbürgermeister, der Pfarrer der reformierten Kirchengemeinde und die Leiterin der Begegnungsstätte Alte Synagoge gehörten. Die Schüler hatten mittlerweile ihr Abitur absolviert und waren deshalb nicht mehr an die Schule gebunden, haben sich aber erfreulicherweise gleichwohl darüber hinaus und über eine lange Zeitstrecke bis zu seiner Realisierung für das Projekt verantwortlich gezeigt. Die fachliche Leitung und wissenschaftliche Begleitung des Projekts verantwortete wiederum Florian Hans, der in dieser Zeit im Auftrag der Begegnungsstätte Alter Synagoge Wuppertal eine wissenschaftliche Dokumentation über die Erschießungen in Ronsdorf verfasste. Gefördert wurde das Projekt maßgeblich von der Landeszentrale für Politische Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.<sup>3</sup>

Die für die Ronsdorfer Gruppe vermutlich schwierigste und breit diskutierte Frage war die nach dem Standort. Denkbar waren der »authentische Ort«, also der Schießstand auf dem Übungsplatz der Kaserne, auf dem die Hinrichtungen stattgefunden hatten, dann die Ehrengrabanlage auf dem Kommunalfriedhof in Ronsdorf, in der höchstwahrscheinlich zwanzig der Opfer bestattet sind, weiters ein nicht historischer, sondern zu bestimmender zentraler, vielfach frequentierter Ort in Ronsdorf oder eine mobile Installation, z.B. in Form einer Bus-Haltestellenansage.

Die Gruppe einigte sich schließlich, nach diversen Ortsterminen und umfassender Beschäftigung mit anderen Gedenkstätten bundesweit, nach gründlicher Abwägung aller Vor- und Nachteile auf den Ronsdorfer Stadtgarten und erarbeitete einen Entwurf, der sich mit der dort schon vorhandenen »Erinnerungslandschaft« in eine sinnträchtige Beziehung setzt. »In diese spannungsreiche Landschaft nun einen ganz neuen Aspekt einzubringen und eine ganz andere Perspektive zu eröffnen, erscheint uns plausibel, sinnvoll und lehrreich. Denn zum Thema »Krieg« ist hier noch nicht alles gesagt: Neben die Trauer um gefallene Soldaten des Ersten Weltkriegs, neben die Forderung, dass Kriege nicht sein sollen, und neben den Wunsch, dass Frieden das Ziel politischer Bemühungen sein soll, möchte das Denkmal für die Deserteure an Opfer erinnern, die sich einem verbrecherischen Krieg entzogen und dafür getötet wurden. Sie fielen nicht »auf dem Felde der Ehre«, sondern »auf dem Felde der Unehre«. Auch Deserteure sind Opfer des Nationalsozialismus, und deshalb ist es an der Zeit, ihrer würdig zu gedenken.«<sup>4</sup>

Der Entwurf der Gruppe blieb zwar nicht unwidersprochen; nach der öffentlichen Präsentation gab es neben einem schäbigen Leserbrief im Ronsdorfer Sonntagsblatt auch ernstzunehmende Kritik an der Standortwahl. Aber größer als diese Kritik war der Zuspruch von Bürgerinnen und Bürgern und das Engagement von Verwaltung und Politik, die den Entwurf nun, leicht abgeändert, realisieren wollten. Dass dazu der gesamte Stadtgarten vom Amt für Grünflächen und Forsten einer kritischen Beschau und pflegerischen Maßnahmen unterzogen wurde, spricht für die Annahme, dass nach sorgfältiger Vorbereitung, transparentem Vorgehen und der Einbeziehung aller verantwortlichen Stellen auch künftig mit einer weitgehend im Konsens entwickelten Planung und Umsetzung solcher Initiativen gerechnet werden kann.

Die über lange Jahre nicht nur in Wuppertal manifeste Konfrontationsstellung zwischen bürgerschaftlichem Engagement einerseits und kommunalpolitischem Establishment und Stadtverwaltung andererseits ist weitgehend aufgebrochen. So wurde vor der Installation des neuen »Deserteursdenkmals« der bisher außerhalb des Runds vernachlässigte »Friedensstein« von 1981 so transloziert, dass er nun in das Ensemble integriert ist. Dazu mussten Sitzbänke und Mülleimer versetzt und eine Fläche gepflastert werden – alles Leistungen der Stadt Wuppertal.

### **Denkmal für die Wehrmachtsdeserteure, 2019**

Das neue Denkmal für die Wehrmachtsdeserteure besteht aus acht etwas unregelmäßig in den Rand der Rasenfläche gesetzten Stahlquadern, deren Höhe sukzessiv aufsteigt. Auf der Aufsicht jeder dieser Stelen steht eines der unten aufgeführten Wörter – auf dem niedrigsten das Wort »verflüchtigt«, auf dem höchsten das Wort »vergessen«.

VERFLÜCHTIGT  
VERFOLGT  
VERHAFTET  
VERURTEILT  
VERNICHTET  
VERDAMMT  
VERLOREN  
VERGESSEN

Mit dieser Wortreihe erinnert das Denkmal, ausgeführt von der Firma Wolf Illigen Partner aus Wuppertal, in schlichter und zugleich würdiger Sprache an das Schicksal der Wehrmachtsdeserteure. Es ist weder monumental noch heroisch und setzt mit seiner modernen, schlichten Ästhetik einen eigenen sinnvollen Akzent im Diskursraum des Ronsdorfer Geschichtsparks. Auch mit Blick auf die Akteure – u.a. Schülerinnen und Schüler der Erich-Fried-Gesamtschule und Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils – zeugt die Entstehungsgeschichte dieses Denkmals, von der ersten Thematisierung im Januar 2015 bis zur Enthüllung am 1. September 2019, von historischer Neugier, politischem Sachverstand und bürgerschaftlichem Engagement. Der Ronsdorfer Stadtgarten ist nicht zuletzt durch das jüngste Denkmal zu einem einzigartigen Geschichtspark in Wuppertal geworden, der nach wie vor der Erholung und der Ruhe dienen soll, aber nun auch als aufschlussreiches und anregendes Lernfeld begangen werden kann.<sup>5</sup>

**Ulrike Schrader, Dr. phil.**, ist seit 1994 Leiterin und Kuratorin der Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal. Sie veröffentlichte mehrere Bücher zur Geschichte der Juden im Wuppertal und im Bergischen Land, und publiziert kritisch über Trends und Praktiken der aktuellen Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit. Arbeitsschwerpunkte des Jahres 2020 war die Antisemitismusprävention, das Jahr 2021 steht unter dem Motto des bundesweiten Festjahrs »321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland«.

1 General-Anzeiger der Stadt Wuppertal, 27.10.1952.

2 Ronsdorfer Wochenschau vom 19.11.1981.

3 Florian Hans: Wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt. Die Erschießungen von Deserteuren der Wehrmacht in Wuppertal 1940-1945, hg. im Auftrag des Trägervereins Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V., Wuppertal 2017.

4 Papier zur öffentlichen Präsentation in der Begegnungsstätte Alte Synagoge am 30.11.2016. Unveröffentlichtes Typoskript, Archiv Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal.

5 Zur Einweihung des Denkmals gab die Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal eine kleine Broschüre heraus, die kostenlos verteilt wird und auch immer noch nachgefragt wird: Der Ronsdorfer Stadtgarten. Ein Geschichtspark zu Krieg und Frieden, hg. vom Trägerverein Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V., Wuppertal 2019.

# »Voll Opfer?«

EIN VIERTÄGIGER GESCHICHTS- UND KUNST-WORKSHOP  
FÜR JUNGE MENSCHEN

*Andrea Hoffend und Marie Kämpf*

## **Ansatz, Idee und Umsetzung**

»Du Opfer!« zählt seit Jahren zu den gängigsten Beschimpfungen auf deutschen Schulhöfen. Der Begriff ›Opfer‹ löst demnach bei Jugendlichen nicht mehr automatisch Gefühle von Mitleid und Empathie aus, sondern wird bewusst eingesetzt, um Schwächere zu demütigen und zu beleidigen. Dadurch – so Stephan Voß – versichern Jugendliche sich ihrer eigenen Identität und bringen zugleich unbewusst die Angst zum Ausdruck, selbst in die Opferrolle versetzt zu werden.<sup>1</sup> Diese Umdeutung des Begriffs geht eng mit der Tendenz zur Täter-Opfer-Umkehr einher: Durch ›Victim Blaming‹ wird den Opfern selbst die Schuld an der sie schädigenden Tat zugeschrieben.

Der Opfer-Begriff bietet damit einen idealen Ansatzpunkt, um junge Menschen mit dem Thema ›Nationalsozialismus‹ einerseits sowie mit heutigen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit andererseits zu konfrontieren und sie auf diese Weise dafür zu sensibilisieren. So kann ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, was es in der Vergangenheit bedeuten konnte, zum Opfer zu werden, und was es heute bedeuten kann:

Wann und wie werde ich zum Opfer? Welche Handlungsmöglichkeiten habe ich als Opfer? Kann ich Opfer und trotzdem mutig sein? Im Zuge eines kunstpädagogischen Ansatzes wollte das Team des Projekts Lernort Kislau jungen Menschen einen niederschweligen Zugang zu all diesen Fragen bieten und ihnen eine gegenwartsbezogene Auseinandersetzung mit der historischen Dimension der Thematik ermöglichen.

Denn durch eigenes künstlerisches Schaffen – so die zugrunde liegende Idee – eröffnet sich nicht nur die Möglichkeit, sich der NS-Vergangenheit empathisch anzunähern, sondern auch ein Weg, Geschichte zu reflektieren, ohne der Gefahr einer falschen Identifikation mit Verfolgungsoptionen zu erliegen.<sup>2</sup> Durch die Ergänzung faktenbasierter Bildungsarbeit um die Dimension der bildenden Kunst lassen sich zudem Zielgruppen erreichen, die sich von herkömmlichen didaktischen Konzepten eher selten angesprochen fühlen – darunter etwa bildungsschwache junge Menschen sowie junge Menschen mit Migrationshintergrund.<sup>3</sup>

Nachdem der Landkreis Karlsruhe dankenswerterweise die Option geschaffen hatte, diese Idee im Zuge einer ›Partnerschaft für Demokratie‹ im Rahmen des Bundesprogramms ›Demokratie leben!‹ zur Umsetzung zu bringen, konnte es an die Vorbereitungen für einen viertägigen Geschichts- und Kunst-Workshop gehen, der schließlich in den Sommerferien 2020 stattfand.

Ein Methodenmix aus Geschichtsvermittlung, Antidiskriminierungsarbeit und Kunstpädagogik eröffnete den – leider ausschließlich weiblichen – Teilnehmerinnen die Gelegenheit, sich gedanklich wie künstlerisch mit Mechanismen von Ausgrenzung und Diskriminierung sowie mit Formen und Folgen mutigen Handelns in Vergangenheit und Gegenwart auseinanderzusetzen. Im Mittelpunkt stand dabei nicht die Vermittlung historischer Fakten und Details, sondern die Schärfung des historischen und sozialen Urteilsvermögens sowie der Fähigkeit, individuelle wie gesamtgesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten zu erkennen.

### **Auseinandersetzung mit der historischen Dimension**

Um der historischen Dimension des Workshop-Themas Rechnung zu tragen, wurde dieser in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Schlossanlage Kislau realisiert, in der von 1933 bis 1939 ein Konzentrations- und Bewahrungslager untergebracht war. Seit dem Frühjahr 1934 war Kislau das einzige KZ im damaligen Land Baden. In den sechs Jahren seines Bestehens waren dort mehr als 1500 Männer inhaftiert. Wie kein anderer Ort in Baden steht Kislau damit für den Übergang von einem rechtsstaatlich verfassten Gemeinwesen in ein Unrechtssystem. Am historischen Ort selbst gibt es bislang keine Räumlichkeiten, die für die historisch-politische Bildungsarbeit genutzt werden können: Die Schlossanlage dient heute als Justizvollzugsanstalt. Das Vorhaben, auf einem angrenzenden Grundstück einen Lernort-Neubau zu errichten, konnte aus Kostengründen noch nicht realisiert werden. In der lichten Aula einer nahegelegenen Schule fand sich eine geeignete Räumlichkeit für die Durchführung des Workshops.

Ausgehend vom titelgebenden Begriff ›Opfer‹, erschlossen sich die Teilnehmerinnen an den ersten beiden Vormittagen die historischen Hintergründe. Eine Führung rund um die Kislauer Schlossanlage bot den Einstieg und half ihnen dabei, ein Gespür für den Ort zu entwickeln. Mithilfe biografischer Mappen, die je eine Kurzbiografie mit Zitaten, Fotos sowie Kopien von Häftlingskarteikarten, Verwaltungsakten und zeitgenössischen Zeitungsartikeln enthielten, konnten sich die Teilnehmerinnen die Lebenswege und Verfolgungsschicksale ausgewählter Kislauer KZ-Häftlinge erschließen. Über die Ergebnisse ihrer Recherchen tauschten sie sich ebenso aus wie über die Frage, inwiefern sich die im Konzentrationslager erfahrenen Demütigungen auf das spätere Handeln dieser Männer ausgewirkt haben könnten. Die individuelle Auseinandersetzung mit einzelnen Biografien sollte ihnen dabei helfen, die Männer eben nicht nur als wehrlose Opfer, sondern als couragierte und aktiv handelnde Menschen zu begreifen.

Im direkten Anschluss diskutierten die Teilnehmerinnen miteinander sowie mit den beteiligten Kunstschaffenden über die ursprüngliche Bedeutung des Begriffs ›Opfer‹ und die Assoziationen, die sie damit verbinden. Ebenso reflektierten sie die heutige Verwendung des Begriffs in der Jugendsprache und schilderten Erfahrungen aus ihrem eigenen schulischen und außerschulischen Alltag: Der Begriff werde durch Umdeutung verharmlost und jeglicher Empathie entkleidet, durch seine beleidigende Konnotation werde Opfern ihre eigene vermeintliche Schwäche vor Augen geführt. Fast alle Teilnehmerinnen berichteten zugleich, dass der Begriff nicht ausschließlich für die Abwertung und Verhöhnung Schwächerer oder Hilfloser stehe, sondern auch in freundschaftlich-scherzhafter Absicht in der eigenen Peer Group Verwendung finden könne.

### **Reflexion und Abbau von Diskriminierungsmechanismen durch Anti-Bias-Arbeit**

Um den Begriff ›Opfer‹ in all seinen Dimensionen beleuchten zu können, sollten im Rahmen des Workshops auch Übungen aus der Anti-Bias-Arbeit zum Einsatz kommen. Dieser Ansatz verfolgt den Zweck, Menschen ihre gesellschaftlichen Zugehörigkeiten und die damit einhergehenden Einflüsse auf das eigene Werte- und Verhaltensmuster zu verdeutlichen, um auf dem Wege der Selbstreflexion diskriminierende Sichtweisen aufzuzeigen und schließlich abzubauen.<sup>4</sup> Darüber hinaus soll letztlich auch ein Bewusstsein für die Notwendigkeit geschaffen werden, die Gesellschaft aktiv in humanistischem Sinne mitzugestalten.<sup>5</sup> Im Rahmen eines rund dreistündigen Trainings konfrontierte eine Anti-Bias-Expertin die Teilnehmerinnen des Workshops mit Grup-



penübungen und Diskussionsrunden zu Ausgrenzungs- und Diskriminierungsmechanismen in der Gegenwart. Mit ihrer Unterstützung erarbeiteten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen Argumentations- und Handlungsstrategien, um sich im eigenen Alltag wie im gesamtgesellschaftlichen Kontext Diskriminierungen entgegenzustellen.

Anti-Bias-Arbeit.  
Foto:  
Projekt Lernort Kislau

### **Künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema**

Die ersten drei Nachmittage des Geschichts- und Kunst-Workshops sowie der gesamte letzte Tag standen ganz im Zeichen der gemeinsamen kreativen Arbeit. Für die gestalterischen Programmpunkte konnten Künstlerinnen und Künstler aus der Gemeinde Bad Schönborn gewonnen werden, auf deren Gemarkung Kislau heute liegt. Damit wurde nicht nur eine weitere Verbindung zum Ort, sondern auch zum lokalen bürgerschaftlichen Engagement hergestellt.

Eingangs der künstlerischen Arbeit kam eine Technik zum Einsatz, die die Selbstwahrnehmung fördern sollte: Angeleitet durch einen Künstler, erstellten die Teilnehmerinnen mit geschlossenen Augen Selbstporträts und lenkten so ihre Aufmerksamkeit auf das Wesentliche. Darüber hinaus fertigten sie gemalte ›Selfies‹ an – Bilder, auf denen sie sich so darstellen sollten, wie sie sich selbst gerne sehen.

Im Weiteren animierte eine Künstlerin die Teilnehmerinnen dazu, Kunst und Musik in Form von Notationen miteinander zu verbinden. Zunächst galt es, Lieder auszuwählen, die sich mit ›Opfer sein‹, ›Zivilcourage‹ und ›Mut‹ befassen. Die Teilnehmerinnen entschieden sich für ›Imagine‹ von John Lennon, ›Aufstehn‹ von der Heidelberger Alternative-Band Irie Révoltés, ›Aber‹ von dem Deutsch-Rapper Eko Fresh und ›Sag nein‹ von den Song-Poeten Wie Ihr. Abermals mit geschlossenen Augen brachten sie dann die Eindrücke, die sie beim Hören der Lieder gewannen sowie die Assoziationen, die diese bei ihnen auslösten, mit Kohlestiften zu Papier.

Über mehrere Nachmittage hinweg fertigten die Teilnehmerinnen zudem individuelle Arbeiten aus Gesteinsmehlen an, die jeweils um einen von ihnen frei wählbaren Begriff kreisen sollten. ›Freiheit‹, ›Toleranz‹, ›Zivilcourage‹ und ›Erkenntnis‹ – so lauteten die Begriffe, die sich schließlich auf den Werken fanden.



Aus mitgebrachten Zeitungsartikeln, Zitaten und Bildern sowie mit reichlich Farbe entstanden darüber hinaus über mehrere Tage hinweg nach und nach großformatige Gemeinschaftscollagen. Die gemeinsame Auswahl der aufzuklebenden Ausschnitte und Motive bot steten Anlass für Diskussionen über deren Bedeutung sowie über deren Wirkung. Im Ergebnis standen vier Bildkompositionen rund um die Themen ›Opfer‹, ›Mut‹, ›Zivilcourage‹ und ›Widersprechen‹. Das eigene künstlerische Schaffen hielt für die Teilnehmerinnen ein enormes Potenzial bereit, um sich gemeinsam wie individuell produktiv mit dem emotionalen Thema ›Opfer sein‹ auseinanderzusetzen. Der stetige Aushandlungsprozess um Inhalte und Bedeutungen der Gemeinschaftscollagen schulte zudem soziale Kompetenzen und erhöhte die Akzeptanz für andere Herangehensweisen, Bedeutungskonstruktionen und ästhetische Vorstellungen. Die gemeinsame Erarbeitung eines künstlerischen Produkts, das später im Rahmen einer Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert werden sollte, verlieh den Stimmen der Teilnehmerinnen auch über den Workshop hinaus Gewicht und zeigte ihnen, dass ihre gesammelten und in den Kunstwerken verarbeiteten Erfahrungen wertgeschätzt werden. Durch den gestalterischen Prozess wurde zugleich der Erkenntnis Rechnung getragen, dass handlungsorientierte und selbstgeleitete Lernprozesse besonders nachhaltig und motivierend wirken und dass Geschichte auf diese Weise erlebbar gemacht werden kann.<sup>6</sup>

#### **Fazit: Eröffnung neuer Zugänge zu Geschichte durch gestalterische Arbeit**

In der Feedback-Runde, die den Workshop beschloss, wurde deutlich, dass die Teilnehmerinnen in den vorangegangenen vier Tagen wichtige Denkanstöße erhalten hatten: Die Auseinandersetzung mit Mechanismen von Ausgrenzung und Gewalt sowie mit Formen mutigen Handelns in Vergangenheit und Gegenwart hatte sie dazu animiert, neue Perspektiven einzunehmen, eigenes diskriminierendes Verhalten zu reflektieren und sich im Alltag aktiv gegen Diskriminierung einzusetzen. Im Rahmen des künstlerischen Gemeinschaftsprozesses hatten sie ungezwungener und offener in den Dialog treten können, als dies in einer klassischen Vermittlungssituation möglich gewesen wäre, und sich aktiv mit gestalterischen Mitteln positionieren können.



Die Autorinnen dieses Beitrags wiederum sehen sich durch Verlauf und Ergebnisse des Workshops in der Auffassung bestätigt, dass historische Lernprozesse eng an die Lebenswelten ihrer Adressatinnen und Adressaten angebunden werden müssen und dass künstlerische und andere Formen der Annäherung eine wertvolle Ergänzung zu faktenorientierten Formen der Vermittlung von NS-Geschichte darstellen. Je mehr diesen Erkenntnissen Rechnung getragen wird – so daher ihr Fazit –, umso besser lässt sich auch und gerade bei jungen Menschen die von Gryglewski postulierte Erkenntnis befördern, »dass es ihre eigene, durch ihre aktuelle Situation geprägte Perspektive ist, mit der sie auf Geschichte blicken und Geschichte bewerten«. <sup>7</sup>

**Dr. Andrea Hoffend** ist Zeithistorikerin und Politikwissenschaftlerin mit jeweils langjähriger Erfahrung in Forschung und Lehre, im Archivwesen sowie im Kommunikationsmanagement. Seit 2015 leitet sie das Projekt Lernort Kislau.

**Marie Kämpf** ist europäische Zeithistorikerin und Politologin. 2019/20 war sie als pädagogisch-wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt Lernort Kislau. Derzeit bereitet sie sich auf eine berufliche Laufbahn im Schuldienst vor.

- 1 Vgl. Voß, Stephan: »Du Opfer ...!«, in: Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 12, Berlin 2003, S. 58.
- 2 Vgl. Schwerendt, Matthias u. a.: Kunst als Zeugnis, 2009, URL: [www.bpb.de/lernen/projekte/geschichte-begreifen/42338/kunst-als-zeugnis?p=0](http://www.bpb.de/lernen/projekte/geschichte-begreifen/42338/kunst-als-zeugnis?p=0) (letzter Aufruf: 19. 2. 2021).
- 3 Vgl. Dorner, Birgit: Gedenkstätten als kulturelle Lernorte – Gedenkstättenpädagogik mit ästhetisch-künstlerischen Mitteln. In: Kulturelle Bildung online, 2012/13, o.S. URL: [www.kubi-online.de/artikel/gedenkstaetten-kulturelle-lernorte-gedenkstaettenpaedagogikaesthetisch-kuenstlerischen](http://www.kubi-online.de/artikel/gedenkstaetten-kulturelle-lernorte-gedenkstaettenpaedagogikaesthetisch-kuenstlerischen) (letzter Aufruf: 19. 2. 2021).
- 4 Vgl. Gramelt, Katja: Der Anti-Bias-Ansatz. Zu Konzept und Praxis einer Pädagogik für den Umgang mit (kultureller) Vielfalt. Wiesbaden 2010, S. 196.
- 5 Vgl. Dorner 2012/13, o. S.
- 6 Vgl. Dorner 2012/13, o. S.
- 7 Vgl. Gryglewski, Elke: Gedenkstättenarbeit zwischen Universalisierung und Historisierung, in: Bundeszentrale für politische Bildung, 14. 1. 2016, URL: [www.bpb.de/apuz/218722/gedenkstaettenarbeit-zwischen-universalisierung-und-historisierung](http://www.bpb.de/apuz/218722/gedenkstaettenarbeit-zwischen-universalisierung-und-historisierung) (letzter Aufruf: 30. 10. 2020).

# Ein fachdidaktischer Blick auf gedenkstättenpädagogisches Unterrichtsmaterial

Christina Wirth

»Geschichte steht und fällt mit dem Angebot an geeigneten Materialien.«<sup>1</sup>

Gedenkstättenpädagogik und schulische Geschichtsdidaktik haben spätestens seit der »Pädagogisierung ihrer Erinnerungskultur«<sup>2</sup> im Zuge der Gedenkstättenkonzeption große Überschneidungen in der Zielsetzung.<sup>3</sup> Sowohl Schulen als auch Gedenkstätten haben »einen expliziten historisch-politischen Bildungs- und Vermittlungsauftrag«.<sup>4</sup> Gedenkstätten sind dabei sowohl Gegenstand als auch Medium der Vermittlung von historischem Wissen.<sup>5</sup> Die Schule wiederum basiert auf »einer systematischen Behandlung vorgegebener Themen und der Einübung bestimmter Verfahren zu definierten übergreifenden Zwecken.«<sup>6</sup>

Seit der Curriculumsdebatte in den 1970er-Jahren und dem Einzug der Kompetenzorientierung ist die Ausbildung eines Geschichtsbewusstseins Ziel und Berechtigungsgrundlage des Geschichtsunterrichtes.<sup>7</sup> Gerade in Bezug auf die »Pädagogisierung der Erinnerung« spielt das Geschichtsbewusstsein eine wichtige Rolle im Selbstverständnis der Gedenkstättenpädagogik. Volkhard Knigge besteht darauf, dass durch die Etablierung eines reflexiven Geschichtsbewusstseins als Ziel gedenkstättenpädagogischer Arbeit einer Instrumentalisierung der Geschichte des Nationalsozialismus entgegengewirkt werden kann.<sup>8</sup> Die Geschichtsdidaktik ist sich einig, dass die Verankerung bestimmter Prinzipien im Geschichtsunterricht und seiner Materialien zu der Ausbildung des Geschichtsbewusstseins führen. Dabei ist klar, dass themen- und materialabhängig nicht alle Prinzipien gleich große Berücksichtigung finden können. Grundsätzlich muss auch für die Gedenkstättenpädagogik Hilke Günther-Arndts und Michael Sauer Appell gelten, dass didaktische Konzepte »operationalisiert [...] und »kleingearbeitet« werden [müssen], damit sie für Lehr-/Lernprozesse handhabbar und [...] empirisch überprüfbar werden [...].«<sup>9</sup> Dennoch gibt es bisher weder didaktische Untersuchungen noch Handreichungen über Unterrichtsmaterialien im Gedenkstättenbereich. Mit Hilfe des vorliegenden Artikels möchte die Autorin dieses Desiderat angehen und die gemeinsamen Frage- und Problemstellungen beider Disziplinen anhand von gedenkstättenpädagogischer best-practice-Beispielen beleuchten. Im Fokus stehen die Umsetzung von Multiperspektivität, Gegenwartsorientierung, Fremdverstehen und Standortgebundenheit von Quellen. Es wurden Materialien ausgewählt, die für die Verwendung in der Schule entwickelt wurden. Infrage kamen Materialien aus den KZ-Gedenkstätten Bergen-Belsen und Neuengamme sowie den Arolsen Archives.<sup>10</sup>

## Wie können Quellen aus Konzentrationslagern multiperspektivisch und adressatengerecht aufbereitet werden?

Eine ergiebige Vorlage dazu bietet die KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen mit ihrem 2018 im Zuge der Wanderausstellung »Kinder im KZ Bergen-Belsen« herausgebrachten Unterrichtsmaterial. Dieses umfasst 239 Materialkarten und ein Heft für Lehrkräfte mit historischen Einführungstexten und didaktischen Hinweisen. Die große Quellensammlung kann in den Sekundarstufen I und II eingesetzt werden.<sup>11</sup> Im Gegensatz zum

Schulbuch, das sich lediglich auf eine kleine Anzahl aussagekräftiger Quelleninhalte beschränkt, wird ein breiter Schubert mit zahlreichen Quellenkarten zur Verfügung gestellt. Durch die große Zahl an Karten und zu Wort kommenden Opfern bzw. Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung wird der Aspekt der Multiperspektivität auf beeindruckende Weise beachtet. Grundsätzlich versteht die Fachdidaktik unter Multiperspektivität, dass Schülerinnen und Schülern Quellen präsentiert werden, die unterschiedliche Perspektiven offenlegen. Dabei muss kein diametraler Gegensatz behandelt werden, wie das Unterrichtsmaterial verdeutlicht. Die Fülle an Aussagen und die Größe des Schubers machen die Dimension und den Facettenreichtum der Verfolgung ansatzweise greifbar. Die Entscheidung für eine Vielzahl an Quellen stimmt zwar nicht mit den allgemeinen Empfehlungen der Fachdidaktik nach Qualität statt Quantität überein, dennoch hat die Auswahl ihre Berechtigung: Je nach Einsatz im Unterricht kann die Dimension der Verfolgung angedeutet und greifbar werden, zumal die Inhalte nachvollziehbar und sprachlich leicht zu entschlüsseln sind.<sup>12</sup> Insgesamt muss vor allem die Quellenpräsentation gelobt werden.<sup>13</sup>

Besonders ungewöhnlich ist, dass sich im eigentlichen Material für die Schülerinnen und Schüler keine Arbeitsaufträge finden lassen, da die Herausgebenden der Meinung sind, »dass die Lehrkraft am besten weiß, in welcher Form sich die Lerngruppe mit den Karten auseinandersetzen soll.«<sup>14</sup> Lediglich in den Hinweisen werden mögliche Aufgaben skizziert. Bei der Zusammenstellung und Gestaltung der Quellenkarten wurde ein problemorientiertes Vorgehen fokussiert. Dieses Vorgehen definiert die Fachdidaktik als »Verlaufsplan für eine Unterrichtseinheit oder -sequenz, der sich am wissenschaftlichen Vorgehen orientiert.«<sup>15</sup> Für dieses Vorgehen sollte der Dreischritt Fragestellung-Erarbeitung-Zusammenfassung als Orientierung dienen.<sup>16</sup> Bei diesem Vorgehen handelt es sich um eine Idealvorstellung, wie Sauer betont, da die Schülerinnen und Schüler in den seltensten Fällen eigene Fragestellung entwickeln und auch das aufwendige Vorgehen von Historikerinnen und Historikern nicht genau nachvollzogen werden kann.

Die biografischen Quellen des vorliegenden Unterrichtsmaterials folgen keinem dezidiert biografischen oder chronologischen Strukturierungsprinzip, sondern werden basierend auf einer Vorauswahl gruppiert. Die Autorinnen und Autoren erklären: »Die Grundidee hinter dem vorliegenden Material liegt darin, die Aussagen der Häftlinge bzw. Überlebenden in alltägliche Tätigkeiten zu klassifizieren.«<sup>17</sup> Die verschiedenen Bild- und Textquellen werden nach Rubriken eingeteilt, die in ihrer Logik an die Maslowsche Bedürfnispyramide angelehnt sind. Jede ihrer Ebenen wurde in dem Material vereinfacht beschrieben. Es gibt verschiedenfarbig unterlegte Rubriken: »essen und trinken«, »fühlen«, »helfen«, »hoffen, wünschen, feiern«, »leben«, »leiden«, »lernen und spielen«, »sterben und dann ...?«.<sup>18</sup> Da hier verschiedene Quelleninhalte und mit ihnen verbundene Individuen beispielhaft verschiedene Schicksale im Konzentrationslager widerspiegeln, handelt es sich um eine typisierende Zusammenstellung. Die Rubriken beinhalten außerdem einzelne Fragestellungen, die sich in ihrer Komplexität steigern. Beispielsweise wird unter der Rubrik »leben« zunächst gefragt »Wo wohnten die Kinder?«, dann »Wie sah der Alltag der Kinder aus?« und anschließend »Wie erlebten die Kinder Erwachsene?«.<sup>19</sup> In den didaktischen Hinweisen werden weitere mögliche Fragen angeführt, die die Lehrkräfte erst zu Aufgaben formen müssen. Die Fragen haben nämlich keinen Bezug zu den handlungsinitiiierenden Operatoren, was die Geschichtsdidaktik grundsätzlich kritisch sieht.<sup>20</sup> Die Autorinnen und Autoren begrün-

den die Verwendung der Verben mit der großen Anschlussfähigkeit für die Lernenden, da es sich um Alltäglichkeiten handelt. Es wird offensichtlich, dass das Material adressatenbezogen ist. Mithilfe des Adressatenbezugs sollen didaktische Materialien zum einen auf die Interessen und die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein, was motivationssteigernd wirkt. Zum anderen soll unter dieser Rubrik die Heterogenität der Lernenden miteinbezogen werden. Die zu behandelnden Inhalte sollten kognitiv für die jeweilige Altersklasse aufgearbeitet sein. Um dies zu gewährleisten, müssen die Materialien mögliche Hilfestellung beinhalten. Dies berücksichtigen die Herausgebenden insbesondere durch die Vorstrukturierung.

Ziel des vorliegenden Materials ist es, Fremdverstehen durch die wahrgenommene Alteritätserfahrung zu ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler vergleichen mithilfe vorgegebener Kategorien, unabhängig vom konkreten Arbeitsauftrag, die historische und die aktuelle Bedürfnisbefriedigung. Obwohl die Herausgebenden keinen biografischen Ansatz vorgesehen haben, ermöglichen sie diesen mit ihren Angaben am linken Kartenrand und inkludieren das alternative Vorgehen in die pädagogische Handreichung.<sup>21</sup> Die Inszenierungs- und Anschlussoffenheit ist in besonderem Maße gegeben, allerdings bedeutet sie intensive Vorbereitung zulasten der Lehrkraft.

### **Wie gelingen Gegenwartsorientierung und die Verzahnung von Quellen mit Aufgaben?**

Als gutes Beispiel in diesem Zusammenhang kann das Material »Entrechtung, Widerstand, Deportationen 1933–1945 und die Zukunft der Erinnerung in Hamburg« gelten, das 2015 von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme in Kooperation mit der Körber-Stiftung und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung herausgegeben wurde. Dieses enthält zwei Module sowie »Hinweise für Lehrer«, Vorwort und Glossar. Der Bereich für Lehrkräfte beinhaltet Lernziele, Unterrichtsvorschläge, Ideen für Erweiterungen und Verweise auf weitere Informationsstellen.<sup>22</sup>

Das erste Modul beschäftigt sich mit »Entrechtung, Verfolgung und Deportation in Hamburg«, mit den Unterthemen »Verfolgte in Hamburg«, »Deportationen« und »Täter«. Es orientiert sich an der Vermittlung von Sachwissen und stimmt emotional auf das Thema im Zuge eines biografischen Verfahrens ein.<sup>23</sup> Vorgestellt werden Überlebende und Opfer des Regimes und Täter, die stellvertretend für die deutsche Gesellschaft stehen. Auf der Seite der Opfer bieten sich Identifikationsangebote und die Täter sind divers dargestellt. Bei diesem Vorgehen wurde sich an dem didaktischen Prinzip der Personalisierung orientiert. Dieses etablierte Klaus Bergmann in Abgrenzung zur Personalisierung, die wegen der historistischen Behandlung »großer Männer« bzw. Sieger einem kritischen Geschichtsbewusstsein entgegenwirkt.<sup>24</sup> Im Sinne der Personalisierung untersucht dieses gedenkstättenpädagogische Material demnach »kleine Leute« durch eine typisierende Quellenauswahl.<sup>25</sup> Im Unterrichtsmaterial finden sich außerdem viele handlungsorientierte Arbeitsaufträge: Die Schülerinnen und Schüler sollen Kurzbiografien verfassen, recherchieren oder einen Stadtrundgang planen.<sup>26</sup> Die fachdidaktische Vorgabe der Handlungsorientierung »zielt auf Schüleraktivität, selbstständiges Lernen und praktisches Tun«<sup>27</sup> und somit auf Produktorientierung ab. Das vorliegende Unterrichtsmaterial gibt sehr passende Beispiele für solche Produkte als Ergebnis des Lernprozesses.

Durch ein Quellenarrangement, das sowohl breit angelegte Täterdokumente als auch vielfältige Quellen der Opfergruppen beinhaltet und so die Sicht auf die Ereignisse aus

unterschiedlichen Blickwinkeln schildert, wird dem Kriterium der Multiperspektivität entsprochen. Auch interkulturelles Lernen wird in einem Arbeitsauftrag aufgegriffen: »Schreibe als englische Reporterin einen Artikel über die Kindertransporte und ihre Gründe.«<sup>28</sup> Um diesen Arbeitsauftrag adäquat zu erfüllen, müssen sich die Schülerinnen und Schüler in die Gedankenwelt einer zeitgenössischen Britin oder Amerikanerin hineinversetzen. Dazu müssen die unterschiedlichen Bewertungen der Ereignisse mitbedacht und der historische Kontext auf den Wissensstand der fiktiven Figur übertragen werden.<sup>29</sup> Wenn Schülerinnen und Schüler geübt mit Alteritäten in geschichtlichen Kontexten umgehen können und in der Lage sind, Eigen- und Fremdbilder zu rekonstruieren, kann dieses Wissen auf andere kulturelle Rahmen übertragen werden. Mit der Rekonstruktion von Denkmodellen anderer (historischer) Personen stehen neue Weltmodelle zur Verfügung und es eröffnet sich bei konsequenter Durchführung die Möglichkeit, einen *third space*<sup>30</sup> zu betreten. In diesem Kontext werden oft die Behandlung fremdsprachlicher Texte und der bilinguale Geschichtsunterricht hervorgehoben, da sie auf besondere Weise, das im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen und von der Kultusministerkonferenz geforderte, interkulturelle Lernen fördern.

Das Material übt in der Auseinandersetzung mit den diversen Tätern Fremdverstehen ein: Ihr Verhalten wird im Zuge der Wahrnehmung des historisch Abweichenden entschlüsselt und aus heutiger Sicht hinterfragt. In Bezug auf Fremdverstehen im Themenbereich des Nationalsozialismus im Allgemeinen und Tätern im Besonderen erklärt Sauer: »Fremdverstehen hieße hier, die Situation und die mentale Disposition der Menschen zu rekonstruieren, nach Gründen für ihre Verführbarkeit zu suchen – und damit auch sich selbst als prinzipiell verführbar aufzufassen.«<sup>31</sup> Diesen Vorgaben wird das vorliegende Material gerecht, denn es bildet aufgrund der Darstellung verschiedener Tätertypen ein diverses Bild von Täterschaft ab.

Das zweite Modul »Erinnern – aber wie?« vereinigt Fragen zur Gedenkkultur und dem konkreten »Gedenkort Hannoverscher Bahnhof«. Insgesamt bekommt es einen dominanten Gegenwartsbezug. Durch die Thematisierung geschichtskultureller Phänomene wird den Schülerinnen und Schülern »Geschichtsbewusstsein vermittelt und Gegenwartsorientierung ermöglicht.«<sup>32</sup> Dazu findet in dem vorliegenden Material explizit eine Verknüpfung der Zeitebenen statt, was den narrativen Charakter von Geschichte als Konstrukt unterstreicht. Dadurch ermöglicht es eine Gegenwartsorientierung und »Teilhabe an Geschichtskultur«.<sup>33</sup> Innerhalb des Moduls widmen sich die Autorinnen und Autoren dem Erinnerungsbegriff und der Erinnerungskultur. Insgesamt ist dieses problemorientiert; in gleich zwei Überschriften lassen sich Fragezeichen finden.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Überschrift »Wie wollt ihr euch erinnern?«, denn sie erhebt die Schülerinnen und Schüler zu autonomen Subjekten mit Teilhabe am Erinnerungsdiskurs. Mithilfe des Materials wird den Lernenden eine induktive Untersuchung des Konstruktcharakters von Erinnerung ermöglicht. Nachdem sie sich beispielhaft mit dem Gedenkort »Hannoverscher Bahnhof« auseinandergesetzt haben und dadurch erfahren, dass dieser von anderen Schülerinnen und Schülern mitkonzipiert wurde, kommen sie zu einem ersten Werturteil. Die Terminologie zur Erinnerungskultur wird im nächsten Unterkapitel hinzugefügt, sodass das induktiv Erschlossene benennbar wird. Auch die kritische Sichtweise auf Gedenkkultur wird in Form der Wiedergabe der Debatte über die Stolpersteine im Material verankert. Somit überzeugt dieser Aufbau und unterstreicht die Konstruktivität von Geschichte und Erinnerung mit einem

problemorientierten Zugang, bei dem auch handlungsorientierte Aufgaben zu finden sind.<sup>34</sup> Mit diesem Material werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, an Erinnerungskultur teilzunehmen und Ursachen- und Sinnzusammenhänge in Bergmanns Sinne zu erkennen.<sup>35</sup> In der Gedenkstättenpädagogik wird ein Ursachenzusammenhang hergestellt, indem »neben den Ereignissen am jeweiligen Ort [...] und den Biografien der Akteure – die Vermittlung der Gedenkstätte als Ort der Geschichtskultur, ihre Entstehung im Kontext der Nachkriegsgeschichte«<sup>36</sup> miteinander verbunden werden. Nach Bergmann werden Sinnzusammenhänge hergestellt, wenn »Probleme, Wertvorstellungen und Erfahrungen«<sup>37</sup> mit gegenwärtigen Thematiken in Bezug gesetzt werden. Insgesamt aber klassifiziert Wolf Kaiser den Gegenwartsbezug als »schwierigste Frage« der Gedenkstättenpädagogik, da sie »sich zum einen im Hinblick auf den heutigen Umgang mit der Geschichte« stellt und andererseits »an die Gedenkstättenpädagogik selbst gerichtet werden«<sup>38</sup> kann.

Trotz der unsaubereren Trennung von Quellen und Darstellungen und der oft illustrativen Verwendung von Bildquellen ist die Verzahnung von den Materialien mit passenden Aufgaben sehr gelungen.<sup>39</sup> Die Aufgabenstellungen entsprechen den KMK-Vorgaben und es finden sich viele Hilfestellungen. So werden den Operatoren »analysieren« oder »recherchieren« immer kleinschrittige Vorgehensweisen nachgestellt, die die Methodenkompetenz schulen und eine Form des Scaffoldings darstellen. Die Unterscheidung grundlegender- und erweiterter Aufgaben im Sinne einer Binnendifferenzierung ist beachtlich. Die Aufgabenstellungen, die als Partner- oder Gruppenarbeit gedacht sind, werden zudem grafisch abgesetzt, was Transparenz im Lernprozess schafft. Das Vorhandensein eines Glossars, die Verwendung der Tätersprache in Führungszeichen, die Kürzung des Quellenumfangs und die Zeilenzählung sprechen für ein sprachsensibles Vorgehen. Der Adressatenbezug, besonders im zweiten Modul, schafft eine große Anschlussoffenheit für die Lehrkräfte.

### **Wie können Perspektivität und Methodenkompetenz anhand von Täterdokumenten behandelt werden?**

Dieser Herausforderung stellen sich die Arolsen Archives mit ihrem Material »documentED«, welches je nach Anfrage individuell auf die Region zugeschnitten wird und dennoch einem gleichen Ablauf und Aufbau folgt. Bei der Bezeichnung handelt es sich um »ein Kofferwort aus documents und education«. <sup>40</sup> Für die vorliegende Untersuchung lag ein Exemplar für eine 13. Stufe einer Berliner Schule vor, welches in Vorbereitung auf eine Fahrt in die Gedenkstätte Auschwitz erstellt wurde. Der Aufbau des Materials zielt zwar insgesamt auf die schulische Vorbereitung eines Gedenkstättenbesuchs ab, eine Alternative ist jedoch in das Material inkludiert. Die Lehrkräfte werden mithilfe einer historischen wie quellenspezifischen Kontextualisierung sowie einem exemplarischen Einheitsverlauf ausführlich in das Material eingeführt. Das Herzstück von documentED bilden drei KZ-Quellen, die mit Hilfe des von den Arolsen Archives entwickelten e-Guides, eines webbasierten Nachschlagewerks, entschlüsselt werden können. »Der e-Guide beschreibt interaktiv die Form und Funktion der häufigsten Typen von Dokumenten, die in den Arolsen Archives überliefert sind [...].«<sup>41</sup> Die Quellen sollen anhand von vier Aufgaben auf zwei Arbeitsblättern bearbeitet werden. Das Material nennt die Quellen »Dokumente«, da es sich um Verwaltungsdokumente handelt. Mithilfe des Materials können Dokumente aus Konzentrationslagern in das

methodische Wissen der Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, sodass sie sich detaillierteres Wissen zur Einordnung verschiedener Quellengattungen erarbeiten können.

In Bezug auf eine Ausbildung von Geschichtsbewusstsein konzentriert sich auch dieses Material auf das Prinzip der Personifizierung: Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung stehen Dokumente über Fritz Buchsbaum, der Opfer des Nationalsozialismus geworden ist. Die abgedruckten Quellen bieten einen tiefergehenden Einblick in die Strukturen nationalsozialistischer Konzentrationslager. Die Generierung von Alterität ist besonders geglückt, da sich die Schülerinnen und Schüler mit der Biografie Fritz Buchsbaums während des Nationalsozialismus aus der Sicht der Täter auseinandersetzen. Allgemein wird Alterität in geschichtsdidaktischen Unterrichtsmaterial auf verschiedenen Ebenen thematisiert: Einerseits hat man es mit Denk- und Erfahrungshorizonten der Vergangenheit zu tun, die oft andersartig artikuliert werden. Andererseits kann festgestellt werden, wie bestimmte anthropologische Themenkomplexe Menschen stets begleitet haben. Ersteres ist also bei der Behandlung der Täterdokumente durch das Material der Arolsen Archives und letzteres etwa bei dem Material aus Bergen-Belsen intendiert. Durch die Behandlung von Alterität im Geschichtsunterricht erhoffen sich Geschichtsdidaktikerinnen und -didaktiker, dass Lernende in die Lage versetzt werden, sowohl ihr gegenwärtiges Selbstbild als auch das historischer Typen zu rekonstruieren.<sup>42</sup>

Das Material der Arolsen Archives unterstreicht auf besondere Weise die Standortgebundenheit der Quellen: Mit zielgerichteten Arbeitsaufträgen sollten diese auf Zeit-, Standort- und Interessensgebundenheit hin untersucht werden. Aufgrund der ausgewählten Quellen können die Lernenden sich mit der Biografie eines Verfolgten aus der Sicht der Verfolger auseinandersetzen und entsprechende Problematiken kennenlernen. Diese Sichtweise wird für die Lehrkräfte sehr dezidiert verdeutlicht, die Lerngruppe muss sich diese je nach Durchführung im Unterricht selbst erarbeiten. Für einen adressatengerechten Umgang mit den Quellen wären weitere Hilfestellungen über die Perspektivität der Quellen nötig. Grundsätzlich gilt, dass man »Quellen im Hinblick auf ihre Standortgebundenheit untersuchen kann [...], wenn man über die notwendigen Hintergrundinformationen verfügt.«<sup>43</sup> In der für 60 Minuten angelegten Gruppenarbeit untersuchen die Schülerinnen und Schüler die Quellen mit Hilfe des e-Guides. Der e-Guide liefert sehr ausführliche Informationen und hat eine bedienerfreundliche Oberfläche. Gerade weil die Lerngruppe dieses Tool ohne Anleitung in einer Gruppenarbeit verwenden soll, muss sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler eine quellenkritische Sicht einnehmen. Deswegen beinhalten die Arbeitsaufträge eine schrittweise Anleitung zu dieser quellenkritischen Einsicht, allerdings ohne die Verwendung von Operatoren. Der e-Guide hilft Schülerinnen und Schülern dabei die Besonderheiten und spezifischen Entstehungsbedingungen der Dokumente im Konzentrationslager in Erfahrung zu bringen. Fokussiert werden sollte dabei die Frage nach Erkenntnisgrenzen.

Insgesamt schult das vorliegende Material den Umgang mit der spezifischen Quellengattung KZ-Dokument, es fehlt aber eine bipolare Fragestellung. Daher müssen die Lehrkräfte die ansprechenden und vorstrukturierten Vorschläge modifizieren. Möglicherweise könnten die Lehrkräfte in einer Aufgabe die Frage danach stellen, inwiefern aus den Dokumenten Aussagen zu der Biografie Fritz Buchsbaums gestellt werden

können. Dies wird im Material durch die Frage nach Leerstellen angedeutet. Die Autorinnen und Autoren selbst nehmen zum Thema Aufgabenstellung folgendermaßen Stellung: »Die Fragen beziehen sich auf das jeweilige Dokument und decken verschiedene Ebenen der Quellenkritik und des Kompetenzerlernens ab. Wir empfehlen ggf. eine vorausgehende Auswahl bzw. Anpassung durch die Lehrkraft, um einer Überforderung der Schüler/innen durch die Fragen vorzubeugen.«<sup>44</sup>

Grundsätzlich haben die Arolsen Archives eine sehr spannende Quellengrundlage zusammengestellt, die es Lehrkräften ermöglicht, eine intensive Auseinandersetzung mit dem Lagersystem und einst Verfolgter zu präsentieren. Insbesondere die Alteritätserfahrung, mit denen man einen Zugang zu den Opfern aus der Sicht der Täter erhalten kann, ist einzigartig.

### **Fazit**

Mit der vorliegenden Bestandsaufnahme konnte erarbeitet werden, dass sich gedenkstättenpädagogische Materialien, die für den schulischen Gebrauch konzipiert wurden, an den Vorgaben für die Ausbildung eines Geschichtsbewusstseins orientieren. Damit zeigt sich deutlich, dass beide Institutionen – Gedenkstätte und Schule – gemeinsam der Zielvorgabe entgegenarbeiten. Aufgrund des moralisch aufgeladenen Unterrichtsgegenstandes der Verfolgung durch die Nationalsozialisten sind Gedenkstätten mit besonderen Rahmenbedingungen konfrontiert, die insbesondere bei der Darstellung der von der Fachdidaktik geforderten Kontroversität von Geschichte schwer umzusetzen sind. Durch die thematische und örtliche Eingrenzung ihres Zugriffs auf die Geschichte ergeben sich aber auch Vorteile: So konnte anhand des Materials aus der Gedenkstätte Bergen-Belsen ein beeindruckendes Beispiel für eine multiperspektivische Darstellung von Opfernarrativen vorgestellt werden, die trotz aller Alterität eine Identifikation mit den Verfolgten ermöglicht. Die Arolsen Archives wiederum können basierend auf den Täterdokumenten die Perspektivität und Standortgebundenheit von Quellen problematisieren und damit den nationalsozialistischen Zugriff auf die Verfolgten offenlegen. Aufgrund ihrer einzigartigen Quellenauswahl und der ausführlichen Kontextualisierung durch ihren e-Guide können sie die Methodenkompetenz der Lernenden fördern. Beide Angebote hätten stärkere historische Fragestellungen in das Material inkludieren können, sodass die Anschlussfähigkeit an die Schule besser gelingen kann. Hier können sich Gedenkstättenpädagoginnen und -pädagogen am Material aus der Gedenkstätte Neuengamme orientieren, der es auf beachtliche Weise gelungen ist, mit Hilfe der Fragestellungen innerhalb des Materials eine Gegenwartsorientierung zu eröffnen. Unterstützt wird diese durch die handlungs- und produktorientierten Aufgaben.

Gerade wegen erstarkender revisionistischer Tendenzen aufgrund der Impulse der Neuen Rechten ist ein gemeinsamer Zugriff von Geschichtsdidaktik und Gedenkstätten wünschenswert, sodass sie Schülerinnen und Schülern optimal bei der Ausbildung eines kritischen Geschichtsbewusstseins unterstützen können.

**Christina Wirth** beendete 2021 ihren Master of Education mit den Fächern Geschichte und Deutsch an der Georg-August-Universität Göttingen und untersuchte in einem Forschungsprojekt gedenkstättenpädagogische Unterrichtsmaterialien aus geschichtsdidaktischer Sicht mit Hilfe einer qualitativen Analyse. Aktuell ist sie als Vertretungslehrerin tätig und bereitet ihre Promotion vor.

- 1 Sauer, Michael: Geschichte unterrichten. Eine Einführung in die Didaktik und Methodik, 5. Auflage, Seelze 2006, S. 104.
- 2 Meseth, Wolfgang: Die Pädagogisierung der Erinnerungskultur. Erziehungswissenschaftliche Beobachtungen eines bisher kaum beachteten Phänomens, in: Zeitschrift für Genozidforschung 8, Heft 2/2007, S. 96–117.
- 3 Popp, Susanne: Universitäre Ausbildung, Geschichtsdidaktik und die Gedenkstättenpädagogik, in: Gedenkstättenrundbrief 190, 6/2018, [www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaettenrundbrief/rundbrief/news/universitaere\\_ausbildung\\_geschichtsdidaktik\\_und\\_die\\_gedenkstaettenpaedagogik](http://www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaettenrundbrief/rundbrief/news/universitaere_ausbildung_geschichtsdidaktik_und_die_gedenkstaettenpaedagogik), abgerufen am 30. 4. 2021.
- 4 Sauer, Michael: Museen, Archive, Gedenkstätten. Potenziale außerschulischer Lernorte, in: Körber-Stiftung (Hg.) Geschichtsprojekte beflügeln. Wie Kooperationen von Schulen, Archiven, Museen und Gedenkstätten gelingen, Hamburg 2014, S. 8.
- 5 Haug, Verena; Thimm, Barbara: Projektdokumentation. Aus der Geschichte lernen? Entwicklung zeitgenössischer Seminarkonzepte zur Vermittlung der NS-Geschichte insbesondere an Gedenkstätten im Kontext einer historisch-politischen Bildungsarbeit in Demokratie fördernder Perspektive, Dachau 2007, S. 13.
- 6 Sauer, Michael: Geschichte unterrichten, S. 13.
- 7 von Borris, Bodo: Von der Curriculumdebatte um 1970 zur Kompetenzdebatte um 2005, in: Andreas Körber et al. (Hg.) Kompetenzen Historischen Denkens. Ein Strukturmodell als Beitrag zur Kompetenzorientierung in der Geschichtsdidaktik, Neuried 2007, S. 234.
- 8 Knigge, Volkhard: Erinnerung oder Geschichtsbewusstsein? Warum Erinnerung allein in eine Sackgasse für historisch-politische Bildung führen muss, in: Volkhard Knigge (Hg.) Kommunismusforschung und Erinnerungskulturen in Ostmittel- und Westeuropa, Köln 2013, S. 177–193.
- 9 Günther-Arndt, Hilke; Sauer, Michael: Einführung. Empirische Forschung in der Geschichtsdidaktik, Fragestellung – Methoden – Fragen, in: Hilke Günther-Arndt, Michael Sauer (Hg.) Geschichtsdidaktik empirisch. Untersuchungen zum historischen Denken und Lernen, Berlin 2006, S. 7f.
- 10 An dieser Stelle gilt ein großer Dank Katrin Unger, Ulrike Jensen und Christian Höschler, die das vorliegende Untersuchungsmaterial zur Verfügung gestellt und viele Fragen beantwortet haben. In diesem Kontext muss mitbedacht werden, dass nicht alle Gedenkstätten dezidiertes Unterrichtsmaterial erstellen, da sie ihren Aufgabenbereich anders definieren. Des Weiteren darf nicht unterschätzt werden, dass pädagogische Abteilungen trotz der staatlichen Förderungen oft unterbesetzt sind und die Mitarbeitenden eine hohe Arbeitsbelastung haben, s. u. a. Scheurich, Imke: NS-Gedenkstätten als Orte kritischer historisch-politischer Bildung, in: Barbara Thimm et al. (Hg.) Verunsichernde Orte. Selbstverständnis und Weiterbildung in der Gedenkstättenpädagogik, Frankfurt a.M. 2010, S. 42.
- 11 Kasten, Joachim et al. (Hg.): Kinder in Bergen Belsen. Pädagogische Materialien, Celle 2018: Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, S. 24.
- 12 Sauer, Michael: Textquellen im Geschichtsunterricht. Konzepte – Gattungen – Methoden, Seelze 2018, S. 25.
- 13 Unter dem Quellentext findet sich eine Angabe zur Quellenart, meist handelt es sich um Verschriftlichungen archivierter Videointerviews. Die Autorinnen und Autoren verweisen in ihren Ausführungen darauf, dass mit der Verwendung von *Oral History* quellenkritisch umgegangen werden muss. Die Bildquellen haben aufgrund der Präsentation in ihrem Kontext einen Eigenwert und dienen nicht der Illustration. Außerdem ist die Beschaffenheit der Karten durch ihre Breite, Schwere und Größe haptisch angenehm. Darüber hinaus sind sie ansprechend gestaltet. Der Quellentext wird optisch durch eine weiße Sprechblase hervorgehoben, die sich vom Rest der Karte abhebt. Der Text ist durch Anführungszeichen umrahmt, Auslassungen werden klar markiert. Der Hinweisstrich der Sprechblase zeigt auf den Namen der Sprecherin beziehungsweise des Sprechers, außerdem findet sich eine Altersangabe. So liest sich beispielsweise auf Karte 9: »Henryk Schoenker damals 14 Jahre alt«. Geht der Text der Quelle über die Seite der Karte hinaus und auf der Rückseite weiter, finden sich in der rechten unteren Ecke drei Punkte. Die Quellensammlung beinhaltet überdies Selbstzeugnisse aus dem Konzentrationslager, meist in Form von Zeichnungen. Diese Karten beinhalten vorne einen Titel, beispielsweise »Zeichnung ›Care-Paket‹. Von der Nachricht bis zur Realität« und weitere Quellenangaben. Auf der Rückseite sieht man die Zeichnungen in guter Größe und Qualität abgedruckt; vgl. Kasten et al, Kinder, S. 29.
- 14 Kasten et al., Kinder, S. 30.
- 15 Günther-Arndt, Hilke: Methodik des Geschichtsunterrichts, in: Hilke Günther-Arndt (Hg.) Geschichts-Didaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II, Berlin 2003, S. 169.
- 16 Sauer, Geschichte unterrichten, S. 94f.
- 17 Kasten et al., Kinder, S. 26.
- 18 ebd., S. 27, außerdem Karten: 1, 17, 28, 40, 57, 76, 95, 111, 128.
- 19 ebd., S. 28, Karte 57.

- 20 Uhlmann, Daniel: Standards und Kompetenzen im Geschichtsunterricht. Eine vergleichende Schulbuchanalyse für die Sekundarstufe I, in: Bernd Schönemann, Holger Thünemann (Hg.) Kompetenzorientierung, Lern-progression, Textquellenarbeit. Aktuelle Schulbuchanalysen, Berlin 2013, S. 31.
- 21 Kasten et al., Kinder, S. 30.
- 22 Körber-Stiftung, der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (Hg.): Entrechtung, Widerstand, Deportationen 1933–1945 und die Zukunft der Erinnerung in Hamburg. Neue Ansätze für den schulischen Unterricht und die außerschulische Bildungsarbeit zum Nationalsozialismus, Hamburg 2015.
- 23 Zu den Verfahren s. Sauer, Geschichte unterrichten, S. 88.
- 24 Klaus Bergmann, Personalisierung im Geschichtsunterricht – Erziehung zu Demokratie, Stuttgart 1972.
- 25 Zur Quellenauswahl: Sauer, Geschichte unterrichten, S. 88.
- 26 Körber Stiftung et al., Entrechtung, S. 17, 25.
- 27 Sauer, Geschichte unterrichten, S. 88.
- 28 Körber Stiftung et al., Entrechtung, S. 17.
- 29 Da es sich um eine »Grundlegende Aufgabe« handelt, also einer nicht nach oben differenzierten, wird der Bericht vermutlich auf Deutsch verfasst.
- 30 Kramsch, C.: Context and Culture in Language Teaching, Oxford 1993.
- 31 Sauer, Geschichte unterrichten, S. 77.
- 32 Sauer, Geschichte unterrichten, S. 16.
- 33 Günther-Arndt, Hilke: Historisches Lernen und Wissenserwerb, in: Hilke Günther-Arndt (Hg.) Geschichts-Didaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II, Berlin 2003, S. 35.
- 34 Beispielsweise sollen die Schülerinnen und Schüler, nachdem sie die präsentierten Erinnerungsprojekte untersucht haben, eigene Überlegungen für derartige Projekte anstellen. Vgl. ebd., S. 45.
- 35 Bergmann, Klaus: Der Gegenwartsbezug im Geschichtsunterricht, Schwalbach 2002, S. 34–42.
- 36 Kößler, Gottfried: Der Gegenwartsbezug gedenkstättenpädagogischer Arbeit, in: Barbara Thimm et al. (Hg.) Verunsichernde Orte. Selbstverständnis und Weiterbildung in der Gedenkstättenpädagogik, Frankfurt a.M. 2010, S. 46.
- 37 Bergmann, Klaus: Der Gegenwartsbezug im Geschichtsunterricht, Schwalbach 2002, S. 40f.
- 38 Kaiser, Wolf: Gedenkstättenpädagogik heute. Qualifizierung von Fachkräften in der historisch-politischen Bildung an Gedenkstätten und anderen Orten der Geschichte des Nationalsozialismus, in: Barbara Thimm et al. (Hg.) Verunsichernde Orte. Selbstverständnis und Weiterbildung in der Gedenkstättenpädagogik, Frankfurt a.M. 2010, S. 21f.
- 39 Nur aus den Quellenangaben, die wiederum stets einwandfrei angegeben sind, kann rekonstruiert werden, ob es sich um eine Quelle oder Darstellung handelt. Im Bereich für Lehrkräfte wird zugestanden, dass eine Unterscheidung je nach Verwendung sinnvoll wäre, sodass sich die Herausgebenden dieser Problematik bewusst sind, s. Körber Stiftung et al., Entrechtung, S. 56. Ein methodisch einwandfreierer Zugang zur Gattung Foto findet sich in der Bearbeitung zum Gedenkort Hannoverscher Bahnhof. Über die Problematik illustrativer Quellen, s: Sauer, Textquellen; Grosch, Waldemar: Schriftliche Quellen und Darstellungen, in: Hilke Günther-Arndt (Hg.) Geschichts-Didaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II, Berlin 2003, S. 63–82.
- 40 Arolsen Archives (Hg.): documentED. Toolkit für die Vor- und Nachbereitung eines Besuchs des 13. Jahrgangs bei der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau mit Dokumentenaus den Arolsen Archives, S. 4.
- 41 ebd., S. 7.
- 42 Sauer, Geschichte unterrichten, S. 76f.
- 43 Sauer, Textquellen, S. 191.
- 44 Arolsen Archives, documentED, S. 5.

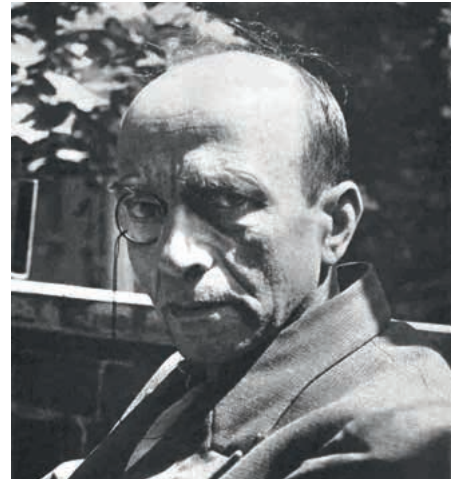
# Buchbesprechungen

Jan Giebel/Sebastian Weitkamp (Hrsg.), Paul Gangolf (1879–1936).  
Vergessener Künstler der Moderne | Ermordeter Häftling des KL Esterwegen  
(Schriftenreihe der Gedenkstätte Esterwegen, Bd. 2). Göttingen 2021.  
Thomas Grove

*Leid tat mir, dass er sein hervorragendes Selbstbildnis zerstört hat*, schreibt Else Lasker-Schüler 1923 über den Künstler Paul Gangolf und charakterisiert ihn damit als überaus selbstkritischen und anspruchsvollen Maler der Avantgarde. Vielleicht auch darin, dass er selbst einige seiner Werke vernichtete, ist ein Grund dafür zu sehen, dass Gangolf weitgehend in Vergessenheit geriet. Die Gedenkstätte Esterwegen widmet ihm 2021 eine Sonderausstellung und möchte sich mit dieser Ausstellung und dem hier zu besprechenden Ausstellungskatalog »auf die Spurensuche nach dem Menschen Paul Gangolf und seiner Kunst begeben und dabei die wenigen, erhaltenen Informationen zu seinem Lebensweg sammeln und mit seinem Werk verknüpfen« (S. 14). Um es gleich voraus zu schicken: Dieses Ziel erreicht das Autorenteam um die beiden Herausgeber Jan Giebel und Sebastian Weitkamp in beeindruckender Weise!

Wohlthuend, weil dem Leben Gangolfs angemessen, wird der Lebensweg eines Künstlers nachgezeichnet und dessen Werk erläutert. Das Autorenteam degradiert Gangolf nicht zum NS-Opfer, das er war, sondern würdigt sein künstlerisches Werk, soweit es überliefert ist. Konsequenterweise besteht dieses Autorenteam dann auch aus vier Kunsthistorikern, neben Jan Giebel sind dies die Studierenden Eva Bräuer, Stefan Spitzer und Luise Wangler, und einem Historiker, dem frisch ernannten Co-Leiter der Gedenkstätte Esterwegen, Sebastian Weitkamp. Den Herausgebern ist es zu verdanken, dass der Katalog auch angesichts der Vielzahl der Autoren, die es allesamt verdient gehabt hätten, auch im Inhaltsverzeichnis genannt zu werden, eine Biografie aus einem Guss bietet.

Paul Gangolf wurde 1879 als Paul Löwy in Königsberg als Sohn einer jüdischen Familie geboren. Als junger Mann zog er 1899 nach Berlin und führte dort spätestens seit 1907 den Künstlernamen »Gangolf«. Er betätigte sich neben seiner künstlerischen Arbeit auch journalistisch, wobei er eine sozialistische Haltung zum Beispiel als Autor im sozialdemokratischen Vorwärts einnahm. Diese politische Position ließ Gangolf schon 1907 ins Visier der preußischen Geheimpolizei geraten. Am Ersten Weltkrieg nahm Gangolf als Kriegsfreiwilliger teil. Zurück in Berlin gelang es Gangolf, Netzwerke in der Künstlerszene zu knüpfen. Zu seinen Vertrauten gehörten, neben der bereits erwähnten Else Lasker-Schüler, deren Ehemann Herwarth Walden und Wieland Herzfelde. Auch dank seines Mentors Gustav Schiefler gelingt es Gangolf an bedeutenden Ausstellungen in Berlin und darüber hinaus beteiligt zu sein und damals in Sammlerkreisen beliebte Kunstmappen aufzulegen. Ab 1925 lebte und arbeitete Gangolf, unterbrochen von einem gut halbjährigen Aufenthalt in London im Jahr 1931, bis zum



Paul Gangolf in Berlin.  
Foto: Ernst Rathenau  
1934, aus: In Memoriam Paul Gangolf,  
hg. von Ernst Rathenau,  
New York 1964

Sommer 1932 in Paris. Auch dort zählte er zu *dem kleinen Kreis der Besten*. Trotz dieser Anerkennung seiner Arbeit lebte er doch durchgehend in finanziell prekären Verhältnissen. Zurück in Berlin versetzte ihn die nationalsozialistische Herrschaft in eine resignative Stimmung, muss er als Jude doch direkt unter den antisemitischen Maßnahmen gelitten haben. Eine direkte Verfolgung Gangolfs scheint es zunächst nicht gegeben zu haben. Erst um den Jahreswechsel 1934/35 wurde Gangolf verhaftet, wohl aufgrund abfälliger Bemerkungen Gangolfs über NS-Größen. Inhaftiert im KL Esterwegen wurde er mit einer Schussverletzung im Mai 1935 ins Krankenhaus Sögel eingeliefert, überlebte diese Verletzung und wurde im Juni 1935 aus dem KL entlassen. 1936 hielt sich Gangolf in Lissabon und Paris auf.

Im Sommer 1936 kehrte er dann zurück nach Deutschland und wurde – so vermutet Weitkamp – wohl im Zuge der *Maßnahmen gegen zurückkehrende Emigranten* erneut verhaftet und ein zweites Mal am 10. August 1936 in Esterwegen inhaftiert. Am 12. August musste Gangolf dann mit einer Strafkompagnie zum Reisig Sammeln ausrücken. Dabei fielen mehrere wohl gezielte Schüsse der SS-Wachmannschaften, die Gangolf tödlich trafen.

Kommentar des SS-Arztes Ostermeier: »Aha, ist das Judenschwein bei Abraham.« Gangolfs Kunst wurde von den Nationalsozialisten als entartet diffamiert und zahlreiche seiner Kunstwerke wurden von ihnen beschlagnahmt und gingen auf diese Weise verloren. Erst 2004 und dann 2019 wurden Gangolfs Werke wieder durch Ausstellungen einem größeren Publikum in Deutschland zugänglich.

Der Katalog baut auf einer ungemein akribischen Archiv- und Literaturrecherche auf. Die Autoren haben in 17 deutschen und europäischen Archiven Dokumente zu Leben und Werk Gangolfs gehoben und ausgewertet. Über 60 gedruckte Quellen und eine sehr breite Literaturliste detailversessen herangezogen, um Puzzleteil für Puzzleteil zu dieser Biografie zusammenzufügen. Damit ist erstmals eine vollständige und quellengestützte Schilderung des Lebenslaufs Paul Gangolfs vorgelegt worden.

Das Buch spricht eine breite Leserschaft an. Kunstinteressierte, Historiker, aber auch wissbegierige Laien werden von der Darstellung inspiriert. Besonders abwechslungsreich wird die Buchlektüre durch die Vielfalt der genutzten Quellen, die dem Leser vorgestellt werden und ihm ein Bild davon vermitteln, wie der Historiker an seine Kenntnisse gelangt. Hier ist exemplarisch die saubere und vollständige Transkription der Akte der preußischen politischen Polizei aus dem Jahr 1908 zu nennen. Ebenso gelungen ist die vollständige Wiedergabe der Mappe »Metropolis« aus dem Jahr 1922, die ergänzt wird durch beschreibende Bildanalysen Eva Bräuers.

Überhaupt hat hier der Wallstein Verlag ein schönes Buch gemacht. Es ist liebevoll und ästhetisch ansprechend layoutet worden. Die Seitengestaltung auf hochwertigem Papier überzeugt, da sie den Kunstwerken Gangolfs den passenden Rahmen gibt. Nur wenige der über 80 Abbildungen sind dann doch zu klein geraten, wie z.B. eine Seite eines Fotoalbums (S. 57) oder die Reproduktionen der Neumannschen Bilderhefte (S. 83 und 85).

Das Herausgeberduo gibt mit den einleitenden Bemerkungen und dem abschließenden 5. Kapitel dem Katalog eine gelungene erzählende Klammer, wenn sie vom Vergessen und Wiederentdecken dieses deutschen Künstlers schreiben. Insgesamt liest sich die Biografie bruchlos, nur im Exkurs zu den Pariser Jahren Gangolfs greift Luise Wangler etwas auf den Mord an Gangolf voraus. Zurecht möchte die Gedenkstätte

Esterwegen die Ausstellung zu Gangolf als einen Beitrag zum Gedenkjahr »1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland« verstanden wissen, denn auch ein nicht durch die Religion geprägtes Leben, wie das Paul Gangolfs war ein jüdisches Leben in Deutschland und seine Religion machte ihn in Esterwegen zum Ziel rassistischer Gewalt.

Sicher ist den Herausgebern zuzustimmen, wenn sie resümieren, dass es auch ihrer Publikation nicht gelingen könne, die Frage »Wer ist Paul Gangolf?« abschließend zu beantworten (S.146). Wer möchte z.B. nicht erfahren, warum – man möchte ergänzen: warum zum Teufel? – er aus dem sicheren Lissabon noch einmal ins Nazi-Deutschland zurückkehrte, in dem er bereits angeschossen worden war? Und doch gebührt ihnen das Lob, diese Frage besser und vollständiger als je zuvor beantwortet zu haben!



Der Geschichtslehrer **Thomas Grove** ist Schulleiter des Osnabrücker Graf-Stauffenberg-Gymnasiums und veröffentlicht immer wieder kleinere und lokalgeschichtliche Arbeiten zur Zeit des Nationalsozialismus.

**Judith Hahn (Hg.),**

**»Der Anfang war eine feine Verschiebung in der Grundeinstellung der Ärzte«.**

**Die Charité im Nationalsozialismus und die Gefährdungen der modernen Medizin.**

Katalog zur Ausstellung<sup>1</sup>

*Astrid Ley*

Drei Jahre nach der Eröffnung der Ausstellung im Erdgeschoss der Psychiatrischen und Nervenklinik der Charité in Berlin-Mitte hat die Kuratorin Judith Hahn im vergangenen Jahr einen Katalog vorgelegt. Das Buch erschien in einer deutschen und einer englischen Fassung und stellt eine Eins-zu-eins-Dokumentation der Ausstellung dar, ergänzt um drei einführende Kurzbeiträge aus den Reihen der damaligen Projektgruppe, in denen Zugänge und Kontexte der Ausstellung erläutert werden.

Wie im Einführungsbeitrag »Historische Annäherungen« von Thomas Beddies und Judith Hahn (S.11–18) hervorgehoben wird, befindet sich die Ausstellung an einem gleichermaßen historischen und gegenwärtigen Ort medizinischen Agierens, denn die 1904 eröffnete Klinik auf dem Charité-Gelände dient bis heute der wissenschaftlichen Erforschung und Behandlung psychiatrischer und neurologischer Krankheiten. Verständlicherweise richtet sich die Ausstellung daher besonders an Studierende, Lehrende und Mitarbeitende auf dem Campus Charité Mitte, was auch an den Zugängen zum Thema deutlich wird. Ein Weg führt über die Erinnerungskultur, und zwar konkret über Denkmäler und Straßennamen, mit denen man verdiente Wissenschaftler seit etwa 1900 auf den Charité-Gelände ehrte und von denen manche später aus politischen Gründen wieder entfernt wurden. Vier Büsten jüdischer Mediziner des 19. und frühen

20. Jahrhunderts fielen in der NS-Zeit dem »antisemitischen Bildersturm« zum Opfer, dessen Folgen im Eingangsbereich der Ausstellung an dem leeren Denkmalsockel für den Psychiater und Neurologen Carl Westphal sichtbar sind. Heute steht die Charité vor der Frage, wie mit Denkmälern und Erinnerungszeichen für Wissenschaftler umzugehen ist, die in NS-Medizinverbrechen eingebunden waren und daher Gegenstand auch dieser Ausstellung sind, wie der Psychiater Karl Bonhoeffer und der Chirurg Ferdinand Sauerbruch.

Alternativ zur erinnerungskulturellen Perspektive wird ein historischer Zugang angeboten, der seinen Ausgang vom Nürnberger Ärzteprozess 1946/47 gegen 23 Mediziner und Spitzenvertreter des NS-Gesundheitswesens nimmt. Bei den Angeklagten handelte es sich weit überwiegend um wissenschaftlich anerkannte und erfahrene Hochschullehrer, sieben Angeklagte – und damit fast ein Drittel der Beschuldigten – waren Professoren oder Privatdozenten an der Berliner Medizinischen Fakultät. Wie konnte es zu den verbrecherischen Menschenversuchen und Euthanasie-Morden kommen? Der Nürnberger Ärzteprozess hat Antworten auf solche Fragen gesucht und markiert damit den Beginn der Auseinandersetzung mit der Medizin im Nationalsozialismus. In Ausstellung und Katalog wird das Ereignis daher als Objekt historischer Reflexion und als Ausgangspunkt für Überlegungen über die gegenwärtige Medizin und die ihr innewohnenden Gefahren genutzt. Auf den Stellenwert des Nürnberger Ärzteprozesses im Ausstellungsnarrativ weist das titelgebende Zitat des Prozess-Sachverständigen Leo Alexander »Der Anfang war eine feine Verschiebung in der Grundeinstellung der Ärzte« hin.

Ein dritter Zugang führt schließlich über das Medium der Kunst. Der im Außenbereich des Charité-Geländes gelegene Erinnerungsweg »REMEMBER« stellt ein Angebot vor allem für Passanten und die interessierte Öffentlichkeit dar. Im Rahmen mehrerer Stationen setzt sich das interaktive Denkmal der Künstlergruppe um Sharon Paz mit spezifischen Aspekten der Charité-Geschichte auseinander und bietet dabei Anknüpfungspunkte zur Ausstellung an, wie Judith Hahn in einem eigenen Kurzbeitrag über das Kunstwerk ausführt (S. 25).

Besondere Beachtung verdient der zwar knappe, aber originelle Einführungsbeitrag von Heinz-Peter Schmiedebach zu den Kontexten der in Buch und Ausstellung thematisierten Grenzüberschreitungen und Verbrechen von Medizinern in der NS-Zeit (S. 19–23). Schmiedebach, der bis 2017 die erste Professur für Medical Humanities in Deutschland innehatte, zeigt darin verschiedene »Spannungsfelder und unauflösbare Widersprüche (Aporien)« auf, aus denen die im Ausstellungs-Untertitel genannten »Gefährdungen der modernen Medizin« erwachsen können. Bei diesen Spannungsfeldern handelt es sich teils um Risiken und Gegensätze, die der »modernen« naturwissenschaftlichen Medizin und ihrer Forschungspraxis immanent sind, teils um strukturelle Widersprüche, die aus dem modernen Wissenschaftssystem und seinem komplexen Wechselverhältnis zur Politik resultieren. Die Art, wie in der NS-Zeit mit ihnen umgegangen wurde, trug dazu bei, dass sich die Heilkunde zu einer ausmerzenden Disziplin entwickeln konnte. Die Spannungsfelder stellen aber auch heute für Ärzte eine Herausforderung dar, wie Schmiedebach etwa am grundsätzlichen Konnex zwischen Heilen und Vernichten illustriert: In der aktiven Therapie ist Heilung häufig mit der Vernichtung erkrankten Körpergewebes verbunden, zum Beispiel bei lebensrettenden Amputationen oder in der Krebstherapie. Ärzte erläutern solche Behandlungsansätze

seit je her gern mithilfe von Kampfes- und Kriegsmetaphern, was dazu führt, dass »die Vernichtung in ihren vielfältigen Erscheinungsformen« unhinterfragt als »habituelle Selbstverständlichkeit« im medizinischen Arsenal verankert bleibt (S. 21).

Weitere Beispiele aus Schmiedebachs Beitrag sind Allokationsprobleme aufgrund von Ressourcenknappheit, wie sie etwa jüngst in der Pandemie deutlich wurden, oder der unauflösbare Widerspruch zwischen Distanz und Empathie im ärztlichen Patientenkontakt – also zwischen der für die medizinische Erkenntnisgenerierung notwendigen professionellen Objektivität und der für die Heilung förderlichen menschlichen Zugewandtheit des Arztes. Die im Beitrag freilich nur schlaglichthaft skizzierten Spannungsfelder und Aporien lesen sich wie ein Katalog medizinethischer Grundfragen und verweisen nachdrücklich auf das Potenzial, welches das Thema »NS-Medizin« für die medizinethische Ausbildung bietet.

Der die Ausstellung dokumentierende Hauptteil des Bandes (S. 26–127) nähert sich den medizinischen Grenzüberschreitungen und Verbrechen von Charité-Medizinerinnen ab 1933 in einem ersten Erzählstrang von der Seite der Betroffenen und Opfer an, denen man mithilfe von teils sehr berührenden Ego-Dokumenten eine Stimme zu gegeben versucht. Für einige Gruppen, etwa die Opfer der sogenannten Kindereuthanasie, fehlen jedoch solche Selbstzeugnisse, so dass Leerstellen bleiben. Der Perspektive der Opfer haben die Autoren – in einem zweiten, nach Fachdisziplinen gegliederten Erzählstrang – das Handeln und die wissenschaftlichen Kontexte der verantwortlichen »Akteure« gegenübergestellt; einige dieser Mediziner, wie der Chirurg Karl Gebhardt, der Jugendpsychiater Hans Heinze oder der Pädiater Georg Bessau, hätten dabei aber durchaus deutlicher als »Täter« bezeichnet werden können.

Neben Betroffenen und Opfern der NS-Medizin wurden in die Betrachtung auch Charité-Angehörige und Studierende einbezogen, die aufgrund antisemitischer und politischer Verfolgung von der Universität ausgeschlossen wurden. Zwischen 1933 und 1938 wurden Hunderte Medizinstudenten und über 160 Ärzte, Mitarbeiter und Forschende nach aus ihren Stellungen entlassen. Was das im Einzelfall für die Betroffenen bedeutete, zeigt die Ausstellung am Beispiel des jüdischen Gerichtsmediziners Paul Fraenckel, der nach langjähriger Lehrtätigkeit an der medizinischen Fakultät 1933 die Venia Legendi verlor und 1935 auch den Herausgeberkreis der von ihm miteditierten Fachzeitschrift verlassen musste. Als eine Polizeiverordnung die in Deutschland lebenden Juden 1941 zum Tragen eines »Judensterns« verpflichtete, nahm sich Fraenckel das Leben. Er konnte, so eine von ihm hinterlassene Notiz, diese weitere Deklassierung nicht mehr hinnehmen: »Das ertrage ich nicht – den gelben Davidsstern auf der Brust! Es ist der gefürchtete Keulenschlag, den ich doch immer noch nicht für möglich halten wollte, obwohl vieles darauf hinwies. Er zerstört die letzte Freiheit der Bewegung.« (S. 38)

Die für die Verdrängung von Wissenschaftlern wie Fraenckel verantwortlichen Akteure und Mechanismen werden im zweiten Erzählstrang mit Blick auf die an der Charité verbliebenen Dozenten und Studenten untersucht. Hier zeigt sich, dass sowohl die Ausschaltung jüdischer Kollegen als auch die Verfolgung spezifischer Fachinteressen in erster Linie über politische Anbiederung und Selbstgleichschaltung erfolgte – um den Preis ideologischer Vereinnahmung und wissenschaftlicher Uniformierung. So stellte Paul Diepgen, Nestor der deutschen Medizingeschichte, sein Institut bereitwillig in den Dienst des NS-Staates, um einen Bedeutungszuwachs für sein junges Fach zu

erwirken. »Säuberungsaktionen« der NS-Studentenschaft führten dazu, dass bestimmte Forschungsrichtungen, wie der sexualwissenschaftliche Ansatz Magnus Hirschfelds, aus den Bibliotheken verschwanden.

Die Verfehlungen von Charité-Ärzten lassen die Radikalisierung der Medizin in der NS-Zeit erkennen. Der Bogen spannt sich vom »fragwürdigen« und doppelmoralischen Handeln der Venerologen gegenüber geschlechtskranken Frauen (S. 76) über die »verwerfliche« Nutzung von Leichnamen Hingerichteter ohne deren Einwilligung durch Anatomen (S. 68) und weiter über das als »schwere Verletzung der Menschenwürde« einzustufende Beforschen von Gebeinen gewaltsam Getöteter durch medizinische Anthropologen (S. 62) bis hin zu den später als »Unrecht« geächteten Zwangssterilisationen der Gynäkologen (S. 89) und endet schließlich bei den »Medizinverbrechen« von Chirurgen, Pädiatern und Psychiatern im Zusammenhang mit kriminellen Humanexperimenten und Euthanasie-Morden (S. 90). Bei zwei Themenkomplexen geht der Betrachtungszeitraum deutlich über die NS-Zeit hinaus, nämlich bei der Frage nach Rudolf Virchows »rassen-anthropologischer« Schädel- und Skelettsammlung und bei der Diskriminierung weiblicher Geschlechtskranker in der Medizin. Dadurch wird deutlich, dass viele der Komplexe, wie auch das eugenische Denken oder die Forschung an Leichen unfreiwilliger Körperspender, eine längere Vorgeschichte haben.

Das Ausstellungskonzept überzeugt, nicht zuletzt aufgrund des bereits aus KZ-Gedenkstätten bekannten Ansatzes, NS-Verbrechen auch aus der Perspektive der Opfer darzustellen. An einem Ausstellungsort wie dem Campus Charité Mitte, an dem auch heute medizinische Ausbildung, Behandlung und Forschung stattfindet, stellt die Sicht der von dem ärztlichen Handeln Betroffenen und Patienten eine wichtige Perspektivweiterung dar. Die in Buch und Ausstellung präsentierten Themenkomplexe sind zwar nicht neu, dennoch bieten die Ausstellungsmacher eine Vielzahl bislang kaum beachteter Details und wenig bekannter Dokumente und Zeugnisse. In der vielschichtigen Darstellung steckt viel strukturierendes Denken und auch einige sprachliche Feinarbeit, wie etwa die als gleichförmige Schlagworte abgefassten Kapitelüberschriften verdeutlichen. Insgesamt ein – vor allem mit Blick auf die Hauptzielgruppe – gelungenes Projekt.

**Dr. Astrid Ley**, ist Medizinhistorikerin und stellvertretende Leiterin der Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen.

1 Judith Hahn (Hg.), »Der Anfang war eine feine Verschiebung in der Grundeinstellung der Ärzte«. Die Charité im Nationalsozialismus und die Gefährdungen der modernen Medizin. Katalog zur Ausstellung [The beginnings at first were merely a subtle shift in emphasis in the basic attitude of the physicians. The Charité in National Socialism and the Dangers of Modern Medicine. Exhibition Catalogue], Schwabe Verlag, Berlin 2020, 128 S., 14,80 €